Einfältige Gedancken

Uber etliche
Mängel im Evangelischen
Kirchen- und Lehr-Stand/
Nach dem
Theologischen Vorschlag/
Den
Der Wittenbergische Theologus
BALTHASAR MEISNERUS
fast vor 50. Jahren entworffen und
heraus gegeben hat/
Zu GOTTes Ehren/ und seines
Mit-Christen Erbauung/ aus GOttes
Wort und gottseliger Lehrer Schrifften
eröffnet
von
HENRICUS LUBBERTUS,
Past. Eccles. Behlend.

Gedruckt im Jahr 1686.

Denen
HochEdlen / Vesten / Hochgelahrten und Wolweisen
Herren
Hn. Henricus Balemañ /
J. U. D.
Hn. Gotthard Kirchring /
Hn. Hieronymus v. Dorne /
Hn. Johannes Westken /
Weitberühmten JCtis und Hochansehnlichen Raths-Verwandten in der Käyserlichen Freyen und des H. Röm. Reichs Stadt
Lübeck /
Meinen sonders Hochgeehrten Herren und grossen Gönnern /
Gottes Gnad in JEsu durch des H. Geistes beharrliche Beywohnung!

Jehe / ich setze dich heute dieses Tages über Völcker und Königreiche / daß du ausreissen/zubrechen/verstören und verderben solt/und bauen/ und pflantzen. Diese Worte/mit welche GOtt den Propheten Jeremia (a) anredet/deutet der Röm. Pabst auff sich und auff seine Macht/wie ihm deñ nicht ungemein ist/auch andere herzliche Sprüche / die von GOTT und vom HErrn Christo selbst geredet worden/ Gotteslästerlich auff sich zu deuten: (b) Nemlich der Pabst läst ihm träumen/ er sey Gott (c) ein sichtbarer Gott (d) der ander Gott auff Erden (e) und eben damit beweiset er klärlich / daß er der rechte **Wiederwärtige** oder **Widerchrist** sey / von welchem der

heil-

H. Geist geweissaget/daß er sich in den Tempel GOTTes setzen werde als ein Gott/ und sich fürgeben/er sey Gott (f)/ gleichet aber hierinn dem Teuffel / der auch ein Gott dieser Welt geneñet wird (g) und sich als einen Gott läst bey den Heiden ehren und anbeten (h).

Weil der Pabst seiner Gottlosen Meynung nach ein Gott ist/daher masset er ihm gar ungereimt die allein Gott zustehende höchste/ ja allgemeine und gar absolute Herrschafft an / nicht allein im geistlichen Kirchenstand/ als der Kirchen Haupt und des HErrn Christi Stathalter (i) (da doch der HERR Christus allein als König / HErr und Haupt seine Kirche allwaltend und allenthalben gegenwärtig regieret (k) und von keinem Statthalter weiß); sondern auch/wie dorten der Teuffel (l) im weltlichen Stand über alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit / und über alle/ insonderheit Christliche/ Könige/

Fürsten und Potentaten/ ja uber die Röm. Käyserliche Majestät selbst/ die doch in der gantzen Welt keinen höhern über sich zu erkeñen (m) und von Rechtes wegen über den Pabst zu gebieten hat (n). Wegen solcher allgemeinen und absoluten Herrschafft führet er beyden seinen den Namen/ daß er heist ein Herr aller Herren und König aller Könige (o)/ dessen Vasal der Käyser mit allen Königen und Potentaten sey (p)/ dem der Käyser schuldig sey auffzuwarten (q)/ zu Fuß zu fallen/ und die Füsse zu küssen (r)/ mit einem Worte: Der Pabst bildet ihm ein/ er habe Macht/ Käyser und Könige ein- und abzusetzen/ und mit derer Reich nach Belieben zu verfahren (s)/ da doch GOTT allein Macht hat über der Menschen Königreiche/ und giebet sie/ wem er wil (t). Durch mich/ saget die selbständige Weißheit Gottes/ regieren die Könige/ durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auff Erden (v). Dieß

Dieß sein ungöttliches Annassen von der höchsten und allgemeinen Herrschafft zu bestärcken/ deutet er die angeführte Prophetische Worte: **Siehe/ ich setze dich heute über alle Völcker und Königreiche rc.** auff sich/ als hätte GOTT ihm darinn sonderbahre Macht/ Königreiche zu bauen und zu zerstören/ Könige ein- und abzusetzen/ ertheilet; Also pochet der Pabst Hadrianus IV: Ecce in potestate nostra est imperiũ, ut demus illud, cui volumus, propterea constituti à *Deo* super gentes & regna, ut destruamus & convellamus, ædificemus & plantemus. (x) In der Bulla, darinn Paulus III. dem König in Engeland Henricus VIII. seine königliche Macht nam/ war diß der Anfang: Paulus episcopus, servus servorum &c. Nos in justitiæ sede constituti, juxta vaticinium prophetæ dicentis: Ecce constitui te super re-

regna & gentes, ut evellas & destruas &c. Da Pius V. die Königinn Elisabeth in Engeland wolte in den Bann thun/ gründet er ebenmässig diß sein wider-rechtliches Fürnehmen auff diese Prophetische Worte (y).

Alles gar ungereimt und ungöttlich/ zu geschweigen/ daß das gantze Antichristische Reich/ samt des Pabstes angemasseten Hoheit und Herrschafft/ auff einen blossen Ungrund bestehe/ und der H. Schrifft gar entgegen sey/ so werden sonderlich die Prophetischen Worte gar übel/ wie Bernhardus selbst gestehet (z) vom Pabst angeführet/ ja gar verdrehet und verkehret. Was GOtt hie redet/ das redet ER zu dem Propheten allein/ und hat sich dessen der Pabst nicht anzumassen; Zudem redet hie GOtt/ wie die Randglosse wol anmercket/ von predigen und weissagen/ nicht von weltlicher Gewalt. Dem Propheten wird befohlen/ nicht

mit

mit der Hand/ sondern mit dem Munde/ nicht mit äusserlicher Gewalt/ sondern durch göttliche Krafft des gepredigten Wortes/ die widerspenstigen Königreiche und Völcker zu zerstören/ die gehorsamen aber zu bauen. Und/ wo findet man jemals/ daß die Propheten und Apostel bemächtiget gewesen/ weltliche Macht zu gebrauchen/ Königen und Potentaten ihre Reiche und Regierung zu nehmen/ oder weltliche Königreiche zu bauen und anzurichten? Die Macht haben sie gehabt von GOtt/ daß sie sein Gnaden-Reich durch das H. Lehr-Amt baueten/ und hingegen das geistliche Sünden-Reich des Satans zerstöreten (aa). Quam enim potestatem habent principes seculares in regna sua terrena, eam multò ampliorem potestatem habent sancti Dei ministri in regna spiritualia non Dei, sed Diaboli, ut ea eradicent ac diruant, & vicissim regna Dei plantent

(bb). Wie denn durch GOttes Gnad etwas weitläufftiger in gegenwärtigem **Tractätlein** ist gezeiget / was dießfals-Prediger/krafft ihres heiligen Amts / bemächtiget / auch verpflichtet seyn zu thun.

Ihnen aber/ **Hoch-Edle/ Veste/ Hochgelahrte und Wolweise / sonders Hochgeehrte Herren und Grosse Gönner/** derer Lieb und Freundschafft ich allbereits vor vielen Jahren genossen habe/ Ihnen habe ich diese wenige Schrifft mit gebührmässiger Ehrerbietung zur schuldigen Danckbahrkeit vor alle mir und den Meinen erwiesene sonderbahre Gunst zuschreiben wollen: Denn (anderer grossen Lieb- Erweisungen jetzt zugeschweigen) da ich mich in meiner grossen Widerwärtigkeit als ein guter Streiter JEsu Christi redlich leiden muste / haben Sie/ ihrem beywohnenden hohen Verstand und generösen

Ge-

Gemüth nach / vor andern sich meiner mit Rath und Beystand nachdrücklich angenom̃en/daß ich nun bißher in Fried und Ruhe meinem GOTT in seiner Kirchen dienen kan; Soll also diese Zuschrifft ein öffentliches monumentum und Denckmahl seyn/ welches ich **meinen sonders Hochgeehrten Herren und grossen Gönnern** zur schuldigen Danckbahrkeit auffrichte/ und ihnen ferner meine wenige Person/ mein Amt und studia, beneben den lieben Meinen bestermassen recommendire.

Der allwaltende GOTT/ dessen Obrigkeitliches Ampt **Eu. Hoch-Edl. und Hochgel. Wolweish.** mit sonderbahren Nutzen des Vaterlandes zu ihrem unsterblichen Nachruhm glücklich führen/ erhalte **Sie** in seiner Gnad/ leite **Sie** mit seinen Augen/ kröne **Sie** mit seiner Liebe/ be-

begleite Sie mit seiner Güte / umbgebe Sie mit seinem Schutz / schmücke Sie mit vielem Segen / und beselige Sie an Geist / Seel und Leib / bey beständiger Gesundheit und langem Leben / mit aller ersinnlichen Prosperität und Zufriedenheit! Der allwaltende GOTT verleihe väterlich / daß unter E. Edl. Hochw. Raths / als unser sehr werthen Obrigkeit / glüchlichen Regierung in unser Vater-Stadt / dem Edlen und von so viel hundert Jahren in gantz Europa hochberühmten **Lübeck** / die theure Beylage der allein seligmachenden Evangelischen Lehr möge unverfälscht bewahret / und die Einigkeit der Religion / als welche eine feste Seule eines ruhigen und glücklichen Regiments / (cc) ja ein unschätzbares Kleinod ist / neben der wahren Gottseligkeit und Ehrbarkeit / zu Beförderung der Ehre GOTTES und aller zuforderst geistlichen und ewigen / als

auch

auch gemeinen Bürgerlichen Wolfahrt / unverruckt jetzt und allezeit erhalten werde.

Bählendorff / die S. Jacobi,
Ao. Christi 1686.

Eu. HochEdl. Vesten und
Hochgel. Wolweißh.

Zum Gebet und allen Christl. Diensten
verpflichteter

Henricus Lubbertus

(a) c.1.10. (b) utpote Pſ. 8.7. Omnia ſubiecisti pedibus ejus &c Pſ. 31 1. In te, Jehovah, protectionem pono &c. Matth. 28.18. Data eſt mihi omnis poteſtas &c. Joh 1.29. Ecce Agnus Dei &c. Apoc. 5 5. Ecce vicit Leo &c. vid. Joh. Meiſner. de Miſericordia DEi ejusque cum juſtitia temperamento §. 3. Urſin. vol. 1. Anal. ſacr. l. 2 n. 110. Camerar. cent. 1. hor. ſubciſ. c. 83. (c) Appellatur expreſſe DEUS, Diſt 96 c. ſatis. conf. Hoë in Apoc. 9. p. 318. (d) ſic Ludovic. Gomeſius de Papa ap. Scharff. In Cenſur. papiſm. §. 1. (e) ſic Julius II in Concil. Lateranenſi ſalutatur ap. Siric. de Sim. mag. Diſquiſit. 2. th. 5. (f) 2. Theſſ. 2.4. (g) 2. Cor. 4.4. (h) ſcil. in Pegu, Peru, Mexica, Nova Hiſpania, Calicut &c. Mandelslo l. 1. itinerar. c. 37. Acoſta & Benzo ap. Olpium in Diſſertat. philoſophico-hiſtoric. de Conſcienti erron circa Deum § 78. ſeqq. conf. plurib. unſern Faſtnachts-Teuffel §. 2. ſeqq (i) ſic Bellarm. l. 2. de R. P. c. 12. & l. 2. de Concil. autorit. c. 15. A papa, inquit Adoardus Golarduj ap. Schoock. in Deſperatiſſ. cauſ. papatus p. 49. tq. capite in univerſum eccleſiæ corpus, h. e. in omnem remp. Chriſtianam Spiritus influunt cœleſtium gratiarum, ſenſum fructumque præſtantes & efficacem motum ad æternam beatitudinem (k) Pſ. 2. 6. Joh. 10. 14. c. 13. 13. Eph 5. 23. (l) Matth. 4. 9. (m) ſuper Imperatorem, inquit Optatus Milevitanus Epiſco-

piscopus ap. D. Henr. Müller in Causa Augustorum contra pontif. Rom. § 39. non est, nisi solus Deus, qui fecit Imperatorem. (n) vid. Arnisæum de pot. temp. pontif. in princip. conf. Müller. l. c. (o) hoc titulo superbit Paulus IV. in bulla ad Florentin. Sic papa suis dicitur Unctor Regum, Arbiter orbis, Christianorum Monarcha, potentissimus, sapientissimus & maximus principum, princeps super omnes principes, reges & imperatores totius mundi, sic Bzovius ap. Kromaier. in Theol. positivo-polem. P. 2. Loc. 20. §. 8. (p) inde poscit ab imperatore juramentum fidelitatis. vid. Nic. Hunn. Pell. Ovin. n. 179. & Apostas. Rom. eccl. n. 102. (q) Imperatoribus enim & regibus hoc famulitij imponit, ut papæ per scalam equum ascendenti stapedem equi teneant; & equum aliquantulum ducant freno; si vero papa sellâ veheretur, ut sellam ipsam cum pontifice humeris aliquantum portent ac sustineant; ut in convivio Papæ ad lotionem manuum aquam præbeant, ap. Hoë l. c. (v) ita sancit Ceremon. l. 1. sect. 5. ap. Hunn. in Apostas. §. 106. conf. Götten l. 1. obs. c. 9. Hildebrand de Donat. Constantin. M. Sylvestro papæ (ut fingunt) facta, th. 1. seqq. Cognat. Sequani inventionum Sylvam c. 25. Polyd. Virgil. libris de inventorib. rer. annexam. (s) quod jactitat Sixtus V. in bulla contra Henricum III. Galliæ regẽ ap. Barclaj. de potestat. pap. c. 13. conf. Hor-

nij

nij Orb imper p. 178 & Orb. polit. p. 164. (t) Dan 4.14. (v) Prov. 8.16. (x) Aventinus ap. Gisen. in Papism. Disp. 7.q.3. (y) Ioh Meisner. in Fascic. Dispp. Theol disp.5. §.42. (z) ap. Meisner. l. c. (aa) 2. Cor.10.4. (bb) Hülsemann in Ier. c.1. aphorism pract. 11. (cc) Es giebt die Erfahrung/ Unterscheid der Religionen (weñ sie nur nicht zum äusserlichen Schein geführet/ sondern von Hertzen gemeinet wird) stiffte unter den Leuten allerley Widerwärtigkeit/ Unfried / auch wol Zerrüttung der Regimenter/ inquit magnus Hunnius in Consultat. c.10.n 141. Opinionum in religione diversitas, dici non potest, quantopere felicem reip. statum evertat. Gerhard. in coronid. quæst. polit. § 4. in rep. pacata unitatem religionis maximè optandam, probat Balduin. l. 2. c. 6. cas. consc. 3. Illa resp. est florentissima, in qua unica tantum habetur religio. Kromaier. in Theol. positivo-polem. Art. 20. th. 4. Vix firma futura sunt jura pacis inter eos, inter quos est bellum fidei, & quî fieri potest, ut homini sit amicus, qui DEO est infidus? Ioh. à Chokier l. 1. polit. ap. Zapff. in Discurs. polit. de Foeder. membr. 6.

Im Nahmen JEsu!

§. 1.

WJe hoch zu jetzigen höchstverderbten und gefährlichen Zeiten in unsern Evangelischen Kirchen eine rechtschaffene Reformation und Verbesserung nöthig wäre / so wenig wird dieselbe leider! von den meisten geachtet; dahero kommts auch / daß alle thätliche und auffrichtige Gottseligkeit mehr und mehr hinfällt / alle Boßheit aber und Gottlosigkeit überhand nimmt / worauff denn vermöge der unwandelbahren Wahrheit und straffenden Gerechtigkeit GOttes nichtes anders als Unglück und Elend / ja als der endliche Untergang und das ewige Verderben erfolgen kan.

§. 2. Die reine mit dem H. im A. und und N. Testament geoffenbahrten Wor-

te Gottes übereinstimmende allein seligmachende Lehr wird in unser Evangelischen Kirchen (trotz sey dem Teuffel und allen seinen Schuppen / so uns diesen Ruhm mißgönnen und streitig zu machen sich äusserst / doch vergebens / bemühen) gelehret und getrieben: An der Lebens Heiligkeit aber und wahren Gottseligkeit / die mit der Evangelischen Glaubens-Lehr übereinstimmen solte / mangelts leider! Wir nennen uns **Evangelische Christen**; Wo bleibet aber **Christus**? Wo bleibet der **wahre Glaub an Christum**? Wo bleibet die **Nachfolge Christi**? Wo bleibet die **thätliche Beweisung** / daß man **Christum angehöre**? Wo bleibet das **lebendige Christenthum**?

§. 3. Sehen wir das **Christenthum** der ersten **Christen** / und derer **Christlichen Eiffer** / Gott zu dienen / den Sünden zu steuren / die Gottseligkeit zu befodern / der Seelen Erbauung und Beseligung neben der Ehre GOTTes und der Kirchen Auffnehmen zu suchen / an / und halten das heutige **Christenthum** dagegen / so ist dieses gegen jenem nur wie ein

Schatten zu achten; Wir haben heute nur eine Larve von dem alten und wahren Christenthum. In der ersten Kirchen konte man die Christen an ihrem gottseligen Leben kennen und von den Unchristen unterscheiden; Der Heide Plinius muß selbst ihnen das Zeugnüß geben (a) daß sie sich keiner Laster schuldig gemachet haben/ massen sie der sicheren Meynung gewesen / daß sich gar nicht gezieme den Christen - Namen haben/ sondern in der That ein Christ seyn; Denn nicht ein Christ heissen/ sondern ein Christ seyn / mache selig. (b) Wie aber heutiges Tages? Den Christen-Namen führen wir/ der Christen Glaube aber samt einem rechten Christlichen Leben fehlet; der Schein des Christenthums ist noch wol da/ wo sol man aber das wahre/ gläubige/ heilige und thätliche Christenthum finden?

§. 4. Das heutige Christenthum der mei-

(a) l 10 ep. 90. (b) vid. Augustin. l. de vit. Christian. Camerar. cent. 1. hor. subcis. c. 39. conf. D. Spener. pia desider. p. 84. seqq.

meisten Evangelischen Christen bestehet bloß in denen äusserlichen Christenthums-Ubungen / und ist das Päbstische Opus operatum (da man nemlich vermeynet/ es sey bloß mit dem äusserlichen Gottes-Dienst/ob gleich der lebendige Glaube und die innerliche wahre Gottseligkeit mangele/ausgerichtet) gar sehr unter uns Evangelische eingerissen (c)/wie solches aus unserm Kirchen-Beicht und Nachtmahl-gehen/ ja aus unserm gantzen Wandel zu ersehen ist. **Traun treffliche Christen! Zur Höllen mit solchen Christen / denen wir endlich dieses zu dancken haben/ daß wir bey allen unsern Widersachern zum Hohn und Spott sind worden** (d). Doch daß es in den letzten Zeiten solche Schein-Christen geben werde / hat der Heil. Geist längst vorher verkündiget (e).

§. 5. Viel sind unter den Evangelischen Christen/die sich durch offenbahre Gottlosigkeit und Boßheit in Unchristen / ja gar in

(c) In der Apostol. Schluß-K. f 858. conf. dessen Liebes-Kuß c.17. (d) Stegmann. ἐπισταγμ. 2. de ver. Christianism. c. 2. (e) 2. Tim. 3. 5.

in Unmenschen verstellen; Es möchte der grosse GOtt seine alte Klage (f) Ach die frommen Leute sind weg / und die Gerechten sind nicht mehr unter den Leuten! jetzt wol wiederholen. Wunder über Wunder / daß noch ein frommer Mensch auff Erden ist! unter den Menschen einen Menschen finden / ist seltzam; Viele ziehen den Menschen aus / und nehmen die Unart der unvernünfftigen / auch der scheußlichsten Thiere an; Wie wenig Menschen findet man unter den Menschen? Unter Menschen einen Christen finden / ist noch seltzamer (g). Das ist gewiß / und soll auch drunten in vielen Stücken erwiesen werden / daß solche Sünden-Greuel / die bey Heyden und Türcken nicht gehöret / oder zum wenigsten nicht verstattet werden / bey uns Evangelischen ungescheuet in vollem Schwange gehen / und möchte man mit allem Recht des alten Lehrers Ambrosii Klag-Rede (h) jetzt wol führen / daß man nem-

(f) Mich. 7. 2. (g) In den geistl Erquickst. n 106.
(h) ex hom. 49 in Matth.

nemlich Vorzeiten die Christliche Kirche an ihrem heiligen und unsträfflichen Leben erkant habe/ jetzund aber die Christen ärger als die Heiden leben.

§. 6. Doch/ was ists Wunder? Es sind jetzt die letzten gräulichen Zeiten/ da alle Sünd und Laster/ wie der H. Geist vorher verkündiget (i)/ in vollem schwange gehen; Es sind die Zeiten/ von derer Gottlosigkeit der alte Lehrer Lactantius vor mehr als 1300. Jahren allbereit geschrieben (k). Es haben bey jetzigen bösen Zeiten/ klaget M. Valentin. Fromm. (l) nicht unbillig/ dermassen die Laster überhand genommen/ daß Untugend für Tugend/ Unzucht und Schand für Ehr/ und was Sünd ist/ für keine Sünde mehr wil gehalten werden. Mit einem Worte: Der Atheismus und Epicureismus haben überall die Herrschafft. O Atheismus/ wie bistu so gemein/ was grossen Schaden

(i) 2. Tim. 3. 1. seqq (k) l. 7 de divin. præm. c. 17. (l) Im Buch vom Straff-Amt der Prediger p. 20.

den thuestu in allen Ständen! Daß redlich des sel. Hn. Lutheri Weissagung erfüllet wird / weñ er (m) folgender Gestalt redet: Ich fürchte mich noch für zween Secten / als für dem Epicureismo (und dieser ist des Atheismi Vortrab) und Enthusiasmo, die zwo Secten werden regieren; denn die gantze Welt vergehet in der äussersten Sicherheit auff das aller vermessentlichste daher / als wolten sie ewig hie leben / und als wäre kein GOtt / und kein ander Leben nach diesem ꝛc. Ach leider! die Zeiten sind da / und mag man billig mit jenem Römischen Redner ausruffen: O tempora! O mores! O Greuel und Boßheit der Zeit! Und eben dieses machet uns bey den Jüden / Wiedertäuffern und andern Irrgläubigen stinckend und verachtet / daß sie nicht begehren / wie sie sonst wol thäten / unsern Glauben anzunehmen. Schreiben nicht die Socinianer ausdrücklich / es kōne kein Gott- und Gottseligkeit-liebender Mensch von

(m) In seinen Tischreden 32. von Ketzern und Schwermern.

von wegen derer unter uns vorgehenden Sünden zu unsere Religion treten (n). Ist das nicht der Evangelischen Kirchen eine schöne Ehre?

§. 7. Wir sehen / fühlen und klagen / daß uns eine elende / jämmer- und höchst-gefährliche Zeit / da die Evangelische Lehr äusserste Noth leidet / da Krieg und Pestilentz samt andern Land- und Leut-verderblichem Elend und Unglück überall herein-bricht / getroffen habe / und solche nicht unbillig. Was Paulus vor ein Klag-Liedlein anstimmet / wenn er saget (o): **Es ist böse Zeit**; Und bald nach ihm der alte Lehrer Polycarpus: **Frommer GOtt / welche Zeiten hastu uns erleben lassen!** Solche Trauer-Klage müssen wir / leider Gott erbarme es! auch unsers theils wiederholen und das Responsorium drauff singen: **Von allem Ubel uns erlöse / es sind die Zeiten und Tage böse** (p). Was ists aber Wunder / daß die Zeiten so böß und elend sind? Auff böses und

(n) Stegmann. in Photinian. disp. 52. q. 7.
(o) Eph. 5. 16. (p) Röber. in concion. sup. Evang. Dom. Sexag.

und verruchtes Leben folgen böse und elende Zeiten samt allen zeitlichen und ewigen Straffen. Es ist deiner Boßheit Schuld/daß du so gestäupet wirst rc. (q). Billig gebrauchen wir uns abermahl der beweglichen Worte des theuren Herrn Lutheri (r). Solte GOtt nicht zornig werden? Solte nicht böß Regiment in Teutschland werden? Solte nicht Türck und Tartar uns plündern? Ja es were nicht Wunder/daß GOtt beyde Thür und Fenster in der Höllen auffthäte / und liesse unter uns eitel Teuffel schneien/ oder liesse Schlacken vom Himmel regnen/ Schweffel und höllisch Feuer / und versenckete uns allesamt in der Höllen Abgrund/ wie Sodom und Gomorra.

§. 8. Wie heilsam demnach / ja wie hochnothwendig wäre es/daß bey Zeiten/ bey Zeiten/sage ich/ehe der grimmige Zorn und Rach-Eyffer Gottes noch ferner entbrennet und das garaus machet / dem eingerissenen Sündenwesen mit allem Ernst

(q) Ier. 2, 19. (r) l. c.

gesteuret / die wahre / lebendige und thätige Christenthums-Führung nach der vorgeschriebenen Regul Göttliches Wortes wieder angerichtet / und eine rechtschaffene Reformation in unserm Lutherthum vorgenommen würde. Mehr als hohe Zeit wäre es / daß solches geschehe. Ist irgend ein Hauß schadhafft und baufällig / traun ein vernünfftiger Hauß-Herr sparet keiner Mühe / schonet keiner Kosten / in der Zeit / ehe es über einen Hauffen fällt / den Schaden zu bessern und sein Hauß also im baulichen Stande zu erhalten; Ist eine Stadt feindlich / oder sonst durch einen Zufall vernichtet und verstöret / ein jeder läst sich nach Müglichkeit angelegen seyn / was zu Wiedererbauung derselben erfordert wird / eyfrigst beyzutragen; Wer bemühet sich nicht / das in gefährlichen Kranckheits-Fällen bewehrte Artzney-Mittel bey Zeiten / ehe der Patient gar wegstirbet / herbeygeschaffet / und die verlohrne Gesundheit wieder zu erhalten / appliciret und gebrauchet werden? Kluge und redliche Politici sind sorgfältigst darauff bedacht / welcher Gestalt durch vernünfftige

und heilsame Vorschläge und Verordnungen ein Regiment im guten Stand erhalten und vor verderblichen Schaden bewahret/oder auch/da selbiges in Abnehmen gerathen/ wieder zum guten Stand und in Auffnehmen gebracht werde. Alles ist Christlich/nützlich und höchstrühmlich.

§. 9. Wie soll man unsere Evangelische Kirche nennen? Womit soll man selbige vergleichen? Sie ist zwar als ein schönes Hauß / erbauet auff den Grund der Propheten und Apostel/ da JEsus Christus der Eckstein ist (s)/jetzo aber gleich einem baufälligen Hause / dessen hohe Mauren / weil die Haußgenossen das Wort des Heiligen in Israel verwerffen / sich auff Frevel und Muthwillen verlassen und drauff trotzen / einen Riß bekommen / anfangen zu riseln/ und plötzlich unversehens fast einfallen und zerschmettern wollen (t). Wie soll man unsere Evangelische Kirche nennen? Womit soll man selbige vergleichen? Sie ist die Stadt des lebendigen GOttes (v)/ jetzo aber

(s) Eph. 2, 20. (t) Es. 30, 13. (v) Ebr. 12, 22.

einer gar vernichteten und vom höllischen Feinde durch allerhand Unordnungen und Aergernüssen fast zerstöreten Stadt ähnlich / derer Einwohner billig mit thränenden Augen und kläglichem Geschrey ausruffen möchten: **Ach wie sind wir so gar verstöret uud zu Schanden worden** (x)? Wie soll man unsere Evangelische Kirche nennen? Womit soll man sie vergleichen? Sie ist **der Leib / dessen Haupt Christus ist** (y) / jetzt aber gleich einem Tod-verwundeten und Sterb-krancken / dessen **gantzes Haupt kranck ist / dessen gantzes Hertz matt ist / daran von der Fußsohlen biß auffs Häupt nichtes gesundes ist / sondern Wunden / Striemen und Eiterbeulen** (z). Wie sol man unsere Evangelische Kirche nennen? Womit soll man selbige vergleichen? Sie ist gleich einem gar verderbten und fast zum Untergang geneigten Regiment / darinn kein Recht / kein Gesetz / keine Ordnung beobachtet / sondern alle Boßheit / Schand und Sünd ungescheuet getrieben wird / worauff denn der endliche Untergang erfolgen muß.

§. 10

(x) Jer. 9. 19. (y) Eph. 5. 23. (z) Es. 1. 5.

§. 10. Wie heilsam demnach / ja wie hochnöthig wäre es / auff diensame Mittel bedacht seyn / und mit allem Ernst dazuthuen / daß die baufällige Evangelische Kirche bey Zeiten / ehe sie gar über einen Hauffen falle / repariret und gebessert / das fast zerstörete Jerusalem wieder erbauet / das Seelzagende Christenthum curiret und geheilet / und der gar verderbte und zum Untergang schier geneigte Evangelische Kirchenstand von neuen wieder eingerichtet werde / und solches umb so viel desto mehr / weil nicht Gut und Blut / nicht Zeit- und leibliche / sondern der Seelen / uñ zwar so unzehlig viel tausend / durch das unschätzbare allerheiligste Blut JEsu so theuer erkaufften Seelen ewige Wolfahrt daran hänget. Ein baufälliges Hauß repariret ein verständiger Bau-Meister; Ein rechtschaffener Regent restauriret eine zerstörete und vernichtete Stadt; Ein erfahrner Medicus curiret die Krancken; Ein kluger Politicus richtet ein verderbtes Regiment wider ein; Wer ist aber / der das baufällige Lutherthum wieder bessert und auffrichtet? Wer ist / der das fast zer-

störete Evangelische Jerusalem wieder bauet? Ach daß die Zusage/so dorten Gott seinem Volck that: **Zu der Zeit/spricht der HErr/ werden deine Mauren gebauet werden** (a)/ und abermahl: **Ich wil die zerfallene Hütten wieder auffrichten/und wil sie bauen/wie sie vorhin gewest ist** (b) / auch hie möchte erfüllet werden? Wer wil dem krancken und seelzagenden Christenthum helffen? **Ist denn keine Salb in Gilead? Oder ist kein Artzt nicht da** (c)? Wil niemand dem eingerissenen und alles zeitliche / ja ewiges Elend und Verderben nach sich ziehendem greulichen Unwesen / einmahl durch GOttes Gnad steuren und abhelffen?

§. 11. In vorigen Zeiten / da durch Päbstliche Greuel die Kirche Gottes sehr verderbet und fast gantz vernichtet und zerstöret war/stund es sehr schlecht/und hatte der Teuffel gewonnen Spiel; Aber Gott selbst stund auff und sahe drein. **O meine Brüder**/pflag Andreas Proles Theolog. D. & Augustinianorum Provincialis

(a) Mich. 7. 11. (b) Amos 9. 8. (c) Ier. 8. 22.

tialis zu Leipzig/ anno 1512 in publicis lectionibus zu sagen/ **die Christenheit bedarff einer tapfferen und grossen** reformation, **die allbereit/ wie ich sehe/ gar nahe ist** (d)/ und solches traff ein; Denn bald darauff erweckete GOtt den theuren Mann Mart. Lutherum, der mit sonderbahrer Geistes Krafft aus der Höhe ausgerüstet tapffer das Reformation-Werck anfieng/ die Greuel hinweg thät/ die Kirche Gottes reinigte/ die Evangelische Lehr aus der Finsternüß wieder hervor bracht/ und das Wiederchristische Babel über einen Hauffen warff/ wie solches der H. Geist im A. und N. Testament zuvor verkündiget hatte (e). Daher der sonst grobe Calvinist Beza selbst (f) den Hn. **Lutherum als einen tapfferen Held/ einen Wundermann/ und der die Christliche** religion **erneuert/ und wieder zum guten Stand gebracht**

(d) Osiand. cent. 16. H. E. p. 148 (e) Dan. 11. 44. 2. Thess. 2. 8. Apoc. 14. 6. c. 18. 1. conf. Hoë in Apocal. c. 14. & 18. Affelmann. de Philippism. fugiend. c. 1. §. 6. Gisen. Papism. disp. 14. qv. 4. (f) in lib. de poen. hæret.

hat/ rühmet. Ach daß GOtt auch jetzt drein sehen und einen Lutherum/ der die Evangelische Kirche von allen Greueln reinigte/ das Sünden-Babel zerstörete/ und mit Göttlichem Eyffer alle Stände rechtschaffen reformirete, erwecken wolte! Billig müssen wir mit jetzterwehntem Andreas Proles bekennen und klagen/ daß die Evangelische Christenheit einer grossen und tapfferen Reformation bedürffe/ daß aber dieselbe/ gleich wie jene damahls/ jetzo gar nahe sey/ könen wir leider! nicht sagen/ zu wünschen wäre es/ stehet aber noch nicht abzusehen.

§. 12. Traun Regenten nnd Oberherren solten vermöge ihrer hohen obliegenden Amts- und Gewissens-Verbindung/ wie ihnen hierinn die Alten Jsraelitischen Könige/ als David (g)/ Salomo (h)/ Assa (i)/ Hißkia (k)/ Josias (l)/ und die Christlichen Käyser/ als Constantinus M. Theodosius M. Martianus, Justinianus M. Carolus M. und andere mit ihren

(g) 2. Sam. 6. 20. seqq. (h) 1. Reg. 8. (i) 2. Chron. 14. & 15. (k) 2. Reg. 18. 4. 2. Chron. 29. & 30. (l) 2. Reg. 23.

ihren preißwürdigen Exempel sind vorgegangen (m) / müglichst dahin sehen / daß der eingefallene wahre Gottesdienst nach der Richtschnur göttliches Wortes wieder auffgerichtet / die eingerissene Mißbräuche und Unordnungen abgeschaffet / dem ärgerlichen Sündenwesen gesteuret / und die wahre Gottesfurcht rechtschaffen getrieben würde / damit ihre Unterthanen **ein geruhiges und stilles Leben führen möchten / in aller Gottseligkeit** (wie der H. Geist mercklich beyfüget) **und Ehrbarkeit** (n). Denn eben darumb führen sie den herzlichen Nahmen / daß sie **Pflege- und Säug-Ammen der Kirchen** (o) / des **Reichs Gottes Amt-Leute** (p) / **Gottes Diener** / ja Elohim **und Götter ihres** göttlichen Amts halber (q) genennet werden / und in den Rechten heissen sie Utriusque tabulæ custodes, oder solche / **die beide Gesetz-Tafeln** / welche fleissig zu lesen und zu treiben ihnen von GOtt selbsten (r) ernstlich

B v

(m) Christ. Matthiæ in theatr. hist. in vit. dictor. Impp. (n) 1. Tim. 2. 2. (o) Es. 49. 23. (p) Sap. 6. 5. (q) Rom. 13, 4. (r) Deut. 17. 18.

lich ist geboten/ handhaben sollen. Und eben darum haben auch die Evangelischen Stände und Potentaten / vermöge des Religion-Friedens anno 1552. zu Passau auffgerichtet/ und anno 1555. zu Augspurg unter dem glorwürdigsten Käyser Ferdinandus I. bestätiget: Jure pacti & conventionis propriæ das Jus Episcopale erhalten/ und sich dadurch verbündlich gemachet/ als Bischöffe vi potestatis suæ ecclesiasticæ externæ (denn die interna potestas mit ihren exercitiis bleibet allein dem ordentlichen Predig-Amt) mit dem/ was davon dependiret / für der Kirchen Wolfahrt und Auffnehmen/ für GOttes Ehr und Dienst sorgfältig zu wachen/ und was dem auff einerley Weise entgegen ist/ mit aller Macht zu steuren (s).

§. 13. Daß der Obrigkeit von Amts wegen obliege/ für allen Dingen die Religion und den Gottesdienst zu befoderen und den Sünden zu steuren / haben auch die vernünfftigen Heiden gewust und eiff-rigst

(s) Reinking. de Regim. sec. & eccl. l. 3. class. 1. c. 10. Carpzov. l. 1. jurisprud. eccles. tit. 1. defin. 2.

rigst getrieben. Wañ jener Aristoteles (t) von denen Stücken / derer ein Regiment nicht entrathen kan / disputiret / so setzet er fornen an ἐπιμέλειαν περὶ τὸ θεῖον, das ist: **Die Obrigkeitliche Sorgfalt für den Gottesdienst / und für das / was GOtt angehet;** wolwissend / daß eines Regiments fester Grund auff die Religion und Furcht Gottes bestehe; dem auch hierinn / wie der bekandte Politicus Bodinus (v) mit mehren anführet / alle Philosophi und Gesetzgeber beygefallen sind. Jener Mecœnas gab dem Käyser Augusto diese güldene Lehr: **Diene du GOtt nach den hergebrachten Gesetzen / und thue dazu / daß auch deine Unterthanen demselben dienen** (x). Wie sehr der ander Römische König Numa Pompilius den Gottesdienst und das Kirchenwesen recht einzurichten / auch bey denen Unterthanen rechtschaffene Gottesfurcht zu erwecken / sich bemühet habe / muß man mit Verwunderung beym Livius (y) und Florus (z) lesen; und vom Römischen

(t) l. 7. polit. c. 8. (v) l 4. de rep. c. 7. (x) Dion l 52. (y) l. 1. c. 19. (z) l. 1. c 2.

Volck insgemein schreibet Cicero (a)/ daß selbiges nicht durch Tapfferkeit / sondern durch Gottesfurcht und Frömigkeit fast die gantze Welt bezwungen habe; Da es aber/ wie Valerius Maximus (b) dessen eigenes Bekäntnüß anführet / von solchem rühmlichen Eiffer seiner Vorfahren nachgelassen / ist es in Krieg und alle Ungelegenheit gerathen / worauff endlich der Ruin und Untergang erfolget. Nemlich Regna firmat pietas, wie der glorwürdigste König in Dennemarcken Christianus IV. in seinem Symbolo führete. Wer wil aber solches heutiges Tages vielen Potentaten und Regenten / wer wil solches vielen Politicis einpredigen? Ach wie wenig sind unter den Regenten / schreibet ein Gottseliger Lehrer (c) recht/ welche sich erinnern/ daß ihnen Gott ihre Scepter und Regiments-Stäbe dazu gegeben / um sich ihrer Gewalt zu seines Reichs Befoderung zu gebrauchen! Werden nicht vorerwehnte Heiden an jenem Tage viele Christliche/ auch

(a) lib de arusp. resp. (b) l. 1. c. 1. (c) Spener. in piis desider. p. 8.

auch Evangelische Regenten / die sich so wenig umb den Gottesdienst/um die Gottesfurcht/und umb den Schaden Josephs bekümmern/schamroth machen/ja gar verdammen?

§. 14. Neben den Regenten müssen auch die andern Stände der Kirchen zutreten/ und mit gesamten Händen durch GOttes Gnad das baufällige und schier zerstörete Christenthum wieder auffrichten helffen/gleich wie dorten beym Propheten Haggai (d) stehet / daß der HErr den Geist Serubabel des Fürsten Juda und den Geist Josua des Hohenpriesters uñ den Geist des übrigē Volcks erwecket habe, daß sie kämen und arbeiteten am Hause des HErrn Zebaoth ihres Gottes: Also sind alle in den dreyen Haupt-Ständen / ein jeder nach seinem Beruff im Hause Gottes zu arbeiten verpflichtet / daß dasselbe ein grosses Hauß Gottes/das ist/eine Kirche GOttes wol in einander gefüget/ erbauet und befestiget werde zu einem heiligen Tempel des HErrn.

(d) c. 1. 14. conf. Tarnov. comm, ad h. l.

§. 15. Vor allen andern müssen die/ so an Christus statt das Amt des Geistes führen / im geistlichen Stande mit allen ihren Sinnen/Dencken/Lehren und Leben dahin müglichst arbeiten/ daß die Gemeine Gottes erbauet / Gottes Kirche erweitert/ Gottes Ruhm ausgebreitet/ Gottes Reich vermehret/ des Satans Reich zerstöret/den Sünden gesteuret/ die Aergernüssen gewehret/den Unordnungen abgeholffen/die thätliche Gottseligkeit getrieben/ und alles/ was auff einigerley Weise durch lebendigen Glauben an JESUM die Seelen zu beseligen nöthig und dienlich ist/ befodert werde. Die Reinigkeit der Evangelischen Lehr wieder alle Ketzereyen und falsche Meynungen verthätigen / ist nöthig und heilsam; Eben so nöthig und heilsam ists / die Heiligkeit des Evangelischen Lebens wider alle Sünd und eingeführete Gottlosigkeit ernstlich treiben. Die Irrthümer in der Lehr werden von Evangelischen Theologen und Lehrern auffs hefftigste / und solches billig / bestritten/ auch wol bißweilen (welches aber zu tadeln) mehr aus eingebildeter Weißheit

und selbst genommener Hoheit / als eben aus reiner Liebe Gottes Ehr zu retten / und die Lauterkeit der Evangelischen Lehr beyzubehalten; sonderlich wenns Fragen sind / nicht den Evangelischen Glaubens-Grund betreffende (derer heutiges Tages ex scriptis Scholasticorum fast unzehliche auff die Bahn gebracht worden) sondern nur circa, oder kaum einmahl circa fidem gehende / wodurch in der Kirchen mehr Zerrüttung und Unheil angerichtet / als Nutzen zur Erbauung geschaffet wird / dessen man billig sich entschlagen solte (e). Weit besser wäre es und viel heilsamer / bey der Glaubens Einfalt / in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gegründet / in den Symbolischen Büchern wiederholet / und von den alten Rechtgläubigen Theologen erkläret uñ verthädiget / verbleiben / und die Theologiam practicam, wie denn ja die Theologia selbst nach der meisten Theologen Meynung ein habitus practicus ist / nicht im blossen Wissen bestehend / sondern alles ad praxim und in die

(e) 2. Tim. 2. 16. & 23. conf. Tarnov. comm. adh. 1 p. 198.

die Ubung zu bringen richtend (f) / fleissig treiben. Viel Streit-Sachen wissen / erörtern / wiederlegen / aufflösen / und davon pro und contra auffs schärffeste disputiren können / machet allein keinen Theologum, sondern von demselben wird auch nothwendig und fürnemlich erfordert / die praxim und das lebendige Christenthum zu treiben. Da der geistreiche D. Müller eines Straßburgischen Theologi wider ihn publicirete Wiederlegungs-Schrifft de baptismo pro mortuis beantwortet hatte / so füget er schließlich bey: Id, vir Clarissime, id unicè in posterum demus operam, ut ab negantes nos ipsos bella geramus Domini, ac ecclesiæ Jesu Christi, agonizanti nunc eheu! & tantum non exspiranti, unitis succurramus viribus, reddituri olim de quovis inutili verbo rationem vivorum & mortuorum judici DEO. Wolte GOtt / daß alle

(f) Vid. Meisner: phil. sobr. P. 3. sect. 1. p. 174. Calov. Syst. Theol. T. 1. prolegom. c. 1 qu. 8. Mislentam, Calixtum, Hornejum Waltherum ap. Quensted. in synops. Theolog. proem. th. 3. & ap. Dn. D. Mejer. in Gnostolog. c. 7 sect. 3. qu. 3.

alle Theologi solchen Sinn hätten / und an statt des controvertirens und Streitens mit gesamter Macht dahin arbeiteten / daß das Christenthumb dem reinen Evangelischen Glauben gemäß eingerichtet würde!

§. 16. Nicht hats die Meynung/daß man bloß das Christliche Leben sol treiben und die Glaubens-Streitigkeiten schlechterdinge fahren lassen / ja irrige und ketzerische Lehre samt denen / die selbiger sind zugethan/gar nicht widerlegen/ straffen oder verdammen/ wie die Armenianer/wie die neuen Propheten und Erleuchtete/wie Weigel/ Hoburg und Ammersbach mit ihrem Anhang vorgeben und meinen / man soll gegen männiglich **Liebe** üben. Traun der H. Geist gebietet ernstlich /**Ketzerische Leute**/ **die Diebe und Mörder** (g) **betriegliche Arbeiter** (h) **ruchlose Leute** (i) / **des Satans Schuel und Stuel** (k) **und Teuffels Kinder** (l) sind nicht zu dulden / sondern vielmehr zu hassen/ zu meiden/ zu straffen / zu verdammen

(g) Ioh. 10. 1. (h) 2. Cor. 11. 13. (i) 2. Pet. 3. 17. (k) Apoc. 2. 10. (l) Act. 13. 10.

men (sonderlich da eine fürsetzliche Boßheit dazu kommt) ja nicht einmahl mit ihnen einige Gemeinschafft oder Frieden zu halten / nicht mit ihnen zu essen / sie nicht zu grüssen (m). Johannes der Evangelist hat zu Epheso mit dem Ketzer Cerinthus nicht einmahl wollen in einer Badstuben bleiben / sondern sich / so bald er dessen ansichtig worden / heraus gemachet (n). Dieses Johannis Jünger Polycarpus, da ihm der Ketzer Marcion begegnete und sprach: Kennestu uns? gab zur Antwort: **Ich kenne dich den erstgebohrnen Sohn**

(m) Vid Matth. 7, 15. c. 24, 4. Rom. 6, 17. 1 Cor. 5, 11. 2. Thess. 3, 14. 2. Tim. 3, 5. Tit. 3, 10. 2. Ioh. v. 10, 11. Apoc 18, 4. Conf. Nic. Hunnij consultat. c 4. & 9. Ejusd. Ausführl. Bericht von den neuen Propheten motiv. 11. § 880. seqq. Calov. Arminian. c ult. § 22. B. Dn. D. Pomarii Lehr- und Schutz-Schrifft wider den Guetmannischen Offenbahrungs Patron c. 4. §. 8 Gerhard. disp. ἐλεγκτικ. in Evang. Dom. 5. post Epiph. qu. 4. Rung. disp. 18. in ep. ad Rom. c. 16. qu. 2. Balduin. discurs. Theolog. de anathematism. Gisen. papism. disp. 19. qv. 3. Bosii disp. inaugur in Gal. 1. 6. sect. 2. qu. 4. & 5. (n) Euseb. l. 3. H. E. c. 25.

Sohn des Satans (o). Der heilige Antonius soll niemahls den Ketzern freundlich zugeredet / sondern allemahl gesaget haben: Ihre Freundschafft und Reden weren ein Verderb der Seelen (p). Solchen Eiffer gebraucheten die gottseligen Alten wider Ketzerey und ketzerische Leute: Darumb heist es hie billig / wie dorten unser Heiland saget (q): Dieses / nemlich Ketzer und ketzerische Lehre widerlegen und straffen / sollet ihr thun / und jenes / nemlich das Christliche Leben fleissig treiben / nicht lassen / wie in jenem / also auch in diesem beruhet das Amt eines rechtschaffenen Lehres.

§. 17. Als dorten GOtt seinem Volck den verderbten und sündlichen Zustand samt denen darauff folgenden schweren Straffen vorhält / redet er zwar die Regenten und das gemeine Volck / zuerst aber und zufoderst die Geistlichen und Priester an: Höret nun dieß / spricht er / ihr Prie-

(o) Euseb. l. 4. c. 14. (p) Calov. l. c. § 23. (q) Matth. 23, 23.

Priester (r) Priester müssen sich sonderlich zu einer ehernen Mauer machen/ und für den Riß stehen (s) / für die Lucken treten (t)/ als weise Baumeister das Hauß GOttes von Grund auff wol erbauet / im baulichen Wesen/ so viel an ihnen ist / durch GOTTes Gnad erhalten/ und was irgend baufällig und verderbt ist / wieder bessern (v) / und solches bey Verlust ihrer Seelen Wolfahrt/ wo sie hierinn säumselig sind / und dadurch etwas versehen ; Massen es sonderlich von ihnen soll gefodert werden (x). Dorten sahe der Prophet Zacharias (y) im Gesicht / wie der Hohepriester Josua vom Satan vor Gottes Gericht angeklaget ward / weil ihm fürnemlich gebühret hatte / die andern Stände in guter Ordnung zu halten/ und da diese irgend etwas versehen hätten / auch ihm nicht unbillig beygemessen worden ; Doch muß die Obrigkeit/ wo etwas heilsames sol zu Werck gerichtet werden / denen Geistlichen und Lehrern die Hand bieten. Da der Fürst

Zo-

(r) Hos. 5, 1. (s) Ezech. 22, 30. (t) Ezech. 13, 5. (v) 1. Cor. 3, 10. (x) Ezech. 33, 8. (y) c. 3, 1.

Zorobabel dem Hohenpriester Josua in hertzlicher Vertraulichkeit unter die Arme griff/ und alles Vermögen mit beytrug/ da gieng der Tempel Bau glücklich von statten (z). Wenn die Fürnehmsten im geist- und weltlichen Stande einig sind/ da verheisset der HErr Segen (a). Wenn diese beyde imperativi DIC & FAC in guter harmonie übereinstimmeten / und was Aaron aus Gottes Wort saget/ Moses alsobald dazu thäte / daß solches zu Werck gerichtet würde/ so könte eine rechte gute und gottselige Zeit wieder gebracht werden (b). Doch wo ist solche hochnöthige und heilsame Einträchtigkeit zwischen Moses und Aaron/ zwischen Geist- und Weltliche? Wo greiffet die Obrigkeit dem Predig-Amt gebührlich unter die Arme? Die Politici guten theils lassen ihnen träumen / es möchten die Geistlichen zu mächtig werden / darumb läst man lieber Schand und Sünd einreissen und die Seelen zum Teuffel fahren; wie sich aber

sol-

(z) Hagg. 1, 12. (a) Ps. 133. (b) Hartmann. disp. 4. de caus. corrupt. secul.

solches an jenem Tage wil verantworten lassen/ das stehet zu erfahren.

§. 18. Was ist denn hie zu thun? Solken die Geistlichen alles liegen lassen und gar die Hand abziehen? Keinesweges/ sondern vielmehr mit inständigem Beten/ mit eiffrigen Lehren/ mit exemplarischen Leben/ mit Vorschlagung heilsamer Mittel allem Unwesen und Sünden Greuel/ so viel an ihnen ist/ müglichst abzuhelffen unablässig bauen und bessern/ und überall ihren göttlichen Eyffer vor Gottes Ehr und der Kirchen Wolfarth beweisen. Ein gottseliger Lehrer unser Kirchen straffet hierinn vieler Geistlichen Furchtsamkeit und Säumnüß; Diejenigen/ schreibet er (c)/ wollen auch Lutheraner heissen / da sie doch nicht das geringste von des Hn. Lutheri Eyffer haben; dieser hat sich auff GOtt verlassen und allein der gantzen Welt den Kopff geboten: Heutiges Tages aber sind gar wenig/ die sich einem eintzigen Herrn-Hoffe/ einer eintzigen Stadt / einem eintzigen Dorff/ darinn sündliches Wesen getrie-

(c) Tarnov in comment. ad Hagg. c. p. 12.

getrieben wird/wiedersetzen dürffen; Viele sind jenen beym Hezechiel (d) und beym Matthæus (e) nicht ungleich/ uñ ist das wahr: Wären viele/ die jenes Bischoffes Ambrosii Ernst und Eyffer gebraucheten / so weren auch viele unter den Grandes und Vornehmen / die mit dem Käyser Theodosius Buß thäten und von Sünden abstünden. Das stehet fest Prediger und die Geistlichen müssen das Werck des HErrn mit allem Ernst treiben und alle Wege/ zu rechter Zeit und zur Unzeit anhalten (f) sie haben Gehör oder nicht (g). Die Obrigkeit trete bey/ oder lasse es/ Gott wird selbst zu und beytreten und das Werck ihrer Hände gesegnen/ damit doch noch etwas gebauet werde (h).

§. 19. Es haben vor diesem einige/ als sonderlich Hoburg / Breckling / und Ammersbach mit ihrem Anhang ruhmrätig vorgegeben / sie wolten den Schaden Josephs heilen / das baufällige Luthertsche Christenthum bessern und bauen

(d) c 13,5. (e) c.23,6.7. (f) 2.Tim 4,2. (g) Ezech 3,27. (h) Es. 65. 23.

bauen und die Evangelische Kirche reformiren und zum guten Stand bringen; ist aber alles / wenn mans recht beleuchtet / lauter irriges und gottloses Werck; Sie wollen den Schaden heilen / aber es heist billig von ihnen / wie Hiob dorten saget: **Ihr seyd alle unnütze Aertzte** (i) / sie wollen das Lutherthum bauen / sind aber solche / die / als dorten GOtt klaget / **das Volck verführen / und mit losem Kalck tünchen / woran GOtt seinen Grimm vollenden wil** (k) / sie wollen Reformatores der Kirchen seyn / und sind rechte Deformatores, und deßwegen billig von rechtgläubigen Lehrern und rechtschaffenen Christen verworffen.

§. 20. Sonst haben einige rechtgläubige gottselige Evangelische Lehrer den elenden / baufälligen / zerrütteten und gar verderbten Zustand unser Evangelischen Kirchen / sonderlich was die Christenthums-Führung betrifft / zu Hertzen gezogen / schmertzlich bedauret und heilsame Vorschläge / wie durch Gottes Gnad den eingerissenen Aergernissen und Unordnungen

gen

(i) c. 13, 4. (k) c. 13, 10.

gen in allen dreyen Ständen abzuhelffen/ das thätliche Christenthum nach GOttes Wort und Willen einzurichten / und die wahre Gottes-Furcht zu Erhaltung Zeitlicher und Ewiger Wolfart zu befodern stunde / wolmeinentlich gethan; Denn welchen rechtschaffenen Lehrer solte das Elend / so mit blutigen Thränen nicht gnugsam zu beweinen ist / nicht jammern? Amor iste meus (sind Worte eines vornehmen gottseligen Theologi (l), dem alle Christliche Lehrer billig beystimmen) in ecclesiam fertur, ad ecclesiæ incrementa respicit, decrementa luget, vulnera deplorat, rudera gemitu suspiriisque prosequitur, hostibus molitur opposita &c. Zugeschweigen/ was sonst andere gottselige Lehrer hin und wieder in ihren geistreichen und erbaulichen Schrifften eben davon anführen / so haben einige davon ex professo geschrieben / und ihre heilsame Vorschläge zu eines jeden reiffen und gottseligen Nachsinnen ans Licht geleget. Also hat Dn. D. Phil. Jac. Spener

(l) Dorsch. in præfat. ad Theolog. Hafnienf. super septenar.

Anno 1677. seine Pia desideria; Dn. D. Christ. Kortholt in selbigem Jahre seinen **wolgemeineten Vorschlag dem in denen Evangelischen Kirchen bißher eingerissenen ärgerlichen Leben durch GOttes Gnad abzuhelffen;** Dn. D. Anton. Reiser seine Gravamina non-injusta; Dn. D. Joh. Ludov. Hartmanni seine veri Christianismi Adjutamenta & Impedimenta anno 1680. öffentlich heraus gegeben. Und dergleichen Schrifften / die die Mängel und derer Verbesserung in der Evangelischen Kirchen beweglich vorstellen / sind allbereit vor denen jetzt angeführeten gottseligen Theologen von unterschiedlichen andern Lehrern auffgesetzet und ans Licht geleget; Als Anno 1667. des sel. Hn. D. Joh. Valent. Andreæ Vox libera, anno 1663. des sel. Hn. D. Joh. Quistorpii Pia desideria, anderer jetzo zugeschweigen. Eben das hat allbereit vor mehr als 43. Jahren der umb die Evangelische Kirche hochverdiente gottselige Theologus zu Wittenberg Balth. Meisnerus geisteiffrig getrieben/ und dahero Consilium Theologicum

de

de quibusdam in & ab ecclesiis Evangelicorum tollendis defectibus entworffen; Denn es ist dieser Theologischer Vorschlag des jetzterwehnten Hn. Meisneri zwar kurtz entworffen / aber merckwürdig und hoch zu wünschen / daß demselben nachgelebet würde.

§. 21. Zufoderst nimbt Meisnerus den **geistlichen Kirchen-Stand** her und zeiget dessen Mängel. Der **geistliche Stand**/ hat in gewisser Maß den Vorzug und trit dem **Weltlichen** vor/ aldieweil dieser vor den Leib/ **jener** aber vor die Seel und derer Wolfart sorget; **Dieser** nur irrdische / **jener** aber himlische Schätze giebet; **Dieser** nur an Gut/ **jener** an GOtt reich machet; **Dieser** das Land für einem zuschliesset / oder / nach dem das Verbrechen ist/ das Zeitliche Leben nimbt/ **jener** aber den Himmel allen Unbußfertigen zuschliesset / und sie in den ewigen Todt hineinsetzet (m): Daher einer von den Alten schreibet/ daß / wie viel fürtrefflicher die Seel sey / als der Leib/

(m) Henr. Müller in den Erquickstunden P. 3. n. 4.

auch das Predig-Amt so viel herzlicher sey/ als der Regier-Stand (n). Wie nun der Geistliche Stand für allen andern seine hohe Würde und sonderbahre Nutzbarkeiten hat/ also stellet auch demselben der Satan für allen andern nach / und trachtet darin allerhand Unordnungen und Aergernissen denen armen Seelen zum höchsten Schaden/ und seinem Höllischen Anhang zum sonderbahren Vortheil einzuführen/ und ist ihm leider! dieß sein boßhafftes Vorhaben in diesen letzten und verderbten Zeiten glücklich gelungen. **Wie es in dem Weltlichen Stande/** klaget nicht unbillig der H. D. Spener (o) **betrübt gnug aussiehet/ ach / so mögen wir Prediger in dem Geistlichen Stande nicht leugnē/ daß auch dieser Stand gantz verderbet / und also von unsern beiden Oberständen die meiste Verderbniß ausbreche/ auch daß wir Prediger in unsern Stand**

(n) Ap. Ursin. de offic. Christian. meditat. 6 conf. Phil. Melanchth. tom. 3. declam. 8 Fromm. vom Straff-Amt P. 3. c. 1. (o) i piis desider. p. 10.

Stande so viel Reformatiõ bedürffẽ/ als irgend ein Stand bedürffen mag.

§. 22. Sonderlich führet Meisnerus XIV. Mängel/ die im Geistlichen Stand eingerissen und billig zu remediren weren/ beweglich zu eines jeden fernerem Nachsinnen an.

Der erste Mangel.

Sich gar zu viel ũm die Hauß-Haltung bekümmern/ verursachet bey vielen Predigern/ daß sie ihr Studiren hindansetzen/ und nachgehends auff der Cantzel/ was ihnen nur einfält/ oder in den Mund kömpt/ vorbringen; Wäre demnach rathsam/ daß man allen und jeden Predigern solche Besoldung/ und zwar an baarem Gelde/ zu reichlicher Unterhaltung/ damit sie von der beschwerlichen Haußhaltung/ und sonderlich von dem verdrießlichen Ackerbau befreyet weren/ gebe und entrichtete.

§. 23. Daß ein Prediger heirathe/ Kinder zeuge/ Haußhaltung habe/ ist an ihm selber laut der Heil. Schrifft (p) zulässig/ hindert auch dem Heil. Ampt nicht (q)/ wenn nur vor allen Dingen daß ut ne qvid nimis in acht genommen wird/ weil wir alle Christen ins gemein/ also sonderlich Prediger sich äusserst/ daß ihre Hertzen nicht mit unziemenden Nahrungs-Sorgen beschweret werden/ zu hüten verpflichtet sind (r)/ in Erwegung/ das GOtt sie nicht zu **Meel-** sondern zu **Seel-Sorgern** bestellet habe (ſ). Darümb wer sich als ein rechtschaffener Lehrer Vermöge seiner schweren Amts und Gewissens Verbindung sich gebührlich der Seelen-Sorge annimbt/ der wird die Hauß-Sorge/ wie auch Syrach erinnert (t)/ ziemlich bey Seite setzen müssen/ und sich anderwertiger Welt-Geschäffte entschlagen: Dahero wie unsere Theo-

(p) 1. Tim. 3, 4. (q) Vid Chemnit. P. 2. L. Th. c. 5. (r) Luc. 21, 34. (ſ) Act. 20, 28. 1. Petr 5, 2. Hebr. 13, 17. (t) c. 28, 5.

Theologen nach GOTTes Wort (u) recht lehren/ ein Prediger nicht sol advociren / Artzneyen / Calender schreiben/ nicht Wirthschafft halten / nicht Bier oder Wein schencken/ nicht Bürgerliche Nahrung und Kauff-Handel treiben (x). Periculosum est in laico, schreibet ein vornehmer Lehrer (y), sed perniciosum in clerico, negotiationibus augere peculium, atqve rerum ambitiosa venalitate seipsum venalem Diabolo exponere. Sanè & famam & animam perdis, ut perdenda lucreris.

§. 24. Mit was Nachtheil und Verhinderung der göttlichen / mit was Versäumniß der nothwendigen Erbauung im Christenthum / ja mit was unverantwortlichem Aergerniß der Einfältigen /

(u) 1. Tim. 3, 3. Ubi non turpes tantum, sed & omnes lucrosas negotiationes sacerdotibus Spiritus S. prohibet, Gerhard. in h. l. conf. 2. Tim. 2. 3. Iure quoque canonico clericis omnis mercatura est interdicta, Struv. in discurs. academ. de Cambiis c. 6. (x) vid. Dunten cas. consc. c. 17. sect. 2. qv. 21. Dn. Reiser. l. c. p. 96. (y) ex Petr. Blesens. Ursin. l. c. meditat. 7.

und daher entstehender gar grossen Verkleinerung des Heil. und hochwichtigen Amts geschehe / daß die Prediger auff dem Land sich mit dem Ackerbau / zu ihrer und der Ihrigen Unterhaltung plagen müssen / gebe ich einem jeden / sonderlich der ein rechtschaffener Prediger ist / und es versuchet hat / Christ-vernünfftig zu bedencken. Accedit, schreibet ein gottseliger Theologus (z), novi generis qvædam rusticatio salarii loco obtrusa, qvæ & ipsos agrestes reddit verbi ministros, contentiosos, fraudulentos, situmqve ac sqvalorem literis & sacris & liberalibus inducit. Dorten klaget Nehemias / daß den Leviten ihr Theil nicht gegeben worden / derhalben sie sampt den Sängern geflohen / ein jeder seinen Acker zu arbeiten (a) / O da ist feine Disciplin, gute Kinder-Lehr / herzliche Schul-Information, statlich Kirchen-Wesen / da der Levit und Geistliche des Ackerbaues muß abwarten / ja wol gar hinter der Pflug hergehen / und die Gabel an

(z) Ioh. Valent. Andreæ l. c. p. 40. (a) c. 13. 10.

an statt der Bibel in der Hand führen (b) / mancher thut es sonder Noth aus Geitz und Unvergnügsamkeit / und wendet auff Ackern / Graben / Vieh-halten mehr Fleiß / als auff Studiren / Predigen / Beten 2c. Mancher muß es aus dringender Noth thun / sich mit den Seinigen des Hungers zu erwehren (c). Daß Predigen und Ackern sich nicht zusammen reime / und viele Unordnungen verursache / hat auch Syrach wol verstanden (d).

§. 25. Die Waldenser weiland (e) und neben denenselben die Wiedertäuffer und Enthusiasten / mit denen es auch dießfals Christian Hoburg hält (f) / wollen / daß die Prediger ohn Besoldung / und gar ümbsonst ihr Ampt verrichten sollen. Diese solten darümb in unserm Lutherthum grossen Beyfall kriegen / da doch alle

(b) Röber in conc. sup. Prov. 28. 2. (c) Walther. in miscell. theol. n. 47. Meisner. in pæd. Theol. c. 4. q. 6. (d) c. 38, 25. (e) Strauch. in Disquis. historico theol. de Waldens. c. 1. aph. 1 Kipping. in Auctar ad H. F. Papp p. 249. (f) ap. Dn. D. Pomar in der abgenötigten Lehr- und Schutz-Schrifft P. 2. p. 215. 307.

Gött- und Menschliche Rechte erfordern/ daß/ der dem Altar dienet/ sich des Altars/ und nicht seiner Hand- und Hauß-Arbeit/ nehre (g). Wie ernstlich hat GOtt im A. T. damit die Geistlichen von allen Hauß-Sorgen befreyet / desto bequemer und gantz ungehindert des Gottesdienstes und ihres Amts abwarten könten/ die Zehenden und andere Gaben der Erstlinge/ der Erstgebohrnen rc. zu ehrlicher Unterhaltung des Priesterthums zu geben gebotten (h)? Wie reichlich hat Gott den Priestern ihren Unterhalt von den Opffern verordnet? (i) Wie vielfältig wird im N. T. die Lehr von ehrlicher Verpflegung der Diener Gottes getrieben? (k) Wie reichlich hat man in der ersten Kirchen die Geistlichen versorget? Die Communicanten, sonderlich was wol-begüterte Leute waren / legeten sonderbahre köstliche ἀγάπας (wie mans nennete) oder Ver-

(g) 1. Cor. 9, 9. & 14. Luc. 10, 7. Matth. 20, 4. (h) Lev. 27, 30. Num. 8, 15. 2. Paral. 31, 4. (i) Deut. 18, 1. seqq. conf. c. 12, 19. Mal. 3, 8. seqq. (k) Matth. 10, 10. Luc. 9, 4. 1. Cor. 9, 7. & 13. Gal. 6, 6. 1. Tim. 5, 18. 2. Tim. 4, 4. & 6.

Verehrung auffs Altar/ wovon Brodt und Wein beym Heil. Nachtmahl wurd gehalten/ daß übrige fiel den Geistlichen zu ihrem Unterhalt zu/ (l) auch haben sonst die ersten Christen mildreich zusammen geschossen/ und davon das Predig-Ampt reichlich versorget; Nachgehends wie die Christliche Kirche zum Ruhestand gekommen/ hat man sonderbahre æraria ecclesiastica oder Kirchen-Kasten (dergleichen auch bey den Juden (m) albereit gewesen) so da ihre milde Intraden und Einkunffte von den milden Gaben gehabt/ auffgerichtet (n) dazu sind gekommen die herzliche Stifftungen von denen Christlichen Käysern und Potentaten / als sonderlich vom Constantinus M. Theodosius M. Justinianus M. und andern/ Kirchen und Schulen sampt denen / die daran arbeiten / zu unterhalten gemiedmet; Denen in solcher preißwürdigen

(l) Gerhard. in annotat. ad Ep. Iud. v. 12. Balduin. l. 4. c. 10. cas. 5. Bebel. antiqu. eccl. sec. 1. p. 67. Hildebrand. in Ritual. orant. c. 10. n. 6. (m) 2. Reg. 12, 10 Mal. 3, 10. Nehem. 13, 5. Marc. 12, 41. Luc. 21, 1. Ioh. 8, 10. (n) Hospinian. de templ. l. 5. c. 1.

Freygebigkeit gegen das Heil. Predig-Ampt hernach Carolus M. Ludovicus Pius, Otto M. Henricus II. und andere gottselige Käyser und Potentaten gefolget sind (o). Und daß ist noch / nemlich einem Prediger gebühr- und reichlichen Unterhalt verschaffen / eines von den fürnehmsten Stücken / welches Regenten und Oberherrn Amts- und Gewissens-halber / wie die Juristen selbst aus ihren Rechten erweisen / (p) oblieget. Wie reichlich haben auch in alten Zeiten Hohe und Niedrige / Obrigkeitliche und Privat-Personen / ein jeder nach seinem Vermögen / zu GOttes Ehren und der Kirchen Auffnehmen gesteuret / daß noch die Geistlichen im Pabstthum überflüssig über dem / was noch alle Wege zu ihrer leichtfertigen Verpflegung gesteuret wird / zu leben haben. Wie aber in unserm Lutherthumb? Vorhin / da man dem

Teuf-

(o) Christ. Matth. Theatr. Hist. in vit. eorum. Papp. Hist. eccl. p. 71. seqq. Iac. Götten l. 1. observat. c. 14. (p) Reinking. de Regim. secul. & eccl. l. 3. class. 1. c. 8. Carpzov. l. 1. jurisprud. eccles. tit. 8. definit. 129. & l. 2. tit. 19. def. 299.

Teuffel dienete/ schreibet Lutherus (q)/ und Christi Blut schändete/ da stunden alle Beutel offen/ und war des Gebens zu Kirchen und Schulen und allen Greueln keine Masse; Nun man aber rechte Kirchen und rechte Schulen soll stifften/ ja nicht stifften/ sondern allein erhalten/ da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen/ da kan niemand zu geben. So giengs damahls/ jetzt noch tausendmahl ärger. Religio peperit divitias, sed filia devoravit matrem; Wie wenig sind heute/ die zu des Predigampts Unterhaltung jährlich etliche Groschen herschiessen? Ja/ man verringert lieber die von denen gottseligen Alten gewidmete Kirchen Einkünffte/ und lässet ehe Christi Diener verhungern und verschmachten/ als daß man ihnen ihr Gebühr und Besoldung/ und solche nicht einmahl de suo, sondern de alieno & de Christi tunica, mit Willen geben solte (r).

(q) T. 2. Ien. Germ. f. 364. (r) Bakius in Domin. 23. post Trin. Mengering. scrutin. conscient. Catech. c. 7. q. 37.

§. 26. Die von denen lieben Alten zu GOttes Ehren und des Predig-Amts Verpflegung gewidmete Kirchen-Güter übel verwalten und anderwerts verwenden / hingegen Predigern und Kirchen-Dienern ihre Besoldung beschneiden und entziehen / ist ärger als Heydnisch und Türckisch gehandelt / massen bey denen Heyden / wie sonderlich von den Egyptiern (s) und Römern (t) bekandt ist/ auch bey denen heutigen Türcken selbst die Priester ihre herzliche Freyheiten und reiche Einkünffte haben (u). Wie freygebig der Türckische Käyser Selim auch gegen die Priester der Christen gewesen/hat man mit Verwunderung beym Zvvingerus (x) zu lesen. Billig solten sich Christen/und sonderlich die Evangelische Christen seyn wollen / entfärben/ daß es nicht allein Irrgläubige/ als sonderlich die Papisten / sondern auch die Unchristen selbst ihnen hierinn zuvor thun; Was kan darauff anders / als GOttes gerechte und schwere

(s) Gen. 47. 22. (t) Dion. Halic. l. 2. (u) Steph. Gerlach. in Diar. Turcic. p. 49. & 55. (x) In theatr. vit. hum. p. 4226.

schwere Gerichte erfolgen? Welche/schreibet David Rungius (y), die Güter/der Kirchen geschencket/ an sich reissen und herdurch bringen/unterdessen aber die armen Prediger lassen Hunger und Kummer leiden/derer Boßheit ist keinesweges zu entschuldigen/und werden solche NB. Räuber auch einmahl die Straffe solches NB. Kirchen-Raubes zu ihrem grossen Unglück bekommen / vermöge dessen / was dorten gesaget wird; Wehe dir / der du raubest / du wirst wieder beraubet werden (z). Die sich bey den Heyden an heydnische Götzen-Kirchen vergriffen/und derer Güter heim- oder öffentlich entfernet haben / sind eben hart von der göttlichen Rach angegriffen (a). A sacris ergò abstinendæ manus. Im Concilio Constantiensi wird ausdrücklich geschlossen/daß/wer Kirchen-Güter durch weltliche Macht an

sich

(y) In Gen l. c. p. 1334. (z) Es. 33. 1. (a) vid. Justin. l. 8. c. 1. l. 24. c. 8. l. 34. c. 2. Gell. l. 3. c. 9. Liv. l. 42. c. 28. Senec. l. 5. de benef. c. 12.

sich nimmt / ein Kirchen-Dieb seyn solle (b). Und das Consilium Vasense machet diesen Schluß: Einem Freunde etwas nehmen / ist ein Diebstall; ein Kirchen-Diebstall aber ists / der Kirchen etwas entziehen (c). Solte denn GOtt nicht straffen / wenn die Güter und Gelder / so zu seinen heiligen Ehren gegeben worden / untergeschlagen und denen / die davon leben solten / vorenthalten werden?

§. 27. Einem gemeinem Taglöhner oder Arbeiter seinen Lohn vorenthalten oder entziehen / ist eine himmelschreyende Sünde (d); vielmehr einem ehrlichen Prediger; Ihr sollet / sind Worte eines geisteiffrigen Lehrers / dem ohne des dürfftigen und armen Predig-Ampt eueren Lehrern ihren Lohn nicht vorenthalten / sondern sollet ihnen ihren Lohn des Tages geben (da er fällig ist) / daß die Sonne nicht darüber untergehe; denn sie sinds dürfftig / und erhalten ihre Seelen (Weib und

(b) ap. Walther. l. c. n. 96. (c) ap. Quistorp. l. c. p 97. (d) Jac. 5, 4.

und Kinder) damit/ auff daß sie nicht wider dich den HErrn anruffen und dir Sünde sey (e). Traun Fluch und Unsegen/ wie der gerechte GOtt gedräuet hat (f)/ folget schon bereit in diesem Leben darauff/ und ist das Brod / so dem HErrn Christo in seinen Dienern entzogen wird/ eben hart zu verdauen; Kirchen-Gut hat eyserne Zähne/ sagten die Alten / es frisset eines mit dem andern hinweg (g); Denn gleich wie zu den Zeiten des Königes Belsazar/ schreibet Gesnerus, die Entheiligung der geheiligten und aus dem Tempel Gottes geraubeten Gefässe das Babylonische Reich zerstöreten; Also ist kein Zweiffel/ daß heut viel Fürsten / Edelleute und andere umb ihre Macht und Güter kommen/ eben deßwegen/ daß sie diejenigen Güter / die zum Gottesdienst / zu des Predigampts Unterhaltung/ zur Verpflegung der Kirchen und Schuel-Diener gewidmet

(e) Ex Lev. 19, 13. Deut. 24, 14. Mengering. l. c. c. 11. cas. 76. (f) Hagg. 1, 6. (g) conf. Frantz. hist. anim. c. 1.

met und vermachet sind/ sonsten verwenden/ oder gar an sich ziehen/ und zur Uppigkeit mißbrauchen (h). Derowegen die geistlichen Güter wieder herbey geschaffet/ zu Gottes Ehren und Unterhaltung des Predigampts/ wozu sie von der gottseligen Antiquität gewidmet sind/ rechtmässig angewand/ damit sonderlich redliche Prediger nicht Noth leiden und zu Gott seufftzen/ oder GOtt wird in seinem Zorn jemand schicken/ der selbige Zehenfach fodere und mit Gewalt nehme. Das sollet ihr Undanckbare/ sind Augustini Worte/ wissen/ was ihr einem Prediger nicht geben wollet/ das müsset ihr hernach gottlosen Soldaten geben (i). Wolan/ schreibet Lutherus in seiner Heer-Predigt wider den Türcken anno 1529. was sie ersparet/ gestohlen und gesamlet haben/ was sie ihren Predigern entzogen haben/ das sollen sie Bruder Veiten den Landsknechten zusammen gebracht ha-

(h) In Dan. c. 5. P. 1. th. 28. conf. Hutter. meditat. pass. p. 77. & Osiandr. in Syr. c 14.
(i) Serm. 220.

haben und keinen Danck dazu haben; Quod non tollit Christus, rapit fiscus (k).

§. 28. Wenn einem Prediger/ wie alle gött- und menschliche Rechte erfordern/ seine reichliche Lebens Unterhaltung an baarem Gelde gegeben würde/ wäre es denn auch nicht eine Sache/ dz das Beicht-geld abgeschaffet würde? Ich wil hier-innen nicht denen Calvinisten / oder dem Schwermer Hoburg sampt seinem Anhang das Wort reden / noch zu jemands Præjuditz und Nachtheil sonderbahre Weißheit pflegen/ wol wissend/ was vom Beicht-Gelde/ welches als eine Ubung des neuen Gehorsams und der kindlichen Liebe gegen GOtt / die in Erhaltung des Predig-Amts sich sehen lässet/ und als eine Bezeigung der Danckbarkeit gegen dem Prediger/ freywillig nach geschehener Absolution in unsern Evangelischen Kirchen gereichet wird / nach GOttes Wort zu halten sey/ und mit denen Bäpstlichen Greueln / da man die Vergebung der Sün-

(k) Conf. Joh. Jac. Otto in Dom. 2. post pasch. p. 637.

Sünden umb Geld kauffet/ gar keine Gemeinschafft habe (l). Ob nun wol das Beicht-Geld als ein Theil der nothwendigen Besoldung mit gutem Gewissen genommen wird/ wäre es doch besser und dienlicher / daß anderwerts (wozu man leicht ein Mittel finden könte) so viel / als irgend das Beicht-Geld außtragen kan / und also reichliche Besoldung und Verpflegung einem Prediger gegeben / und das Beicht-Geld gar abgeschaffet würde/ theils umb der einfältigen / auch mannigmahl gottlosen Zuhörer willen / da mancher mehr an den Beicht-Pfenning / als an die Beicht und derer hohen Wichtigkeit gedencket / auff seinen kahlen Beicht-Pfenning offtmahls trotzet / das Heil. Ampt deßwegen verkleinert / und weiß nicht was seinem elenden Beicht-Pfenning

(l) Vid. Gerhard. l. Th. de Minist. eccl. §. 329. Balth Meisn. colleg adiaph. disp 7. § 55. Balduin. l. 4. c. 9. cas. 5. Dedekenn. vol. 1. consil. eccl. P. 2. sect. 3. n 37. Joh. Meisn. pæd. Theol. c. 9. q. 8. Konig. c. 5. cas. catech 12. Maurit. de Simon. §. 18. Dn D. Pomar. l c. p. 214. & 548. Quirsfeld im allersüssesten JEsus Trost meditat. 7.

ning beyleget; Theils umb einiger geitzigen Prediger willen / die mehr auff das Beicht-Geld / als auff das Beicht-Kind und dessen Erbauung sehen / des Beicht-Geldes halber ihre Collegen neiden und hassen / auch wol ihrer Collegen und frembde Beicht-Kinder annehmen oder an sich ziehen; Zugeschweigen / daß auch als denn denen Irrgläubigen und Lästerern unser Evangelischen Kirchen füglichst das Maul gestopffet würde. In Summa / wie in allen Amts-Verrichtungen / also sonderlich im Beicht-Stuel sol es heissen: **Nicht umb schändliches Gewinnes willen** (m). Dicuntur autem illi αἰσχροκερδῶς providere gregi DEI, qvi qvæstus gratiâ tam sanctum ministerium exercent & curæ pastoralis officio ditari cupiunt (n).

Der ander Mangel.

ES ist ein grosser Mangel / und unser Evangelischen Kirchen eine grosse Schand / daß die meisten Prediger gottloß und ärgerlich leben.

§. 29.

(m) 1. Pet. 5, 2. (n) Gerh in h l. p. 760.

§. 29. Sol jemand andern mit guten Exempeln vorgehen / so sol es darumb ein Prediger thun; Erbaulich lehren ist etwas / wo nicht das Leben dazu kömpt / mag es wenig bauen. Si non habes, schreibet Chrysostomus (o) opus bonum, non solum non proderis loqvendo, sed etiam plus nocebis. Und Ambrosius erinnert mercklich (p): **Lasse deine Wercke / spricht er / nicht deine Rede beschämen / daß nicht ein jeder / wenn du in der Gemeine redest / bey ihm selbst sage: Warümb thuestu das selber nicht / was du andern predigest?** Darumb es stehet zumahlen schlecht / wenn es heist: **Du lehrest andere / und lehrest dich selber nicht** ꝛc. Denn eurenthalber / ihr Prediger / eurenthalber wird der Nahme GOttes unter den Heiden (unter den Irrgläubigen / unter den Papisten / Calvinisten / Socinianern / Wiedertäuffern / Enthusiasten / neuen Propheten und andern Schwermern / als da sind **Hoburg / Gutman / Breck-**

(o) Hom. 30. in Act. Apost. (p) in lib. de dignit. Sacerd. c. 3.

Breckling/ Adolff Helt ꝛc.) gelästert (q). Sol sich demnach ein Prediger also verhalten / daß nicht allein das / was er redet / sondern auch was er thut / seinē Zuhörern zur Erbauung gereiche (r) / wenn er aber gleich denen Phariseern **wol saget und nicht thut** (ſ) / wenn nicht Lehr und Leben übereinstimmet / da wird wenig gebauet.

§. 30. Nicht hats die Meynung / als weñ des Predig-Amts Krafft und Wirckung im lehren und bauen von des Predigers Frömmigkeit oder Gottlosigkeit dependire, wie mit den alten **Donatisten** die **Wiedertäuffer** / die **neuen Propheten** / auch **Hoburg mit seinem Anhang** wieder auff die Bahn bringen / und solche allein im Predig-Ampt wissen wollen / die dasselbe / was sie andere lehren / vollkömlich zu Werck richten / aldieweil ihrem falschen Vorgeben nach das sündliche Leben der Prediger dem H. Ampt

(q) Rom. 2, 22. (r) Gerh. in 1. Pet. 5. p. 762.
(ſ) Matth. 23, 3.

Ampt seine Krafft benimmt (t). Traun eine Speise / die an sich selbst gut und gesund ist / bleibet gut und gesund / ob sie gleich / wie dorten dem Elias geschach (u) von einem Raben / der ein schändlicher Vogel ist / übergebracht wird (x). Judas hat das Evangelium / sampt den andern Jüngern zu vieler Bekehrung kräfftig gelehret (z) / Christus hat der gottlosen Schrifftgelehrten Lehr aus Moses genommen / anzunehmen geboten (a) / und mag ja der Menschen Unglaub Gottes Glauben und Warheit keines weges auffheben (b) / doch ist das gewiß / daß / da ein Prediger seiner eigenen Lehr entgegen ärgerlich lebet / die Zuhörer sich mercklich daran stossen und ärgern / und alßdann freylich das Wort in gar vieler Hertzen keine Frucht bringe ; Ja ein ärgerlicher Pre-

(t) Mylii explicat. art. 8. Aug. Conf. f. 142. Gravver. ad eund. art. A. C. p. 766. Cundiſ. ad Huttet. Compend. Loc. 16. q. 6. Nic. Hunn. von den Neuen Propheten / motiv. 1. §. 191. Pomar. l. c. P. 2. p. 306 (u) 1. Reg. 17, 4. (x) Calixt. de Autoritat. Script. S. §. 17. (z) Matth. 10, 1. (a) Matth. 23. 2. (b) Rom. 3, 3.

Prediger/ ob er gleich noch so wol und erbaulich lehret / bricht mit der andern Hand/ was er mit der einen bauet (c) / er leihet zwar seine Zunge GOtt / aber seine Seele schicket er / wie Finckius (d) schreibet/ dem Teuffel zum Neujahr.

§. 31 Daß die Priester/ so des Gottesdienstes abwarten / für allen andern ein exemplarisch / ehrbares/ eingezogenes und heiliges Leben führen müssen / haben auch die vernünfftigen Heyden / als sonderlich die Athenienser und Römer / bey welchen sie sonderbahre Hauben gleich den ehrbaren Jungfrauen und Matronen / und gantz weisse Kleider zum Zeichen der Heiligkeit trugen (e) / gar wol gewust ; Wie vielmehr solten sich alle Christliche und Evangelische Prediger / die des allerheiligsten Gottes Diener und Haußhalter über dessen Geheimnüsse sind (f) eines heiligen/

D ein-

(c) Dieteric. in anal. Evang. Dom. 3. Advent. P. 1. obs. 1. (d) sup. Evang. Domin. Judic. conf Chrysostom. hom. 43. in Matth. 23. (e) Petr. Crinit. l. 9. de honest. discipl. c 10. & l. 10. c. 10. Dempster ad Rosin. l. 5. A. R. c. 35. Plutarch. lib. de Isid. & Osirid. Liv. l. 5. c. 22. (f) 1. Cor. 4. 1.

eingezogenen und ehrbaren Lebens / wie auch der liebe Gott mit der sonderbahren Zierd und Kleidung der Hohen-Priester im alten Testament hat zeigen wollen (g) / befleissigen? **Reiniget euch** / saget der Prophet / **die ihr des HERRN Geräth traget;** Die tragen aber des HErren Geräth / die ihres Nechsten Seel in das ewige Heiligthum zu führen über sich nehmen (h). Im alten Testament konte keiner / der blind / scheel / oder sonst gebrechlich war / nach Gottes Gesetz Priester seyn (i). Gleicher Gestalt hielte mans in der ersten Christlichen Kirchē (k); Viel weniger kan ein solcher / der durch böse Affecten und Reitzungen vom Gott dieser Welt an den Sinnen durch Unglauben und Boßheit verblendet / oder an der Seelen durch fürsetzliche Sünde ungesund / oder am Gemüth und Hertzen durch Beliebung der Laster gestümlet und gebrechlich ist / das hei-

(g) Exod. 28. & 39. vid. Stegmann. Christogn. T. 2. p. 326. Baumann. analect. sacr. loc. 9. p. 1139. (h) Gregor. part. 2. cur. past. c. 2. (i) Lev. 21. 19. (k) Hildebrand. in exercitat. Theolog. de Episcop. §. 75.

heilige hochwichtige Lehr-Ampt von Gott wolgefällig führen. Ein Bischoff soll seyn ἀνεπίληπτος (l), er soll nicht haben die schwere Noth oder hinfallende Seuche; Ἀνεπίληπτος est, qui non collabitur & publicè despuitur (m), er soll **untadelich** seyn / wie es Lutherus übersetzet hat / das ist: er soll also sein Leben anstellen / daß er mit Recht deßwegen von niemand könne gestraffet / oder angeklaget / oder verachtet werden (n).

§. 32. Das ist GOttes ernstlicher Wille und Befehl / daß die / so das Ampt des Geistes führen / nicht allein umb ihr selbst / sondern auch um ihrer Zuhörer willen sich eines Christlichen Lebens befleissigen / und denenselben mit guten Exempeln vorleuchten sollen (o). **Ihr seyd das Salz der Er-**

(l) 1. Tim 3, 2. (m) Ursin. l. c. meditat. 7. Superstitiosi enim, si quem epilepsia collabi viderent, in sinum despuere solebant. Plin. l. 28. c. 4. Apulej. l. 1. Apolog (n) Chrysostom. hom. 13. in ep. ad Tit. Quistorp. in 1. Tim. 3. p. 66. (o) Matth. 5, 16. Joh. 10, 4. 1. Cor. 11, 1. 2. Cor. 6, 3. 1. Tim. 4, 12. Tit 2, 7. Phil. 3, 17. 1. Pet. 5, 3. Conf. Gerh. sch. piet. l 1, c. 10. & l. 3. c. 29.

Erden/spricht Christus (p)/ womit auf das Leben der Lehrer gesehen wird; Denn wie das Saltz sein Gewürtz der Speise also ist das gottselige Leben ein Gewür des Wortes (q); Auch sind Prediger nac dem Exempel Pauli (r) sich für solche Dingen / die nicht eben an ihnen selb sündlich sind/doch aber übel mögen gede tet und von jemand zum Aergernüß ang nommen werden / umb der Gewissen schonen / müglichst zu hüten verbund müssen auch nicht allein auff sich und i eigene Persohn/ sondern daneben auff ihrigen/ auff Weiber und Kinder/ seh daß dieselbe auff keinerley Weise jema ärgern/sondern ebenmässig ein gut Exe pel aller Christlichen Tugenden/ der G tesfurcht/ Demuth / Ehrbarkeit rc. ge (s) /damit sie nicht durch ihrer Eheweı straffbahres Verhalten in Veracht gerathen mögen (t). O wie wol mö

(p) Matth. 5, 13. (q) Haccius in der H burgischen Anzugs-Predigt p. 42. (r) 1. 8, 13. c. 10, 23. (s) 1. Tim. 3, 4. conf. 2. Tim seqq. 1. Pet. 3, 3. (t) Quistorp. in 1. T conf Hartmann. l. c. P. 2. c. 17.

es umb die Evangelische Kirche; wie wol möchte es umb das Evangelische Christenthumb stehen / wenn die Prediger ihrer heilsamen Lehr gemäß samt den ihrigen heilig und exemplarisch lebeten; Wie viel tausend Seelen möchten bekehret und vor Höll und Verdammnüß bewahret werden: Ich erinnere mich / wie ein vornehmer Mañ einsmahls zu mir sagete: Herr/ wenn ich nicht wüste / daß man sich nicht nach der Prediger Leben / sondern nach ihrem Worte zu richten hätte/so solten mich wahrhafftig die Prediger zum Atheisten machen.

§. 33. **Wie es in allen Ständen/** klaget ein Christlicher Lehrer (u)/**so gibts auch leider! im geistlichen Stand** carcinomata **und Schandflecken.** Mancher Prediger machet sich und sein Ampt durch einen straffbahren Wandel verächtlich; doch sind gottlose und ärgerliche Prediger offtmahls bey der Welt beliebter und höher geachtet / als Christliche und exemplarische; Woher kömmt das? Der Priester und das Welt-Kind sind glei-

(u) Müller in den Erquickst. Cent. 3. n. 9.

gleicher gottloser Art; Gleich liebet dem-nach seines gleichen. Was folget aber darauff? Der Priester fähret zum Teuf-fel/ das Welt-Kind fähret mit; Gleiche Brüder/gleiche Kappen (x). Ich erin-nere mich eines gottseligen und geisteyffri-gen Predigers/ der in publico conventu nicht einmahl gesaget: **Wenn an jenem Tage der Teuffel alle Gottlose zur Höllen führet/ so werden wir Lang-Röcke forne an gehen.** Pfuj der Schande/ daß die/ so sich und die so sie hö-ren/ solten selig machen/sich/und so viel an ihnen ist/ auch die/ so sie hören/ zur Ver-dammnüß führen! Solche sind traun des herrlichen Prediger-Nahmens nicht wür-dig. Prediger führen ihres Ampts hal-ber nach Anweisung des Wortes Gottes (y) den Titul **Ehrwürdige** / und sind auch deßwegen von den höchsten Poten-taten sonderbahrer hoher Ehr offtmahls gewürdiget; Constantinus M. ist im Concilio Niceno unter allen Predigern und auff einen Stuel/ der niedriger als der andern/ war/ gesessen/ hat auch den Geist-licher

(x) Id. l. c. cent. 2. n. 54. (y) 1. Tim. 5, 17. Syr. 7, 31.

lichen grössere Ehre/als allen Weltlichen/ zu erweisen/geboten (z). Theodosius M. hat sich nicht/da die Geistlichen im Chor zu Constantinopel sassen/ aus Ehrerbietung gegen das H. Predig-Ampt/obgleich der Patriarch/ oder (nach unser Art zu reden) der Ertz-Bischoff (a) ihn bat und nöthigte/setzen wollen (b); Wie denn auch Boleslaus König in Pohlen niemahls vor einen Prediger gesessen ist (c). Einen Prediger ehren und lieben/hielt Albertus Hertzog in Preussen vor seine gröste Lust. Und Hertzog Ernest von Lüneburg hielt seinen Hoff-Prediger so werth als seine Augen (d). Und welches noch mehr zu verwundern/in welchen Würden und Ansehen waren bey den Heyden selbst / als sonderlich bey den Egyptiern / Mohren/ Tyriern / Griechen/ rc. die Priester und den Königen gleich geachtet (e). Könige

(z) Euseb. in vit. l 3. c.10. (a) ex Leon. Allat. Dn. Tribbechov. in Dissertat. de ordine superior. potestat. ecclesi V.E. c. 1. §. 3. Baumann. l. c. loc. 9. membr. 2. p. 1145. (c) Cromer. l. 3. hist. Polon. (d) Titius in loc Theol. hist. 13. p. 311. (e) Alex. ab Alex. l. 2. c 8. conf. Aristot. l. 7. polit. c. 9.

und Potentaten haben weiland das Priester-Ampt und dessen Nahmen/wie solches von den Hebreern (f) / Römern (g) und Saracenern (h) sonderlich bekandt ist / zu führen/sich nicht geschämet/wie denn auch die Römische Käyser Pontifices oder Hohepriester bey den Alten genennet sind (i). Was ist aber heutiges Tages das Predig-Amt geachtet? Wer wird verächtlicher/als eben ein Prediger/gehalten? Ach das ist nicht gut / bringet auch nichtes gutes.

§. 34. Zu ihrer und ihres Amts höchstschädlichen Verachtung geben die Geistlichen selbst (welches uns leider! zur grossen Schand gereichet) grosse Ursach/ sonderlich mit ihrem ungeistlichem und bösen Leben / und sind nicht Ehr-sondern Schandwürdige zu nennen / ja nicht würdig/ daß sie das heilige Amt führen/ und die Kappe tragen sollen; Malus enim Sacer-

(f) Gen 14,18. conf. Tacit. l. 5. hist. c. 8. Justin. l. 36. c. 2. (g) Virg. l. 3. Æn. conf. Liv. l. 1. c. 20. (h) Kipping. l. c. p. 143. conf. Christoph. Cöler. ad Tacit. de mor. Germ. c. 7. (i) ex Goldasto Carpzov. l. 1. Jurispr. eccl. tit. 1. def. 1.

Sacerdos de Sacerdotio suo crimen acquirit, non dignitatem (k). Und Ambrosius schreibet nachdencklich (l): Deus separavit Sacerdotes à populo, & præcepit Mosi, ut montem cum Sacerdotibus ascenderet, populus autem seorsim staret. Vides divisionem? Nihil in Sacerdotibus plebejum requiri, nihil populare, nihil commune cum studio & usu & moribus inconditæ multitudinis; sobriam à turbis gravitatem, seriam vitam, singulare pondus dignitas sibi requirit Sacerdotalis; quomodo enim à populo potest observari, qui nihil habet secretum à populo & multitudini dispar? quid in te miretur, si sua in te recognoscat, si nihil in te aspiciat, quod ultra se inveniat? Nemlich den GOtt das heilige Amt zu führen gewürdiget/ soll ja seine und seines hohen Amts Würde und Hoheit gebührmässig in acht nehmen / sich nicht dem gemeinen Mann gleich achten / sich nicht prostituiren und selbst verkleinern / sich nicht mit einem jeden gar zu gemein machen/ sich eingezogen hal-

(k) Chrysost. hom. 43 in Matth. 23. (l) Ep 6.

halten/und so viel müglich/einsam für sich leben; In officio innotescere omnibus, extra officium nemini, ist gut Priesterlich/ **als die Unbekandte** / schreibet Paulus, **und doch Bekandte**; Nimia n. familiaritas parit contemptum. Christlichen Gesellschafften/Hochzeiten und Gastereyen kan ein Prediger wol nach Christi und seiner Jünger Exempel (m) mit gutem Gewissen beywohnen / doch alles mit exemplarischer Bescheidenheit/Ernsthafftigkeit und Mässigkeit. Chrysostomus Bischoff zu Antiochia soll sich aller Gastmahlen/damit er sich nicht zu gemein machete/ enthalten haben (n). Andere unter den Alten haben es eben so strictè nicht gehalten/gleichwol aber sich schlechterdinges aller Trunckenheit und Vollsäufferey/ welches auch der H. Geist von einem Bischoff erfodert (o)/ enthalten (p.) In den Canonibus, welche die Papisten denen heiligen Aposteln/doch wider die Warheit (q) zu-

(m) Joh. 2, 2. Luc. 7, 36. c. 14, 1. (n) Socrat. l. 6. H. E. c. 4. (o) 1. Tim 3, 1. (p) ex Concil. Nanetens Hartmann. l. c. p. 409.

(q) zuschreiben / ist unter andern auch dieß vorgeschrieben: **Ein Bischoff / oder ältister / oder** Diaconus, **der dem Sauffen oder Bretspiel zugethan / stelle solches entweder ein / oder soll sicherlich zu harter Straff gezogen und abgesetzet werden** (r). Das Jus Canonicum machet solchen Schluß: Splendida & crebra convivia Episcopo interdicuntur; quodsi ebrium constiterit, juxta concilij Agathensis decretum triginta dierum spatio à communione removeatur (s). Wie sind wir leider! heutiges Tages so weit von solcher rühmlichen Nüchterkeit und Eingezogenheit der gottseligen Alten abgetreten? Solten alle Geistliche / die dem Sauffen in Wein / Bier und Toback / die dem Karten- und Würffel-Spiel zugethan sind / und sich sonst ärgerlich verhalten / nach Gebühr angesehen oder abgesetzet werden; Ach wie viel / wie viel / ja die meisten fast würden

 daran

(q) Æg. Hunn. de colloqu. cum Pontif ineund. th. 60. seqq. (r) ap. Hildebrand de Episcop. §. 76. (s) ap. eund. l. c. conf. Hieron. ad Nepotian. de vit. Cleric.

daran müssen; Was ists dann Wunder/ daß das hohe heilige Ampt Noth leidet/ und der geistliche Orden äusserst verkleinert/ ja geschändet wird?

Der dritte Mangel.

Ein grosser Mangel ists/ daß die Befoderung zum Predig-Ampt/ offters nach blosser Gunst und aus Affecten geschehen.

§. 35. Das ist eines von denen Haupt-Mängeln/ und vieles ungöttlichen Wesens Ursach. Seine Dienste GOtt und der Kirchen ohn Vermessenheit und Hoffart/ aus reiner Begierde mit dem Göttlich anvertraueten Talent, zu vieler Seelen Wolfarth Nutzen zu schaffen/ in Gottesfurcht anbieten/ und um das Bischoffs-Ampt gebührlich sich bewerben/ ist recht und Christ-rühmlich (t)/ bewirbt man sich aber darumb/ wie leider! meistentheils/ aus Ehr- und Geld-Lieb/ oder üm an-

(t) 1. Tim. 3, 1. conf. Matth. 25, 16. Malè nonnulli veterum nonnisi invito demandandum Episcopi munus esse, statuerunt ap. Ursin. vol. 1. anal. l. 2. n. 11.

anderer Ursachen willen / daß ist unrecht und unchristlich. Man hat unter denen/ die sich Geistliche nennen lassen/ hin und wieder starcke Hunde vom Leibe/ die nimmer satt werden können / die da geitzen/ schinden und schachern / und suchen beym Predig-Ampt nichts/als Geld zu machen; Fodert man solche zu Diensten / so ist die erste Frage; Wie vermögen die Eingepfarrete/ was die Pfarr jährlich tragen könne/ was vor Einkunffte/ wie reich das Salarium, wie viel der Beicht-Pfenninge/ wie hoch die Accidentien? Nach der Ehre GOTTes / nach der Kirchen Erbauung/ nach der Menschen Seligkeit ist gar keine Frage (u) / das heist ja/ mit jenen falschen Aposteln und Bauch-Dienern **das seine/ und nicht/ was des HErrn JESU ist**/ suchen (x) / das heist ja/ umb **schändliches Gewinnes** willen/ wider GOTTes außdrücklichem Befehl (y) / die Heerde Christi weiden; Wehe aber denen die so gesinnet sind!

(u) Tarnov. in orat. de minist. eccl. Hen". Müller in den Erquickst. cent 2. n. 27. (x) Phil. 2, 21. (y) 1. Pet. , 2.

§. 36. Der Beruff zum Predig-Ampt ist nach GOttes Wort (z) / es mögen auch die Socinianer / Armenianer / Wiedertäuffer / Weigelianer / neue Propheten und andere Schwermer dawider reden / was sie wollen (a) / nicht allein ein hochnöthiges / sondern auch ein gar wichtiges Werck / das mit grosser Sorgfalt zu treiben / und nach GOttes Wort und Ordnung bloß zur Erbauung der Gemeine Christi einzurichten ist (b). Traun an einem Prediger ist viel gelegen: Wie die gantze Wolfart eines Schiffes / und aller derer die drauff sind / nechst GOTT auff den Steuerman beruhet / damit nicht das Schiff selbst mit Mann und Gut verunglücke und sincke. Also bestehet die Wol-

(z) Jer. 23, 21. & 30. Joh. 3, 27. Rom. 10, 15. Hebr. 5, 4. (a) vid. Chemnit. L. C. cap. de Eccles. membr. 1. Gisen. papism. Disp. 14. q. 3. Nic. Hunn. von den neuen Propheten §. 107. Walther. exercit. bibl. c. 7. Dorsch. disp. 5. in art. abus. §. 15. B. Dn. D. Hanneken. disp. 5. in Aug. Conf. p. 119. Gravver. in art. 14. Aug. Conf. 978. Stegmann. Photinian. disp. 53. qv. 1. Calov. Arminian. c. 21. §. 1. (b) vid. Dn. Reiser l. c. p. 54.

Wolfart des Reichs Christi/ und dessen Verwaltung hier auff Erden fast gantz darinn/ daß tüchtige Personen zu Predigern bestellet werden/ die da Bescheid wissen/ das Heil. Ampt in allen gehörigen Stücken rechtmässig zu führen (c)/ darumb haben so wol diejenigen/ welche das Predig-Ampt begehren/ als welche Prediger zu beruffen bemächtiget sind/ sich wol zu prüfen; jene/ ob sie tüchtig sind in allen Stücken das Heil. Ampt erbaulich nach GOttes Wort zu führen? Diese/ ob sie auff die Qvalitäten/ so nothwendig bey einem rechtschaffenen und erbaulichen Prediger seyn müssen/ ohn einigen fleischlichen Neben-respect bey dessen Beruff aus reiner Intention bloß und allein gesehen?

§. 37. Beym Beruff eines Predigers/ hat man zufoderst auff des Candidati vorgeführten Wandel/ genaue Achtung zu geben. Der Römische König Romulus hat diese Verordnung gemachet/ nur solche/ die an Tugend und Geschickligkeit andern zuvor giengen/ zu Priestern zu bestellen

(c) Walther. miscell. Theol. n 1.

stellen (d)/ wie denn auch sonst bey den Römern üblich gewesen/ daß die/ welche Priester zu erwehlen berechtiget/ gewisse Personen und solches eidlich/ daß nemlich ein jeder unter denenselben zum Priester-Ampt tüchtig und würdig wäre/ haben vorschlagen müssen (e): So hat mans bey Heiden gehalten/ so behutsam und auffrichtig ist man mit Erwehlung heidnischer Götzen-Priester verfahren; Wie vielmehr solte man solches bey Evangelischen Christen/ und bey Erwehlung Evangelischer Prediger/ die Gottes Diener seyn/ und dessen Heil. Ampt führen/ beobachten? Denn traun ein Prediger ist mehr/ als ein Engel/ massen er nicht allein göttliche und himlische Dinge ankündiget/ sondern auch verwaltet/ welches kein Engel thut (f). In Erwegung dessen/ sollen zum Predig-Ampt die allertüchtigsten und frömmesten genommen werden/ wie solches auch Carolus M. höchstrühmlich hat verordnet/ und selbst/ ungeachtet was seine eigene Gemahlin/ und andere Grandes

(d) Rosin l. 3. A. R c. 7. (d) Id. l. 6. c 20.
(f) Röber T. 3. conc. funebr. p. 517.

des am Hoffe/ anderer Beforderung bey ihm zu erbitten/ vorgenommen haben/ practiciret (g)/ und solches nicht unbillig wegen der hohen Wichtigkeit des Predig-Ampts/ und daß der/ so es führet/ soll ἀνέγκλητος und keiner bekanten Sünde schuldig seyn (h).

§. 38. Die Art/ bey Erwehlung eines Bischoffes zu erforschen / ob derjenige/ auff welchen die Stimmen gefallen/ tüchtig/ und von GOtt / der durch ein sonderbahres Zeichen seine Göttliche Meynung anzeigete / beliebet sey (i) / gehet heutiges Tages/ da die Gabe Wunder zu thun/ als der

(g) Chr. Matth. in Theatr. hist. in vit. Carol. p. 485. (h) Tit. 1. 7. (i) ex Euseb. Hildebrand. l. c. § 82. Dicebatur *electio per inspirationem*, ad quam suo modo *electio per Sortem* Act. 1. 26. pertinet; *Sortes* enim veterum vel Diabolicæ ac gentilibus pro genere Oraculi frequentes satis erant ac variæ: Vel divinæ, Deoque respectu eventus adscribendæ, Prov. 23, 33. Hinc Augustinus sortem dixit rem, quæ in dubitatione humana divinam patefecit voluntatem, ap. Balduin. l. 3. c. 6. cas. 9. conf. Ursin. vol. 1. Analect. l 5. c. 3. Polyd. Virg. l. 1. de Invent. rer c 24. Dempster ad Rosin. l. 2. c 7. & l 8. c. 8.

der Grund dieser Erwehlungs-Art / auffgehöret hat / nicht mehr an; Sonsten durch inständiges Beten GOtt zu aller erst solch wichtiges Werck anbefehlen / und umb einen tüchtigen Lehrer denselben anflehen / ist / wie Christus selber lehret (k) hchnoothwendig; Wie auch nachgehends nach dem Exempel der ersten Kirchen fleissig nachforschen (l) / ob derjenige / welcher im Vorschlage und auff der Wahl ist / in allen Stücken tüchtig sey / und sich in seinem vorgeführtem Leben derogestalt verhalten habe / daß man ihm mit Nutzen die Gemeine GOTTes anvertrauen könne; Wie denn Paulus von einem Prediger ein solch untadeliches Leben erfordert / daß auch die Heiden ihm nicht mit Recht und Warheit können einige Untugend vorwerffen (m) / daher weiland die ersten Christen / wann sie Prediger erwehlen wolten / pflegeten derer Nahmen zu erst öffentlich anzudeuten / und das gemeine Volck anzumahnen / frey heraus zu sagen / da jemand eine Untugend

(k) Matth. 9, 38. (l) Dicebatur *electio per Scrutinium*. Hildebrand. l. c. (m) 1. Tim. 3, 7.

tugend oder Sünd von denenselben wüste (n)/ oder man gab auch wol die Nahmen derer/ so im Vorschlage waren/ auff einen Zettel geschrieben der Gemeine/ ihre Meynung darüber zu eröffenen (o); Solte dieses noch üblich seyn/ traun gar viele/ die zur Pfarr gelangen/ würden ihrer Untüchtigkeit/ oder des vorigen ärgerlichen Lebens halber zurück stehen müssen.

§. 39. Auch hat man beym Beruff eines Predigers/ wol auff die Eruditiones und Wissenschafft zu sehen; Imperitis enim non esse conferenda beneficia, certi juris est. Nicht ists gnug/ wie heutiges Tages die meisten meinen/ eine Predigt/ und wol offtmahls aus einer Postille/ quovis modo verfertigen und hersagen. Zwar die Postillen als schrifftmässige und erbauliche Erklärungen der Biblischen Texte/ sind schlechter Dinge nicht zu verwerffen (p)/ sich aber bloß auff die Postillen/ oder auch nur auff das Predigen legen/ ist Schand und machet das Pre-

(n) Æl. Lamprid. in Alex. Sever. (o) Sozomen. l.7. H. E. c.5. (p) vid. Tarnov. ap. Dunte c.9 cas. 18. Joh. Meisner. in Pædia Theol. c. 5 qu. 1

Predig-Ampt zu führen untüchtig. Die Ursach / warumb ein Prediger / was grund- und redliches / und dieß nicht allein in Theologia, sondern auch in Linguis, Latin. scil. Græc. & Ebraica, wie auch in Philosophia (philosophiam verò sanam dico ac sobriam Theologiæ subordinatam atqve inservientem, non Cartesianam illam, in plerisqve cordatorum & acutissimorum philosophorum judicio, absurdam, deliram, falsam, impiam, blasphemam & atheismi genetricem, suoqve jure cum Autore Cartesio detestandam) muß studiret haben / ist diese / weil dessen eigentliches Ampt ist / nicht allein Gottes Wort lehren / und durch die heilsame Lehr ermahnen / warnen / straffen / trösten / sondern auch τὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν und die / so der göttlichen Warheit der Heil. Schrifft entgegen sind / mit gewissen und unbeweglichen Gründen wiederlegen / ἐπιστομίζειν und den Verführern das Maul zu stopffen (q) / mit einem Worte / Divinarum scripturarum doctor

(q) Tit. 1, 9.

ctor debet esse defensor rectæ fidei & debellator erroris, & bona docere & mala dedocere (r), dazu gehöret traun gründliche Wissenschafft / die bey den armen Postillanten / welche man nicht unfüglich den Papageyen verglei-chen mag (s) / sich nicht findet / doch wird gar offt ein einfältiger und ungelehrter Socius manchem gelahrten subjecto vor-gezogen / und der kaum Schüler seyn kan / zum Lehrer bestellet / dz heist ja recht / seinem Gott gottloser Weise ein Blindes opffern (t) / und mag der grosse Chemnitius wol klagen / daß man an denen Orten / da die reine Lehr ist angenommen / vie-le Ungelehrte und Untüchtige zum Predig-Ampt befodere / weil die Grossen und Mächtigen dieses gan-tze Werck nicht achten / auff das Studiren nichts halten / auch die Kir-chen-Diener nicht gebührlich besol-den. Wann in der ersten Kirchen einer / der das seine nicht studiret / noch gründ-lichen

(r) Augustin. l. 4. de doctr. Christ. c. 4. (s) Frantz. in hist. animal. P. 2. c. 17. (t) Mal. 1, 8. Conf Hieronym. in h. l.

lichen Verstand von der Heil. Schrifft hätte/ irgend ins Predig-Ampt eingeschlichen war/ selbiger ist alsobald wieder abgesetzet (u). Solten heutiges Tages alle einfältige und ungelehrte Prediger abgesetzet werden/ O wie viel würden allenthalben abmarchiren und wegwandern müssen! Aber schämen solten sich solche/die bey ihrer Einfalt und Unwissenheit Pfarr-Ampt und Seelen-Pflege begehren/ ja sie solten wol ihr Hertz und Gewissen prüfen / damit sie GOTT nicht äffen/ und die Gemeine GOTTes betriegen; **Denn daher** (sind Worte des Hn. Arnold Mengerings) **kömpts hernach/ daß so viele ungeschickte ärgerliche Fälle und Fehler vorlauffen und erfahren werden/ daß** Asinus ad lyram, **grobe/ und ungeschickte Esel und Pengel/ zu Pfarr-Diensten sich ein**partiret **und ein**practiciret **haben/ der nicht einen Löffel zu solchem Heil. Ampt waschen können/ und muß ein ungeschickter armer Teuffel seyn/ dem solche grobe Esel eine Seel ent-**

(u) Hildebrand. l. c. §. 74.

entführen könten (x). Man kennet einige solcher Gesellen/ die bey ihrem Examine keine definitionem theologicam haben geben / fast keinen Biblischen Spruch richtig citiren/ auff keine Controversie tüchtig antworten können/ und daher angeloben müssen ihnen ein Compendium Theologicum zu verschaffen/ und daraus hinfüro ihre Fundamenta Theologiæ zu lernen. Sind das nicht treffliche Prediger.

§. 40. Daß man auff das Alter dessen / der zum Predig-Ampt soll bestellet werden / auch ein gewisses Absehen habe/ ist nicht undienlich. Bey den Jüden wurd weiland keiner unter 30. Jahren zum Lehr-Ampt gelassen / vermöge ihres Gesetzes: Etiamsi valde doctus sit, neqve tamen barba ejus plena, non est constituendus magister propter reverentiam Synagogæ (y): Gleicher Weise in der ersten Kirchen keiner unter 30. Jahren / zweiffels ohn in Ansehung des HErrn

(x) l. c. c. 19. cas. 4. conf. Joh. Jac. Otton. in Domin. 2 post pasch. (y) Hieron. l. 1. Ep. 23. ad Eustach.

HErrn Christi/ der im dreissigsten Jahr seines Alters/ öffentlich zu lehren angefangen hat (z)/ zum Predig-Ampt beruffen worden/ welches in unterschiedlichen Conciliis, als Agathensi, Lateranensi, Neo-Cæsariensi, und von den Bäpstlichen Scribenten/ nach dem Bäpstlichem Rechte determiniret ist (a): Daher die Bischöffe weiland vom Alter den Nahmen führeten/ und Presbyteri genennet wurden. An gewisse Jahre hat man sich zwar hie nicht eben zu binden / doch gleichwol ist das Predig-Ampt kein Kinder-Werck/ und daher nur solchen / die ihre Jahre/ und mit den Jahren ihren Verstand/ auch die freche und hitzige Jugend albereit zurück geleget haben/ daneben der Arbeit wol gewohnet/ und ziemlich durch die Kohlen gerücket sind / zu anvertrauen. Dii avertant, sagete jener Nicomachus (b), principes pueros & patres patriæ dici impuberes! GOtt bewahre vor Regenten/ die Kin-

(z) Luc. 3, 23. (a) Hildebrand. l. c. §. 74. conf. Backium in Dom. 1. post Epiph. (b) ap. Vopisc. in vit. Tacit.

Kinder sind! Denn solche sind aus gerechtem Gerichte GOttes ein Unglück und Verderb des Landes; Warumb mag man nicht viel mehr wünschen: GOtt bewahre vor Prediger/ die Kinder sind! Denn solche sind aus gerechtem Gerichte GOTTes ein Unglück und Verderb der Kirchen! Wehe dem Land des König ein Kind ist; Wehe der Heerd/ derer Hirt ein Kind ist (c). Junge und Kindische Regenten/ sind dem Regiment schädlich; Und noch tausendmahl schädlicher sind der Kirchen junge und Kindische Prediger. Es mag denn seyn/ daß bey jungen Leuten animus & prudentia senilis, (welches doch gar raar und selten ist; Denn Verstand kommet gemeiniglich nicht vor Jahren) sich finde/ da heist es: Niemand verachte deine Jugend/ wie Paulus von seinem Timotheo saget (d).

§ 41. Solches alles haben diejenigen/ welche Prediger zu beruffen bemächtiget

E sind

(c) Es. 3, 4. Eccl. 10, 16. Conf. Ursin. de Offic. Christian. meditat. 7. Gejer. in Eccles. l. c.
(d) 1. Ep. 4, 12.

sind (constat autem, schreibet Joh. Valent. Andreæ (e), apud omnes orthodoxos Theologos, perfectā eligēdi ministerii rationem presbyterii Judicio, auditorii consensu & confirmatione magistratus absolvi, cujus si unum alterumve membrum hiulcum mancumve sit, aliquam quidem, sed vitiosam produci, quæ si non sine effectu, langvidiore tamen & in adversis tepidiore, ac cum scandalo semper conjuncta est) wol zu beherzigen und beym Prediger Beruff (sind Worte unser Niedersächsischen Kirchen-Ordnuug) im geringsten nichtes nach menschlicher Weißheit/Gunst/ Affection oder Rath / sondern alles nach Christi Befehl (f) fürgeschriebenen Ziel und Fürbild (g) fürzunehmen (h). Paulus gebietet seinem Timotheo/ die Hände niemand bald auffzu-

(e) l. c. p. 28. conf. Dn. D. Hanneken in Aug. Conf. l. c. Dorsch. l. c § 15. Mentzer. Exeg. in Aug. Conf. art. 14. Balduin. de institut. ministr. c. 6. Kunad. Compend. Theol. disp. 16. §. 7. (f) Matth. 9, 38. (g) Tit. 1, 7. (h) P. 2. c. 1

zulegen (i)/ und wil/daß derselbe und ein jeder nach seinem Exempel bey Erwehlung eines Predigers sich gar wol/wem er seine Stimme gebe und zum Predig-Amt befodern helffe/zu bedencken habe/ nemlich/ wie jener unter den Alten (k) redet: Ne ante ætatem maturitatis, ante tempus examinis, ante meritum laboris, ante experientiã disciplinæ, Sacerdotalem honorem tribuat non probatis. Auff einem Schiffe / umb Schiffbruch und Schaden bey entstehenden Sturmwetter müglichst zu verhüten/ setzet man nicht einen jeden zum Steuermann/sondern einen tüchtigen und erfahrnen Mann/unangesehen seines Herkommens/ Reichthumbs und Ansehens; Dieß soll weit mehr bey Erwehlung dessen/dem die Gemeine Gottes zu regieren anvertrauet wird/ gesehen/ damit nicht im geistlichen Schiffbruch die Seelen in Gefahr gerathen/und die edlen Waaren/die Gott mit seinem eigenẽ Blut erworben hat/ verlohren gehen; Traun/

 das

(i) 1. ep. 5, 22. conf Horneji comment. in ep. ad Ebr. c. 6. (k) Leo ap. Tribbechov. in Exercitat. de imposition. manuum c. 1. § 5.

das Blut der Seelen/ die durch eines un-
tüchtigen und unerfahrnen Predigers
Unachtsamkeit verlohren werden/ wird am
Jüngsten Gericht von denen/ die sich durch
Affecten/ Gunst/ Geschenck und Fürbit-
te 2c. in diesem Fall haben verkehren lassen/
eben scharff gefordert werden (l). Ach wie
gottloß und unverantwortlich gehets in
diesem Fall zu? Wenn ein Kirchen-
Dienst/ klaget vor mehr als 60. Jahren
ein gottseliger Theologus (m) zu bestel-
len ist/ da greiffet man ein so hohes
heiliges Werck nicht mit gebührender
der Gottesfurcht an/ man dencket
nicht/ wie man eine fromme/ gotts-
fürchtige/ gelehrte/ sittsame Person
bekommen möge/ sondern dieß ist
das erste/ daß man gedencket; dieser
oder der ist Vetter/ Schwager/ oder
sonst guter Freund/ hat vornehme
Patronen/ die für ihn bitten/ und in
gleichen und andern Begebenheiten
wieder einen Dienst thun können.
Dieweil man aber diejenigen/ die vo
andern

(l) Gerhard. l. c. (m) Pandoch. in der Vorrede
über die Praxis Ecclesiast. Aviani.

andern Gunst haben / mit jenem Gottlosen König Jerobeam (n) zu Priestern machet / daher geschichts dann auch / daß GOTT dem HErrn so schier ein Esel als Schaafft geopffert werde (o). In den Vocationibus der Prediger (wie abermahl unsere Nieder-Sächsische Kirchen-Ordnung sonderlich denen / die derselben in allen Stücken nachzukommen sich vor GOtt und ihrem Gewissen mit Eyd und Pflicht verbündlich gemachet haben / gebietet) soll nicht personiret / gratificiret / noch Gunst oder Begnadung gebrauchet / viel weniger also leichtfertig damit umgangen werden / als wenn man etwa einen Voigt / Amtmann / Reisigen-Knecht / Koch / Schreiber / Pförtner aus Gunst oder ander Leute Fürbitte belehnet und bestellet / sondern soll allein der Richtschnur / Weise / Maaß / fürgeschriebener Form des H. Geistes gefolget werden. Wer achtet heutiges Tages Eyd und Gewissen? Wer fraget nach der Richtschnur des H.

(n) 1. Reg. 13, 33. (o) Exod. 34, 20.

Geistes? Bey Bestellung eines Voigtes/ Schreibers / Reisigen Knechtes ꝛc. wird nicht so liederlich und leichtfertig/ als bey Bestellung der Prediger/verfahren. Der Teuffel/sagte einsmahl ein geisteyffriger Prediger von einer erschlichenen und ausgepracticirten Vocation, ist hie Director. Das ist gewiß/daß der Teuffel vielfältig bey Erwehlung der Prediger / da man GOtt / die Anruffung GOttes/ die Ehre GOttes/ die Ordnung GOttes neben der Seelen Wolfarth bey Seite setzet/ sein kräfftiges Werck habe / und den besten Vortheil spiele.

§. 42. Ebenmässig hätten die / so das Predig-Amt / sonderlich noch nicht in oben angeführten Stücken dazu tüchtig/oder durch unrechtmässige Mittel/begehren/ wol zu behertzigen / theils wie hoch und wichtig/ theils wie schwer und gefährlich das Predig-Amt sey. Hat der Prophet Jeremias (p)/ der doch allbereit gehöret/ daß Gott der HERR ihn vorher erkant/ ausgesondert und zum Propheten verordnet hatte/dennoch ihm nicht getrauet/sondern

(p) c. 16.

dern wehemüthig gesprochē: Ach HErr/ ich taug nicht zu predigen; Hat Paulus im dritten Himmel gelehret/ dennoch in Ansehung der Hoheit seines Lehr-Amts ausgeruffen: Wer ist hiezu tüchtig (q)? So erhellet leichtlich daraus/ was ein jeder unter uns von sich halten müsse (r)? Aber viele liederliche/ untüchtige und närrische/ auch offt noch junge/ elende und unerfahrne Gesellen/ qui dextram ferulæ vix subduxere magistri, lassen ihnen vermessentlich träumen/ sie seyn mehr deñ allzu tüchtig/ und wissen nicht/ wie eyffrig sie dazu eylen wollen. Wie vigilant ist man/ da ein Dienstchen loß ist? Wie vigilant sind alle Freunde und Verwandten? Man eylet zum Amt/ als wäre lauter Zucker darinn zu beissen/ und zur Kappen/ als wäre sie gar leicht zu tragen; Hernach wird aus dem Zucker Wermuth/ aus der Lust eine Last: Ach zeitig gnug in die Mühe/ Sorge und zu der schweren Verantwortung/ man darff nicht derogestalt dar-

(q) 2. Cor. 2, 6. (r) Hülsemann. in Jerem. l. c. p. 47.

nach eylen (s). Nicht ohne Ursach hat der H. Geist mit gar beweglichen Worten erinnert: **Unterwinde sich nicht ein jeder Lehrer zu seyn**/ ὅτι μεῖζον κρίμα ληψόμεθα, das ist/ **daß wir desto grösser und schwerer Gericht/ Straff und Verdamnüß empfangen werden** (t). Ach wie ein schwer Werck ists / Seelen verantworten / und zwar also/ daß man fremder Sünden halber wol einige Verdamnüß auff sich laden könne; Wer kan/ dieses recht bedenckend / sich der Thränen enthalten? Augustinus hat recht geschrieben/ nihil esse apud DEum & in Judicio Divino miserius, aut tristius, aut damnabilius episcopi aut presbyteri officio (u). Daher auch Chrysostomus der gäntzlichen Meynung ist / daß die wenigsten Prediger selig werden (x): Dem viele Evangelische Lehrer zustimmen (y). Sol-

(s) Müller l. c. cent. 1. n. 131. conf. Tarnov. in Zachar. c. 3. p. 83. (t) Jac. 3, 1. (u) ad Valer. ep. 184. (x) hom 3. in Act. Apost. (y) Röber. in der Zeit Predigt p. 1. Jac. Gotten l. 2. obs c. 1. Ristius in der Vorrede seines musicalischen Seelen-Paradieses.

Solte man sich nicht hierüber von Grund der Seelen entsetzen und betrüben? Wunder ists/daß ein Prediger kan so froh seyn. In Erwegung dessen haben auch einige in der ersten Kirchen/ als sonderlich Athanasius, Chrysostomus, Ambrosius, Greg. Nazianzenus, Greg. Cæsariensis, ꝛc. das Predig-Amt/da es ihnen angetragen worden/ausgeschlagen/ Basilius M. hat sich verkrochen/ Ammonius hat ihm selbst die Ohren abgeschnitten/ auch die Zung auszureissen gedräuet/damit er das Predig-Amt anzunehmen/untüchtig seyn möchte (z). Wie aber heutiges Tages? Ach was vor krumme Wege werden ins Predig-Amt zu kommen mehrentheils erwehlet? Wie Gottloß und unverantwortlich practiciret man sich hinein? Sie lieffen/und ich hatte sie nicht gesand (a); Solche Gesellen waren Core/ Dathan und Abiram zu Moses Zeiten (b) die auch das Priesterthum sucheten; Solche Gesellen sind alle die/ welche per casus obliquos sich einvettern oder einschwägern

 (per

(z) Botsacc. in moral. Gedan. f. 621. Götten. l. c.
(a) Jer. 23, 21. (b) Num. 16, 3.

(per genitivum) einkauffen (per dativum) einlügen (per accusativum) eindringen durch Zurückschiebung oder Abschaffung anderer (per ablativum) und nicht der nomination oder vocation abwarten (c). Wehe solchen! denn sie suchen nicht GOttes Ehr und der Seelen Wolfahrt/sondern ihren Nutzen und das Maulfutter / dazu ihnen das Predigamt muß ein Mittel seyn (d). Vocatio, schreibet D. Walther. l. c. sit undiquaque proba & modis omnibus legitima, quæ nulla sit extorta prece, nullis emendicata donis, non superstructa nudo ac simplici aliorum favori, nec ullis procurata technis, fraudibus & imposturis, sed quæ eveniat divinitus per vocantes ordinarios, quam suadeant & persuadeant, post preces incessanter fusas conscientiosi rerumque intelligentes, cujus quis particeps fiat inscius & præter omnem spem atque exspectationem. Ach wie rar / wie rar ist heutiges Tages ein solcher Beruff? §. 43.

(c) Röber. in conc. cujus tit. vocatio Mosis aulica p. 3. Hoë in Apoc. c. 10. p. 353. (d) Joh. Schmidt conc. 28. de sapient.

p. 3E. b. 3E. d. b p. 3E. q. p.

§. 43. Durch Heyrathen zur Pfarr kommen / ist unrecht und unverantwortlich / sonderlich da es heist: Wiltu die Pfarr haben/ so mustu die oder die zu heyrathen belieben/ wo nicht/ so stehe zurücke. Wie man allen rechten und gottseligen Wittwen/ nach des H. Geistes ausdrücklichem Befehl (e) und der ersten Christlichen Kirchen rühmlichen Gebrauch (f) ihre reichliche Unterhaltung verschaffen solte; also sonderlich Christlichen und gottseligen Priester Wittwen mit ihren Wäysen: Wie auch in denen hochlöblichen Kirchen-Ordnungen in Sachsen/ Meissen/ Pommern/ Gotha / gantz Christliche Anstalt dießfals gemachet worden/ so wäre der ärgerlichen und viel Unheil nach sich ziehenden γυναικοπαρεχία und daß man durch Heyrathen zur Pfarr gelangen muß / abgeholffen (g). Wie? wenn denn/ welches

(e). 1. Tim. 5, 16. (f) Chrysost. de Sacerdot. Serm. 3. conf. Ursin. de offic. Christian. meditat. 11. p. 211. (g) vid. Dedekenn. vol. 1. P. 2. membr. 3. sect. 1. Balduin. l. 4. c. 5. cas. 9. Quistorp. pia desider. p. 97. Reinking. l. 3 de reg. sec. & eccl. class. 1. c. 6. Carpz l. 1. jurispr. eccl. tit. 3. def. 42.

noch weit ärger und an manchem Ort ge-mein / ein Studiosus (daß ich mich der Worte des Hn. D. Kortholts (h) bedie-ne) sich nicht entfärbet/damit er zu solchem hochverantwortlichem Seelsorger Ampt gelangen möge/noch dazu einer unflätigen Metzen zu Fuß fallen und ihrem Judicio es anheim zu stellen/ob er capabel sey/ den durch wunderliche Dienste erhaltenen ex-spectantz Brieff von ihrer gnädigen Hand anzunehmen/oder nicht? Das gie-bet dann treffliche Prediger / die viel bau-en können! Ja daß GOtt erbarme!

§. 44. Am allergottlosesten ist die Vo-cation per Dativum, wenn man mit Ge-schenck und Geld zum Predig-Amt gelan-get; Bey den Turcken (i) und Papisten (k) nicht allein/ sondern auch bey uns E-vangelischen gehet die höchstschädliche und verfluchte Simonia in vollem schwange/

und

(h) l.c. p.69. (i) Gerlach. l c p. 53. (k) Stricius de Simon. mag. disquisit 2. th 127. Sacra vendunt, scelera emunt, totis viribus laborant, ne soli ad tartara veniant, ait Honorius Augusto-nensis ecclesiæ presbyter & Scholasticus ap. Scharff. in Dissertat. de Luther. reformat. sect. 1. § 9.

und schleust der güldene Schlüssel alle Pfarren auff. Anno 1678. wurd einem vornehmen Staats-Mann unter andern ruhmwürdigen Thaten scilicet auch dieses durch öffentlichen Druck zum ewigen Andencken nachgeschrieben / daß er viel tausend Dienste / unter andern auch von Superintendenten / Pröbsten / Priestern alle auffs theuereste verkauffet / und daraus nicht Tonnen / sondern Millionen Goldes gemachet habe. Ist traun eine grosse Schand und verdammliche Sünd / so wol denen / die Geld nehmen / als denen / die Geld geben / und in denen Rechten ernstlich verboten (l); und bey denen Römern / die doch Heyden waren / nicht verstattet (m). **Daß du verdammet werdest mit deinem Gelde!** heists billig von solchen Käuffern und Verkäuffern der geistlichen Aemter (n). Denn solche Simons-Brüder sehen nicht nach Menschen Seelen / sondern nach Gold und Silber / welches ihnen zu höllischem Feuer werden wird.

§. 45.

(l) Carpzov l. 1. jurispr. eccl. tit. 3. def. 40. (m) Alex ab Alex. l. 3. c. 18. Rosin l. c. (n) Act. 8, 20.

§. 45. Durch unzuläſſige Mittel/ durch Geld und Geſchenck/ durch Gunſt/ durch Heyrathen / durch Betteley ꝛc. ins Predig-Ampt kommen / thut zu allen Sünden Thür und Thor auff / und iſt die erſte Urſach/ das man heutiges Tages ſo wenig rechtſchaffene Prediger findet (o): Zu dem bauen ſolche unrechtmäſſig beruffene Prediger bey ihrer Gemeine wenig/ oder nichts/ qvalis vocatio, talis ſucceſſus, und hat ſich / wie der vorerwehnte Chriſtliche Theologus Joh. Tarnovius ſchreibet / **daß ſchädliche Elend/ welches hin und wieder viele Kirchen drücket / bloß hievon verurſachet/ dieweil nicht die/ ſo vor andern tüchtig / ſondern nur bey hohen Leuten/ es ſey/ aus was Urſachen es wolle / angenehm ſind/ zum Predig-Ampt befordert werden** (p)/ und werden ſolche im him̃liſchen Conſiſtorio nicht vor wahre/ ſondern vor falſche Lehrer gehalten (q). GOtt der HERR/ ſpricht abermahl unſere Nieder-Sächſiſche Kirchen-Ordnung

l.c.

(o) Pandoch. l c. (p) l. c. (q) Hoë l. c.

l.c. erkennet solche unrechtmässiger Weise erwehlte Prediger / nicht für seine Diener / wil auch ihr Ampt nicht segnen / sich ihrer mit Trost / Schutz und Gaben des Heil. Geistes nicht annehmen / noch von der Gemeine angenommen / gehöret und geduldet wissen. Mercket diese Worte wol / die ihr Prediger heisset / und bedencket euren Beruff; Habet ihr denselben nicht rechtmässig / und ordentlich nach GOTTes Wort und Willen / sondern durch Heyrathen / durch Freund- und Swiegerschafft / durch Gunst / durch Geld und Geschenck / durch Suppliciren / Bitten und Betteln / oder sonst durch unzulässige Mittel erhalten / so seyd ihr eigentlich und in der That / ob ihr gleich den Nahmen führet / keine Prediger / keine Diener Christi / GOtt wil von euch nicht wissen / GOtt wil euer Ampt / und was ihr darin verrichtet / nicht segnen / GOtt wil euch gar vor keine Prediger gehalten haben; Denn der Beruff / nicht ein jeglicher / sondern ein rechtmässiger Beruff / machet Prediger; illegitima,

vel potius nulla est vocatio, qvæ muneribus aliisqve corruptelis impetratur, schreibet Carpzovius (r). Wie gefährlich ists demnach/ einem unrechtmässig beruffenen Prediger seine Seel anvertrauen? So können auch diejenigen/ die durch keinen rechtmässigen Beruff zum Predig-Ampt kommen sind/ kein ruhiges und freudiges Gewissen haben/ noch sich des Beystandes GOttes in wiederlichen Begebenheiten/ und vorfallenden Versuchungen trösten (s)/ noch vor der Welt auff ihren rechtmässigen Beruff/ der eines rechtschaffenen Predigers bester Ruhm ist (t)/ trotzen.

Der vierdte Mangel.

DJe meisten Prediger sind in ihrem Ampt nachlässig/ und so wol in Studiis privatis, als in Außarbeitung der Predigten unfleissig/ gebrauchen auch keinen gebührenden Eiffer wider die Sünd und

(r) l. 1. jurisprud. eccl. tit. 3. def. 40. (s) Balduin. l. 4. c. 5. cas. 3. (t) T. 1. Lat. Jen. f. 9.

und Laster / sonderlich an vornehmer Herren Höfen.

§. 46. Faulheit wil sich gar nicht beym Predig-Ampt schicken / sondern vielmehr unverdrossene Mühewaltung und Arbeit / daher es vom H. Geist ἔργον, oder ein Werck / dessen Verrichtūg Mühe und Fleiß erfordert / geneñet (u) / und dem Wein- und Feld-Bau / dem Rudern auff den Schiffen / dem Haußhalten / dem Schaaffhüten / welches alles mühesam ist / verglichen wird (x). Opus E. hæc res est, non ludus atqve animi oblectatio; cura est, non luxus, das Predig-Ampt ist kein Spiel-Werck. Das Studiren erfordert seine nicht geringe Mühe; Denn der sich seinem GOTT zum Kirchen-Dienst gewidmet hat / muß nicht allein von Jugend auff mit unverdrossenem Fleiß / die Studia Theologica mit allem dem / was sonst dazu gehörig / und sonderlich frühe und spät die Heil. Schrifft / nach Timothei Exempel

(u) 1. Tim. 3, 1. (x) vid. Math. 20, 12. 1. Cor. 4. 1. Joh. 20, 2. Luc. 5, 5. 2. Tim. 2, 15.

pel (y)/ treiben (z): Sondern da er auch albereit durch GOTTes Gnad das Heil. Ampt führet/ noch immerfort und fort/ und so viel sich immer von den Heil. Ampts Verrichtungen wil abbrechen lassen/ dem Studiren/ wie solches zu Straßburg junge angehende Prediger bey ihrer Ordination unter andern angeloben müssen/ obliegen: Deñ das Studium Theologicum Theoretico-Practicum ist von gar verborgener Weißheit/ worin man als in einer herzlichen Gold- und Silber-Gruben/ immer gnugsam zu suchen und zu forschen hat (a)/ **Forschet in der Schrifft**/ heist Christi Befehl (b)/ welcher fürnehmlich den Predigern und Lehrern angehet. Wie machen es aber ihrer gar viele? **Sie eilen**/ schreibet D. Danhavver, **durch die Postill zur Hauß-Postill/ und legen** sich

(y) 2. ep. 3, 15. (z) Quare & qua methodo futuro theologo legenda biblia, vid. Frantz de Interpr. Script. S. p. 1. seqq. Devoret cum Johanne, Apoc. 10. 9. τὸ βιβλαρίδιον, vid. Hoë ad h. l. (a) Eccl. 7. 26 conf. Gejer. ad h. l. (b) Joh. 5, 39. conf. 1. Tim. 4. 13. Act. 20, 18.

sich hernach auff die faule Seite (c). Es sind viel Prediger / schreibet D. Hasenrefferus, die sich umb die Kirchen-Verrichtungen / nemlich umb das Beten (denn dieß muß in allen das erste und fürnehmste seyn; Wol gebetet / pfleget Lutherus zu sagen / ist halb studiret) Lesen / Studiren / Predigen am allerwenigsten bekümmern / in Meynung / es sey gnug / wann sie an Sonn- und Fest-Tagen / aus einem Postillanten eine Predigt hersagen / oder / was ihnen sonst in den Mund kömpt / dem Kirch-Volck vorplaudern &c. (d). Und wo bleibet das ἀναζωπυρεῖν oder die Erweckung derer von GOtt verliehenen Gaben / worauff Paulus so eiffrig dringet (e)?

§. 47. Predigen / wie Salomon wol verstanden / ist auch Arbeit (f) / sonderlich da die Predigten durch GOTTes Gnad mit gebührendem Fleiß erbaulich außgearbeitet / Geist-eiffrig der Gemeine vor-

(c) in lact. catechet. T. 9. p. 95. (d) in Templ. Ezech. f. 129. (e) 2. Tim. 1, 6. conf. 1. Tim. 4, 14. 15. (f) Eccl. 12, 12.

vorgetragen werden. Extempore und ohn vorhergehendes Studiren und Meditiren/ ausser Nothfall zur Cantzel gehen/ und eine Predigt aus den Ermeln/ wie die Welt redet/ schütteln/ taucht nicht und ist sündlich. Der Käyser Augustus ein Herr von sonderbahrer/ auch extemporalen Beredsamkeit (g)/ wie auch der berühmte Redener Pericles (h), haben niemahls/ da sie etwas dem Volck vorzutragen hatten/ öffentlich als nach vorhergegangenem Gebet und præmeditiren gar bedachtsam geredet. Solte dann ein Prediger/ der GOttes Ampt führet/ der an GOttes Stelle stehet/ der GOttes Wort und Willen vorträget/ und die Gemeine/ die GOtt mit seinem eigenen Blut erworben hat/ zur Seeligkeit unterrichtet/ ohn vorhergegangenes inständiges Beten und fleissiges Meditiren vor GOtt aufftzutreten/ und zu predigen sich unterfangen? So jemand redet/ spricht der Heil. Geist/ daß er es rede als GOTTes Wort/ und solches mit gebührender Andacht/ Sorgfalt und

(g) Sveton. in vit. c 84. (h) Plutarch. in vit.

und Bedachtsamkeit. Es ist eine grosse Frechheit/Frevelmuth / Vermessenheit / ja eine schwere Sünd / grosses Zorns und Straffe GOttes würdig/ ja eine Verachtung Gottes und seines Wortes / und ein Zeichen/ daß da keine Furcht GOTTes seyn müsse/ wo man Zeit hat auff Predigten zu studiren/ und man auff die Predigten nicht studiret / sondern auff die Cantzel lauffet/ als die Sau zum Troge/ schreibet Sarcerius (i). Viele stellen alles Studiren und Meditiren/ als unnöthig / ein/ und verlassen sich aus fleischlicher Sicherheit und Vermessenheit/ auff ihr fertiges Maul/predigẽ frisch drauff loß/ es klinge oder klappe /es baue oder breche/ wann nur die Stund drüber hingehet / wie solches auch der Calvinist Zepperus recht an vielen leichtsinnigen Predigern straffet (k). Andere heutiges Tages halten das vorhergehende Studiren und Meditiren vor sündlich / und pre-

(i) 1.Pet.4,11. vid Dunte in cas. consc.c.9. qv.14. Bakii præfat. P. 1. Explicat.Evang (k) l.4. de offic. ministr.

predigen aus freyem Geist was ihnen/ wie sie meinen und vorgeben / der Geist eingiebet; Dieß läufft aber auff eine Enthusiasterey aus.

§. 48. Die Predigten müssen nicht nach menschlicher Kunst / Geschickligkeit und Weißheit / umb sich hochtrabend hörend zu lassen / was man wisse / oder gelesen habe; Da doch die Cantzel der Orth nicht ist / seine Thorheit vorzustellen; Sondern einfältig (wie auch Lutherus dem Albero, der vorm Fürsten predigen solte / diesen Rath ertheilete / er solte predigen / wie es sein Nahm mit sich brächte / **fein albern und einfältig** (l)) deutlich und erbaulich aus GOttes Wort durch des Heil. Geistes Beystand eingerichtet seyn / welcher Methodum der Apostel gebrauchet hat (m) / dem billig alle rechtschaffene Prediger folgen (n). Die heutige Welt hält viel von alamodischen / Welt-Klugen und Künstlichen mit zierlichen hohen Teutschen Red-Arten abgefasseten / verblümeten / bunten und hoch-

(l) Bakius in Dom. Sexag. (m) 1. Cor. 2, 1. seqq. (n) Rung. in h. l.

hochtrabend vorgebrachten Predigten. In cathedra certè philoſophari, vel rhetoricari, hiſtrionis potius eſt, qvam doctoris. Zudem alle menſchliche Beredſamkeit und Weißheit auff der Cantzel ohn JEſus Geiſt und Licht iſt wie ein gemahlter Tiſch mit Brodt und Früchten gezieret für eine hungerige / und wie eine gemahlte Quelle für eine durſtige Seel (o) / der bloſſe Schall wil es nicht außrichten; Das Reich GOTTes beſtehet nicht im Worten / ſondern in der Krafft; Darumb ſol man keine leere geſchmückete Worte / ſondern lauter göttliche Krafft predigen; Wehe traun / ach wehe denen Welt- und Feld-Predigern / die in ihren Predigten nicht Chriſto / ſondern ihnen ſelbſt ſuchen zu gewinnen / ſie werdens einmahl bitterlich entgelten müſſen (p)! Dahero auch Lutherus denen / die ſich in ihren Predigten / nach den hohen und gelahrten Zuhörern / und nicht nach dem gemeinen Volck richteten / ſehr feind geweſen / weil mit hohen prächtigen Worten

(o) Scriver. im III. Theil ſeines Seelenſchatzes conc. 4. (p) Müller im Liebes-Kuß c. 9.

ten einherfahren/ ärgert und bricht mehr/ dann es bauet (q).

§. 49. Der Heil. Tauff-Bund solte billig auff der Cantzel weit fleissiger und eiffriger/ als leider! zu nicht geringer Veranlassung zur Sicherheit und Sünd heutiges Tages geschicht/ getrieben werden; Massen die fleissige Vorstellung der Heil. Tauff/ dadurch ein Christ vom Sünd/ Tod und Teuffel erlöset/ mit GOtt dem grossen GOTT in einen sonderbahren Gnaden-Bund getreten/ dem Blut-Fähnlein JESU Christi ihm im Glauben biß in den Todt getreu zu verbleiben/ geschworen/ dem Teuffel sampt allem Sünden-Wesen abgesaget/ zu einem Kinde GOTTes/ zu einer Braut Christi/ zu einer Wohnung des Heil. Geistes/ und zum Erben des ewigen Lebens angenommen (r)/ gar grossen Nutzen hat das Hertz zu befestigen/ den Glauben zu stärcken/ das Gewissen zu befriedigen

(q) Bakius l. c. & in Dom. 5. post Trin. (r) Ezech. 3, 25. Zach. 13, 1. 1. Joh. 3, 5. Act. 2, 38. c. 22, 16. Rom. 6, 4. Gal. 3, 26. Eph. 5, 25. Tit. 3, 5, 1. Pet. 3, 21.

gen/ die Seel zu erquicken / und auch sonderlich die wahre Gottseligkeit/ in Unterlassung des Bösen/und Volbringung des Guten zu befodern (s).

§. 50. Die Gebote in der ersten Gesetz-Taffel/ als welche unmittelbahr GOTT und dessen Dienst betreffen / müssen für allen andern/ und unter denen sonderlich das Dritte eiffrigst getrieben werden; Denn GOtt fast kein Gebot unter allen/ so offt und ernstlich / als eben das Gebot von der **Sabbaths-Feyer** / seinem Volck vorgehalten hat/ und ist doch kein Gebot / das vielfältiger und abscheulicher in allen Ständen/ auff unzehlige Art mit Gastereyen/ Hochzeit machen / Reisen/ Verkauffen / Sauffen / Spielen/ Schiessen 2c. wird übertreten / so gar/ das der Mißbrauch des Sonntags mit blutigen Thränen nicht gnugsam zu beweinen stehet (t). Den Sabbath entheiligen ist eben so grosse Sünd / als Abgötterey treiben / GOtt lästern / Zaubern und Wahrsagen / Huren und Ehebrechen /

F wie

(s) vid. Stegmann. Christogn. T. I. p. 504. seqq.

(t) Frantz. l. c. orac. 58.

wie solches klärlich daraus erhället / weil GOtt einerley Lebens-Straffe / nemlich die Steinigung / auff alle diese Sünden hat gesetzet (u) / die Steinigung aber war eine ebenharte und erschreckliche Straffe / da der arme Missethäter fast gantz abgekleidet / von einem Ort zwo Mann hoch / ward herunter gestossen / daß er auff den Rücken fiel und ferner / wann er von dem Fall noch nicht gestorben / erstlich mit einem grossen Stein auff die Brust / und da denn noch Leben zu verspüren war / vom gantzen Volck mit häuffigen Steinen völlig zu tode geworffen / und hernach in die Höhe gehencket (x). Die Abscheulichkeit der Straffe führet uns auff die Abscheulichkeit des Verbrechens / und weiset / **was der Obrigkeit** / wie D. Nic. Hunnius redet (y) / **schuldigst gebühre / nemlich GOttes des HErrn Urthel zu vollentziehen / und die Ubertreter** des

(u) Ex. 31, 15. Lev. 20, 2. c. 24, 14. Num. 15, 32. Deut. 17, 5. c. 22, 21. (x) Ex R. Maimonide, R. Mi Katsi, R. Sal. Jarchi. Pfeiffer. in disp. de antiq. Judæor. Ritib. posit. 2. §. 3. (y) in Harmon. Evang. Domin. cum histor. V. T. 547.

des dritten Gebots am Leben zu straffen; quem tamen rigorem, fähret er weiter fort/ neq; leges civiles urgent, neque praxis observat; malè! Darumb desto nothwendiger/ daß die Sabbaths-Feyer fleissig und mit allem Ernst getrieben/ die Sabbaths-Schändung eyffrig gestraffet/und die Obrigkeit ihrer Schuldigkeit gebührlich erinnert werde.

§. 51. In diesen letzten Zeiten/da alle Sicherheit und Gottlosigkeit überhand nimmt / ists hochnöthig mehr auff der Cantzel das Gesetz / als das Evangelium zu treiben/ mehr zu straffen / als zu trösten/ nach dem ausdrücklichen Befehl GOttes (z) / nach dem rühmlichen Exempel der Propheten / in derer Predigten mehr Straffens und Scheltens / als Tröstens zu finden/nach dem Exempel Christi selbsten (a) und seiner Apostel (b) / und dieß theils ohn Ansehen der Person (c)/theils/ da es öffentliche Sünden sind / öffentlich und für allen (d) / und wären es auch die

(z) Es. 58, 1. 2. Tim. 4. 2 2. Tit. 2, 15. (a) Matth. 23, 13. Joh. 8, 41. (b) Act. 7, 51. c. 8, 10. c. 13, 10. (c) Matth. 2, 10. (d) 1. Tim 5, 10.

höchsten Potentaten/als der König Ahab (e) Jojakim (f) Herodes (g). Wie be- hertzt und unverholen sagte es der Bi- schoff Ambrosius dem Käyser Theodo- sio unter Augen/ was ihm zu sagen war? Non eſt imperiale (sind seine eigentliche Worte) libertatem dicendi negare, ne- que Sacerdotale, quod ſentias, non di- cere. Nihil in Sacerdote tam pericu- loſum apud DEum, tam turpe apud homines, quàm, quod ſentiat, non li- berè denuntiare, ſi quidem ſcriptum eſt: Et loquebar de teſtimoniis tuis in conſpectu regum & non confundebar. Malo igitur, Imperator, bonorum eſſe tecum, quàm malorum conſortium; & ideò clementiæ tuæ diſplicere debet Sacerdotis ſilentium, libertas placere; Nam ſilentio meo involveris periculo, libertatis bono juvaris. ꝛc. (h). Kan demnach ein Prediger das Straff-Amt/ weil solches ein Amt und Werck des hei- ligen Geistes (i) der daher Spiritus con- tentionis, ein Eifer- und Zanck-Geist

ge-

(e) 1. Reg. 18, 18. (f) Jer. 22, 13. (g) Marc. 6, 18.
(h) ep. 29. (i) Joh. 16, 8.

genennet wird (k)/ keineswegs unterlassen; Doch ists mit unzeitigem / unbesonnen und affectuosen schelten und schmähen nicht ausgerichtet / das ärgert vielmehr / als daß es bessert; es muß hiebey sonderbahre Christliche Klugheit gebrauchet / und alles in Lieb zur Erbauung und Besserung gerichtet werden (l) / sonst ist alles straffen und schelten wie ein Büchsen-Schuß / der mit blossem Pulver ohn Kugel geschicht (m).

§. 52. Hoff-Prediger müssen für allen andern ungescheuet die Wahrheit sagen/ und getrost / was sündlich und straffbahr ist/ straffen/ doch daß/ wie einer unter den alten Lehrern recht erinnert (n) / auff eine andere Art die Augen / und auff eine andere Art die Füsse in corpore hoc politico curiret werden. Hoffleben ein gefährlich Leben; Fürsten-Stand/ wie der geistreiche D. Müller schreibet / ein gefährlicher Stand / und dem der Fürst dieser Welt am hefftigsten nachstellet; Der Teuffel ist

(k) Gen. 6, 3. vid. Rung. in h. l. (l) 1. Cor. 14, 26. (m) Scriver. l. c. (n) Greg. Nazianzen. ap. Tarnov. in Mich. 1. p. 16.

auch ein Fürst / darumb hält er sich gern bey Fürsten auff; An grosser Herren Höffe ist er am allergeschäfftigsten; Leckerbißlein frist er gern / wenn er sie bekomen kan; er weiß / daß die vor allen geneigt sind zu sündigen / die der gemeinen Straff entronnen sind (o). Stehen demnach Hoffprediger in äusserster Seelen Gefahr; Exeat aulâ, qui vult esse pius, denn da giebts sonderbahre Hoff-Teuffel / dadurch die Menschen in allerley Sünd gestürtzet werden (p) / und bey dem allen wil man doch die Wahrheit nicht hören / noch sich straffen lassen. Die Wahrheit gilt zu Hoffe nichtes, daher ist auch ein Hoffprediger in nullo prædicamento, wie D. Gerlach hat pflegen zu sagen (q). Malvenda nennet die Heucheley gar artig moschum aulicum oder **Hoff Biesem**; wo ein Hoffprediger diesen zu Hoffe feilbringet / kriegt er bald Käuffer; bringet er aber viel Pfeffer, und keinen Zucker oder Biesem / brummet ein jeder / und begehret sein nicht (r).

Ist

(o) In den Erquickst. part. 2. n. 21. (p) Röber, in conc. cit. (q) ap. Bakium Dom. 3. advent. (r) ap. Drexel. in orb. Phaëtont. c. 3.

Ist traun ein verkehrtes/böses und höchst-schädliches Werck. Carolus VIII. König in Franckreich/ dessen Vater Ludovicus XI. auch offtmahls sagete / er hätte an seinem Hoffe alles überflüssig/ doch mangele ihm eines/ nemlich/ die Warheit (s)/ fragete einsmahl seinen Mundschencken/ was doch die Ursach wäre/ daß so wenig Fürsten in den Himmel kämen? Und da dieser stutzete und nichts drauff antworten möchte / sagete er selbst: das ist die Schuld/ daß sie so wenig freye Gemüther und freye Zungen umb sich haben (t). Der Käyser Valerianus I. ließ sich gern von den Bischöffen belehren und straffen: Denn wir sind auch / sprach er/ Menschen und fehlen (u): Dergleichen rühmet auch Ambrosius vom Theodosio, und jener Chur-Fürst zu Sachsen / schenckete seinem Hoff-Prediger / der eine scharffe Gesetz-Predigt gethan / und ihn auch getroffen hatte / einen ziemlichen Theil Reichsthaler zur Dancksagung / und gelobe-

(s) Camerar. cent. 1. hor. subcis. c. 9. (t) Joh. Jac. Otho in Dom. 23. post. Trin. (u) Theodoret. l. 4. H. E. c. 5.

lobete sich zu bessern (x). Wo solte man wol heutiges Tages solche Potentaten finden? Wer jetzt/ sonderlich bey denen Hochgesessenen/ die Warheit geiget/ dem wird mehrentheils die Geige umb die Ohren geschlagen/ und das ist eben ein gewisses Zeichen eines verkehrten und gottlosen Gemüths/ an dessen Besserung/ ja Seligkeit schier zu zweiffeln.

§. 53. Zu dem gebührmässigen Straff-Ampt/gehöret auch/als das nothwendigste Stück / die ernstliche Fürhaltung der göttlichen Gerichte / die mit allerhand Straffen und Plagen zeitlich / und wo keine wahre Buß geschicht/ mit höllischem Feuer ewig auff die Sünden folgen. Fleissig und eiffrig müssen Prediger vom Tode/ vom jüngsten Gericht/von der Höll und Verdamnüß /ob noch einige dadurch aus dem Feuer mögen gerücket werden (y) treiben (z); Dann verruchte Leute können durch nichts häfftiger/ als durch Fürstellung der Höllen / geschrecket werden / dar-

(x) Fromm. l. c. P. 3. c. 2. (y) Jud. ep. v. 26. (z) Gerhard. T. 9. L. Th. p. 700. Mengering. l. c. c. 14. cas. 36.

darumb muß man ihnen dieselbe fein heiß einfeuren / wie der HErr Christus selbst mit seinem Exempel weiset (a) / und wer sich denn dafür nicht entsetzet / noch in sich schläget / den mag man billig ein unvernünfftiges Thier / ja einen Stein nennen.

§. 54. Weiland im A. T. klaget Gott / das es im geistlichen Stand stumme Hunde gebe (b) / und solche Lehrer / die da heucheln / und den Zuhörern Küssen unter die Arme / und Pfüle zu den Häuptern machen umb Gunstes oder Geniesses Willen (c); Solte es heutiges Tages auch noch wol solche Prediger geben? Leider! mehr dann zu viel; Jener Poët schreibet:

Lusibus invaluit qvondam parasitus in aulis,
Nunc sedet in templi culmine triste malum.

GOTT hat über solche Prediger das Wehe geschrien (d) / denn sie übertreten GOTTes Gebot / schänden das heilige

F v Ampt /

(a) Matth. 5, 22. c. 18, 9. c. 23, 33. c. 25, 41. 46. Marc. 9, 47. Luc. 10, 12. (b) Es. 56, 10. (c) Ezech. 13, 18. (d) Ezech. l. c.

Ampt/ beschweren ihr Gewissen/ geben Ursach zu allen Sünden/ reitzen GOttes allgemeine Straffen/ und predigen sich und ihre Zuhörer zur Höllen. Wie muß der Teuffel hie lachen/ daß die/ so sein Reich durch brünstiges Beten/ durch unverdrossenes Wachen/ durch erbauliches Lehren/ durch Christliches Leben/ durch ernstliches Straffen zerstören solten/ dasselbe durch Schläffrigkeit/ Trägheit/ Nachlässigkeit bauen und stärcken? Ja soll sich doch der Teuffel in einem öffentlichem Schreiben einsmahls gegen viele Geistliche bedancket haben/ daß sie in Führung ihres Amts so nachlässig gewesen/ dadurch es dann geschehen/ daß die gantze Welt bey nahe in seine Hände gekommen (e).

§. 55. Wie wenig/ ach! Wie wenig wird von vielen Predigern/ die ihnen bey Verlust ihrer Seelen Wolfarth/ von GOtt selbst so beweg- und ernstlich anbefohlne Wachtsamkeit beobachtet? **Du Menschen-Kind**/ heist es (f)/ **ich habe**

(e) Ex Guevara Dn. M. Honstede in seiner ersten Burg-Predigt. (f) Ezech. 33, 7. seqq.

be dich zum Wächter gesetzet 2c. O Elend und erschrecklich / Seelen bewachen / und da man nicht gebührlich gewachet hat / ewig verdammet werden! Ach wachen und ein Wächter seyn / ist ein schweres Ampt; Uber Seelen wachen / ist noch schwerer und gefährlicher? Aber das allergrausamste und verdamlichste ist / daß sie müssen für das übersehene Blut am jüngsten Tage Rechenschafft geben / da GOTT / wie die Hebräische Redens-Art weiset / gantz scharff / genau und auffs fleissigste nach dem verlohrnen Blut fragen und grübeln wil / wer Schuld daran habe / oder nicht (g)? Wer ach! Wer kan solches ohn Thränen des Hertzens außreden / oder betrachten: Episcopi munus, wie jener unter den Alten mit Warheit saget / angelicis humeris est tremendum. O lieben Herrn / erinnert der gottselige Selneccerus recht / sehet jetzt angeführte prophetische Worte recht an / schreibet sie in alle eure Bücher / auff den Altar / auff

(g) Weller in einem Sermon ann. 1654. zu Wittenberg gehalten.

die Cantzel/ an die Kirche/ ja in euer Hertzen ꝛc. GOTTes Urtheil stehet hie: Der Gottlosen Blut wil ich von euren Händen fordern; Wollet ihr der Welt weichen / und nur Placentia predigen / und fein sanfft den Fuchs streichen / und ja niemand beleidigen oder erzürnen / so habet ihr GOTTes Urtheil / da könnet ihr nicht fürüber ꝛc (h). Welcher Prediger / schreibet Lutherus / die Sünd nicht straffet / der muß mit frembden Sünden zum Teuffel fahren / der sonst seiner eigenen Sünden halber / ein Kind des ewigen Lebens wäre (i). Si pro se unusqvisqve, sind Augustini Worte / vix poterit in judicii die rationem reddere, qvid de Sacerdotibus futurum est, à qvibus sunt omnium animæ reqvirendæ (k)? Ja am jüngsten Tage werden wider einen solchen Prediger der nicht hat straffen wollen / seine eigene Zuhörer / auch die ihn

(h) In der Auslegung der Prophetischen Worte. (i) T. 5. über das V. Cap. Matth. (k) Serm. 7. l. quinquag.

ihn hie geliebet haben / aufftreten und ihn anklagen / daß er sie mit seiner Heucheley und Gelindigkeit in die Hölle geprediget und gebracht habe.

Der fünffte Mangel.

Daß an vielen Orten der Predigten gar zu viel / auch dieselbe gar zu lang und weitläufftig sind / machet die Zuhörer träge und unlustig.

§. 56. Predigen / und sich durch das Predigen beym öffentlichen Gottesdienst unter einander erbauen / ist von der Welt Anfang her / auch schon zu Adams Zeiten / in der Kirchen GOTTes üblich gewesen (l) / und da durch verzweiffelte Boßheit des Cains / welcher nach begangenem Bruder-Mord / **von dem Angesicht des HERRN gegangen** (m) / **das ist / von der Gemeine der rechtgläubigen Kirchen sich abgerissen** / und zur heidnischen Abgötterey den ersten Anfang

(l) Rung. in Gen. c. 4. Wilh. Lyser. trifol. veræ relig. V. T. disp. 1. th. 2. (m) Gen. 4, 16.

fang gemachet hat (n) / der Gottesdienst gefallen war / ist er zu den Zeiten des Ertz-Vaters Seth wieder auffgerichtet / und hat man von neuen angefangen / von dem Nahmen des HErrn zu predigen (o) / und eine sonderbahre Feyer der öffentlichen Versamblung / GOttes Wort zu predigen / und die Opffer dar zu bringen verordnet / wohin sich ein jeder verfügen müssen (p) / da hat man entweder unter schattichte Bäume / oder in dicken Waldern / oder bey den Altaren unter blauen Himmel erbauet / den öffentlichen Gottes-Dienst verrichtet (q). Zu Moses Zeiten ist auff sonderbahre Verordnung GOttes die Stiffts-Hütte oder die Stiffts-Kirche im Volck Israel zu dem Ende angerichtet (r) / die auch daher des HErrn Hauß (s) / und des HErrn

Tem-

(n) Gerhard. in h. l. Rung. in h. l. Ursin. vol. 2. anal. l. 2. n. 23. Olpius in dissertat. philosophico-histor. de conscient. erron. circa Deum §. 34. (o) Gen. 4, 26. Conf. Siricii Dissertat. de idololatr. sect. 2. c. 1. (p) Rung. in c. 4. Gen. p. 261. (q) vid. Gen. 12, 8. c. 13, 18. c. 21, 33. c. 24, 11. c. 33, 20. (r) Exod. 40, seqq. (s) Jud. 18, 31. c. 20, 18. 1. Sam. 3, 15. Ps. 42, 5.

Tempel (t) genennet wird; Biß endlich der kostbahre Tempel zu Jerusalem/ vom König Salomo zu solcher H. Handlung erbauet und hochfeyerlich gewidmet worden (u). So ist demnach das Predigen in öffentlicher Gemeine ein göttlich Werck/ von GOtt selbst eingeführet und verordnet/ GOtt hat selbst unmittelbahr geprediget/ hat predigen lassen/ hat zu predigen befohlen; Predigen ist heilsam/ ja zur Seligkeit durch wahren Glauben zu gelangen nach des allwaltenden Gottes allweisen Verordnung hochnöthig (x).

§. 57. Daß in öffentlicher Gemeine ein dazu bestelleter Lehrer/ oder sonst einer mit sonderbahren Geistes Gaben für andern ausgerüsteter gottseliger Mann (denen Weibern ist solches niemahls verstattet; denn die Lehre so von Weibs-Personen entweder neu vorgebracht/ oder eifferig verthädiget wird/ ist gemeiniglich verdächtig) öffentlich auffgetreten sey/ GOTTes Wort zu lehren und zu erklären/ ist bey Jüden und Christen/ sonderlich aber im N. T.

(t) 1. Sam. 1. 9. c. 3, 3. Ps. 65, 5. (u) 1. Reg. 8. (x) Rom. 10, 17. conf. 1. Corinth. 1, 21.

N. T. gebräuchlich gewesen. Bey den Jüden wurden am Sabbath in den Synagogen gewisse Texte aus Moses und den Propheten gelesen und erkläret (y): Unter wärender Erklärung saß der Lehrer/ die Zuhörer aber stunden / oder sassen auff den Knien (z). Bey den ersten Christen kam man nicht eben in Kirchen (denn die sind erst zu und nach des Christlichen Käyses Constantini M. Zeiten irgend 300. Jahr nach Christi Heil-Geburt GOTT zu Ehren erbauet) sondern in privat Häusern/ die ihnen an statt der Kirchen waren/ auch wol zur Zeit der gräulichen Verfolgungen aus Furcht in den weit entlegenen Wäldern und Winckeln/ zusammen/ den öffentlichen Gottesdienst mit beten/ lesen/ predigen 2c. zu verrichten (a). Der Anfang des

(y) Luc. 4, 16. seqq. Matth. 26, 55. Act. 3, 12. seqq. c. 13, 14. c. 15, 2. 1. Cor. 14, 19. conf. Gerhard. praefat. ad homil. Sacr. part. 1. Walther. harm. bibl. p. 846. Müller. Judaism. prol. p. 11. (z) ex Schickard. Joh. Ernest. Gerhard. de Fest. Orient. disp. 1. c. 2. (a) Euseb. l. 7. c. 17 & l. 9. c. 10. Polyd. Virg. de Invent. rer. l. 5. c. 6. Clotz de Angelo latr. disp. 2. punct. 3. § 7. Hildebrand. de precib. veter. Christian. c. 1. n. 5. seqq.

des Gottesdienstes ward vom Gebet gemachet / darauff folgete die Vortragung und Erklärung der H. Schrifft (b). Ist demnach unsere heutige Gewohnheit / da nemlich in öffentlicher Kirchen-Versamlung ein Lehrer aufftritt und die anwesende Gemeine aus Gottes Wort unterrichtet / von GOtt und unserm Seligmacher selbst und von den Aposteln und Apostolischen Lehrern eingeführet und mit grossem Nutzen auff uns versetzet / welches wider **Christian Hoburg** und seines gleichen / die mit den **Enthusiasten und Neuen Propheten** unsere Evangelische Kirchen und die darinn angestellete öffentliche Versamlungen wider Gottes Wort und Befehl (c) verwerffen / **ja vor Götzen-Tempel / vor Greuel der Verwüstung / vor Babels-Huren Schmuck** 2c. lästerlich ausschreyen / und den **kirchlichen Gottesdienst** (wie sie reden) als ein

(b) vid. Act. 12, 17. c. 13, 16. c. 19, 33. conf. Jac. Götten, l. 1, observat. c. 11. (c) Hebr. 10, 25.

ein unnützes Werck wollen abgeschaffet haben (d).

§. 58. Die Unchristen / Türcken und Heyden (daß ich von den heutigen Juden (e) nicht sage) haben ihre öffentliche Kirchen-Versamlung / da sie auff ihre Art beten / sich unterrichten und Gott dienen. Die Türcken kommen sonderlich des Freytags/der ihnen an statt unsers Sonntags (f) und sehr heilig ist/und auff ihre Sprach Zuma ghiuni, das ist ein Kirchen-Tag/ dieweil ein jeder an demselben mit Hindanse-

(d) Hunn. im ausführlichen Bericht wider die neuen Propheten/ n. 219. seqq. Dn. D. Pomar l. c. p. 233. (e) Buxtorff. in Synag. Judaic. conf. Pfeifferi Dub. vexat. V. T. in 1. Reg. 6. p. 431. (f) Diem Veneris sacrum habent ac feriatum, non tam in odium Christi Salvatoris eodem crucifixi, ut putat Chr. Matth. in theatr. hist. Monarch. IV p. 11. Quàm in devotam fugæ Muhammedis sui die Veneris patriâ Meccâ ejecti recordationem; à quâ quoq; fugâ, quæ in annum Christi DCXXII. die 16. Julii incidit, epocham suam annumque auspicantur. vid Joh. Ernest. Gerhard. l. c. c. 3. conf. Kipping ad H. E. Pappi p. 139. Dilherr hist. Turc. §. 6. Bernh. Werenberg. Saracen. dominat. §. 9.

ansetzung aller andern Geschäffte und Verrichtungen zur Kirchen gehen muß/ genennet wird (g)/ in der Kirchen zusammen und wohnen mit bedecktem Haupt/ welches bey ihnen ein Zeichen der Ehrerbietung nach dem Exempel der Israelitischen Priester (h) ist/ dem Gottes-Dienst mit grosser devotion bey; Unter währendem Gottesdienst ist alles still/ alle Kram-Laden/Gewölbe und Werckstäten sind zugeschlossen / in der Kirchen weiß man von keinem spatzieren/plaudern/ unterreden/ lachen/schertzen/ schnauben/husten/speien/ alles ist gantz still/ und giebet ein jeder mit höchster Andacht auff die Erklärung des Alcurans (der ihnen an statt unser Bibel ist) gar genau Achtung (i). Ists nicht höchst zu verwundern/ daß die Türcken in ihren Kirchen Versamlungen sich so still/ sittsam und andächtig bezeigen? Wie dañ ein gleiches von denen alten Griechen (k) und

(g) Joh. Cotovic. in itinerar. Hierosol. c. 5. (h) Lev. 10, 16. c. 21, 10. (i) Cotovic. l. c. conf. Barth. Georgievviz de Turcar. morib. p. 24. (k) Arrian. ad Epictet. l. 4. c. 11.

und Römern (l) die Historien berichten. Die heutigen Chinenser (m)/wie auch die Indianischen Barbaren Taloepi Peguani, nach ihrer Art sehr heilige und andächtige Leute/haben ebenmässig/und zwar diese alle Montage / ihre öffentliche Kirchen-Versamlungen und Predigten (n). Solten wir Christen / wie Türcken und Heyden nach ihrer Art thun / nicht vielmehr in öffentlicher Versamlung dem wahren GOtt dienen/Gottes Wort lehren und lernen / und uns daraus zur Seligkeit erbauen? Es haben traun die öffentliche Versamlungen ihren sonderbahren grossen Nutzen / daß man aus dem vorgetragenen Göttlichen Wort sich in Religions-Sachen unterrichten / seiner theils angebohrnen / theils begangenen Sünden erinnern / zum GOtt wolgefälligen Leben auffmuntern/im Glauben stärcken/

(l) Plutarch. contra Coloten. (m) Ex Bonfrerio Joh. Ern. Gerh. l. c. (n) Trecbechov. in dissertat. de philosoph. moral. barbar. orient. c. 7. n. 2.

cken/ in Anfechtungen trösten und zur Seligkeit erbauen lasse (o).

§. 59. Daß nicht alle und jede / die der Vortragung göttliches Worts in der Kirchen beywohnen / der jetzt gedachten Nutzbahrkeiten theilhafftig werden / kömmet ex accidente und ist nicht der Versamblung / sondern der Menschen eigenen Schuld beyzumässen / in dem sie sich nicht gebührlich vorher mit fleissigem Gebet bereiten / nicht mit gebührender Andacht auff das vorgetragene Wort mercken / kein gründliches Erkäntnüß von GOtt und GOttes Wort haben. Billig solten alle und jede / sonderlich die wenig von GOTTes Wort wissen / und da unbekante Texte erkläret werden / ihre Bibel / wie bey denen Calvinisten / sonderlich in Engelland diese rühmliche Gewohnheit seyn soll / bey sich haben / den abgelesenen Text alsofort auffschlagen / auff dessen schrifftmässige und erbauliche Erklärung gute Achtung gebē / uñ wie sie mit andächtigem Beten ihr Kirchengehen angefan-

(o) vid. Exod. 20, 24. Matth. 18, 20. conf. Nic Hunn. l. c.

gefangen / also dasselbe gleicher Gestalt beschliessen / und was in der Predigt vorgetragen worden / im Hertzen und mit den Ihrigen zu Hause wiederholen. Aber von wie vielen wird dieß wol in Acht genommen und practiciret? Daher schaffet auch die Predigt göttliches Worts so wenig Nutzen (p).

§. 60. Das ist bey uns Evangelischen ein höchstschädlicher Mangel / daß wir uns nicht mit den Unserigen von junger Jugend auff / zu fleissiger und andächtiger Lesung der Bibel gewehnen / wie man in der ersten Kirchen gethan hat / da auch gemeine Laien Mäñ- und Weibliches Geschlechtes und geringe Leute der Bibel so mächtig gewesen / daß sie auch die Ketzer mit denen Biblischen Sprüchen haben wiederlegen können (q) / aber wo findet man das in unserm Lutherthum? Was achtet man die Bibel / die edele Artzney der Seelen? Wer begehret die Bibel zu lesen und sich darinn zu üben?

(p) vid. Luc. 8, 4. seqq. (q) Ex Eusebio & Erasmo Joh. Quistorp in Catechef. anti-papist. P. 1. §. 4.

üben? Und daher kömmt auch alles Unheil/ daher kömmt Ketzerey und liederliches Leben. **Ich bin kein Pfaff**/ sprechen die Welt-Kinder/ **ich habe nicht Weile.** Was sagestu/ O Mensch/ bistu kein Pfaff/ so bistu doch ein Christ / umb so viel mehr liegt dir ob nach Christi Befehl (r) die Bibel zu lesen / und in der Schrifft zu forschen/ als grösser Seelen-Gefahr du in deinem Gewerb und Handthierung unterworffen bist (s). Bey denen Juden werden die Kinder im fünfften Jahr ihres Alters zur Lesung der Bibel geführet/ und haben im zehenden Jahr die fünff Bücher Moses albereit gefasset/ worauff sie weiter zur Außlegung des Gesetzes schreiten; Und bey den Türcken müssen die Kinder ihre vermeinte Bibel den Alcuran, von erster Kindheit an außwendig lernen (t): Schand ists und unverantwortlich/ daß diese Unchristen uns auch hierinn übertreffen!

§. 61. Daß wir bey uns Evangelischen/ so

(r) Joh. 5, 36. (s) Chrysost. in c. 3. ad Col. Danhaver. l. c P. 1. p 387. (t) ex Nic. Clenard. Jac. G ttenin den Sparstunden §. 48.

so viel Predigten/ nicht allein an den Son-
und Fest- sondern auch an den Werckel-
Tagen haben/ ist aus Christ-rühmli-
cher Intention von den gottseligen Alten/
zu GOTTes Ehren und der Seelen Er-
bauung angeordnet / massen der Heil.
Geist wil / daß das Wort GOTTes
reichlich unter uns wohnen soll (u). In
der ersten Kirchen wehrete die Predigt
ordinariè eine Stund (x); Heut haben
wir leider! der Predigten zu viel/ und ei-
ne Stund die Predigt anzuhören/ deucht
uns viel zu lang/ das machet/ wir sind des
himlischen Manna gleich jenen gottlosen
Israeliten (y) / überdrüssig; Davids
Eifer sein Lebenlang im Hauß GOTTes
zu bleiben (z) / Hanna Begierd nimmer
vom Tempel zu kommen (a) / Constanti-
nus M. Andacht / allzeit stehend gar in-
ständig auff die Predigt zu mercken (b) /
Caroli M. Gottseligkeit/ von Anfang biß
zu End der Predigt beyzuwohnen / j[...]
unte[...]

(u) Col. 3, 6. (x) ex Basilio, Augustino &c[...] Jac. Götten l. 1. obs. c. 11. (y) Num. 11, 6. ([...] Ps. 27, 4. (a) Luc. 2, 37. (b) Euseb. in vit. l.[...] c. 33.

unter den Sängern stehend / selbst das Wort GOTTes der Gemeine vorzulesen (c) / ist nicht mehr zu finden. Daher wol zu besorgen / ja es läst sich schon darnach vollenkommen an / daß auff den Uberfluß ein Mangel / auff die Vollbrätigkeit ein schrecklicher Hunger / laut der gerechten Dräuung GOTTes (d) / folgen werde / und uns eben wie jenen Evangelischen Anno 1622. aus Böhmen von den Papisten vertrieben / ergehen möchte; Unter welchen einer gar kläglich aus Prag schrieb: **Hätten wir nun die Predigten / die von vielen bey euch versäumet werden / und man sie gleichsam unter die Tische auff die Erden fallen läst / noch in Anhörung darauf Achtung giebet / wie wir auch vor diesem gethan haben / und euch darümm warnen; Dencket wie es uns schmertzen muß / wann wir unsere Kirchen gesperret sehen / und so gern hinein gehen wolten / kan uns**

 aber

(c) Chr. Matth. theatr. hist. in vit. Carol. p. 169. conf. Titii loc. theol. hist. p. 154. (d) Amos 8, 11.

aber so gut nicht werden / und grämet uns / daß wir sie offen gehabt / und offt vorüber / oder neben hin sind gegangen / wie die Kinder hinter der Schulen ; Ja es betrübet uns / daß wir es mit sündigem Versäumen und Undanckbahrkeit verschuldet haben (e). O man spiegele sich daran! wir sehen leider! wie es in Ungarn / im Elsas / am Rhein ꝛc. daher gehet ; Das sind GOTTes Gerichte / die wir wol zu bedencken / und uns vorzusehen haben / damit uns nicht / wie leicht geschehen könte / ein gleiches wiederfahre.

§. 62. Bey den Predigten heist es auch in gewisser Maß: Sit modus in rebus, und wird billig die unziemende Weitläufftigkeit und Länge ausser Noth / sonderlich an denen Werckeltagen / umb Verdruß bey denen Zuhörern zu verhüten / gemeidet. Unser Seligmacher predigte und hörete auff (f) / Sapiens enim breviter dicere multa potest, und ists nicht das geringste Lob von einem guten Prediger / wenn er zu rechter Zeit weiß zu schlies-

(e) Röber Zeit-Predigten p. 729. (f) Luc. 5, 4.

schliessen (g): Nach Lutheri Meynung sind dreyerley/ die einem Prediger gezie-men/ aufftreten/ etwas vorbringen/ und wieder auffhören können (h).

§. 63. Bey uns Evangelischen ists/ wie bekant/ üblich/ daß einer in der Gemeine öffentlich lehret/ und die andern alle/ so zugegen sind/ zuhören; Wäre es aber nicht besser und erbaulicher/ daß unterschiedliche/ einer umb den andern/ lehreten/ und ein jeder unter denen anwesenden alsofort/ da er einen Scrupel oder Zweiffel hätte/ und nicht alles gründlich gefasset/ fragen und sich unterrichten lassen möchte? Diese Weise sich untereinander in öffentlicher Versamblung zu lehren und zu erbauen wil der H. D. Spener aus der Kirchen-Historie erweisen/ und rühmet selbige sehr hoch (i); Ob sie aber zu gegenwärtigen Zeiten in die Ubung zu bringen / und eben so nöthig und

(g) Bakius in Domin. 5. post Trinit. (h) in Enarrat. sup. Matth. c. 5. (i) In einem Send-Schreiben an einen ausländischen Theologen p. 68. seqq.

dienſam ſey? Das laſſe ich andere beantworten; Vor mir ſol dießmahl der ſeel. H. D. Joh. Meiſnerus (k), der die jetzt erörtete Frage anführet/ das Wort ſprechen/ daß nemlich privatim und zu Hauß/ ein jeder Hauß-Vater verbunden ſey/ die Seinen zu unterrichten/ auch zu der Apoſtel-Zeiten mehr/ als ein Prophet oder Lehrer (l) öffentlich gelehret habe(m); Jetzt aber in öffentlicher Gemeine wolle ſich ſolches nicht thun laſſen / weil auff ſolche Art die Ordnung zwiſchen Lehrer und Zuhörer auffgehoben würde/ auch ſonſt groſſe Unordnung zu befahren ſtünde. Neben dem/ da man ſich auff Pauli Zeugnüß (n) beruffen wolte/ ſo würde in demſelben von den Propheten und Lehrern / keineswegs aber von der andern Ge-

(k) In Pæd. theol. c. 5. qu. 7. (l) 1. Cor. 14, 23. Prophetæ dicuntur in N. T. qui ordinario docendi munere funguntur & myſteria in ſcripturis propheticis abſcondita eruendi recteque interpretandi dono ſunt inſtructi. (m) Rom. 12, 7. 1. Cor. 13, 9. Apoc. 11, 3. conf. Rung. in loc. cit. Wilh. Lyſer. de prophetiis, ſect. 2. §. 4. Hülſem. prolegom. in Jerem. c. §. 1. & 2. (n) 1. Cor. 14, 23.

Gemeine geredet. Und solte gleich einem und dem andern in der Predigt ein Zweiffel bey vorfallenden schweren Glaubens- und Gewissens-Puncten wallen / der hat ja seinen Beichtvater / und kan bey demselben fernern Unterricht einholen.

§. 64. **Wäre es nicht eine dienliche Sache / daß man privat Versamlungen / GOttes Wort und die Gottesfurcht desto eyffriger zu treiben / und sich untereinander desto besser zu erbauen / anstellete?** So halten es die Wiedertäuffer / Weigelianer und andere Schwärmer / sonderlich in Holland / und wollen das predigen in der Kirchen gar abgeschaffet haben / aber wider GOttes und der Christlichen Kirchen hergebrachten Ordnung. Auch dringen die Armenianer sehr drauff / daß man die exercitia Religiosa an privat Oertern verrichten solle (o). Aber daß wir neben dem rechtmässigen privat Gottesdienst auch zufoderst an den öffentlichen Gottesdienst in der Kirchen verbunden seyn / ist droben zur Gnüge erwiesen. Wie wenn denn die öf-

(o) Calov. in Arminian. c. 24. §. 9.

lichen Versamlungen blieben / und neben denenselben auch die privat Zusammenkünfften in den Häusern Gottes Wort zu treiben / entweder unter dem Directorio eines verordneten Predigers / oder auch ohn dessen Direction von gottseligen Manes- und Frauens-Personen angestellet würden? Das ist des Hn. D. Speners Vorschlag / den er als hochnöthig und nützlich / ja als ein sonderbahres Mittel zur Besserung der Evangelischen Kirchen höchst recommendiret (p). Dem Hn. D. Spener pflichtet sonderlich Wilh. Christoph. Kriegesmann gewesener Camer-Rath zu Darmstadt hierinn bey / und gehet noch weiter / in dem er meynet / daß man in den privat Versamlungen durchs Gebet erlangen könne göttliche Hertzen / Erleuchtung und Salbung des H. Geistes / die wahre himmlische Weißheit von dem / der heilig ist / und damit jedermann als ein Gottes Gelehrter di

(p) In piis desider. p. 98. Ejusd. Sendschreiben P. 2. p. 131. seqq. conf. Horbii erfordertes Bedencken p. 374.

die Krafft Göttliches Wortes im Hertzen schmecken / und den HErrn Zebaoth durch dieß sein Wort in seiner Seelen kräfftig reden höre (q). Der Hr. Georg. Conrad. Dielfeld widersetzet sich diesen / und vermeynet / daß sonderlich Hr. Kriegesmañ in der Sachen zu viel thue / und solche privat Versamlungen samt dem / was ihnen gesagter massen wird beygeleget / weder von Christo und den Aposteln / wie von jener Seiten vorgegeben wird / eingesetzet / noch in der ersten Christlichen Kirchen üblich gewesen / wären auch daneben der öffentlichen Versamlung / die ex hypothesi nicht so kräfftig / verkleinerlich und der Enthusiasterey verdächtig (r). Ich als der geringste unter den Dienern Christi achte mich viel zu gering / die vorerwehnte streitige Frage zu entscheiden / lasse solches andern / die gelehrter und in GOttes Wort geübter sind / auch höher von GOtt bega-

G iv bet/

(q) In Symphon. Christian. conf. Dn. Joh. Winckelers Bedencken über diese Symphones.
(r) In der gründlichen Erörterung der Frage von den privat Versamlungen.

gar gern über; Wil dennoch meine ...nige Meynung / doch ohn jemands Verunglimpffung und Nachtheil unmaaßgeblich in gottseliger Einfalt beytragen.

§. 65. Anfänglich ist des H. D. Speners Intention gut und Christ-rühmlich/ zielende zu GOTTes Ehr und Erbauung des Mit-Christen; Die Privat-Zusammenkünfte/ wann sie gebührlich eingerichtet/ und sonst nichts/ daß weder im Glauben noch Leben mit GOTTes Wort streitet/ mit sich führen / und sonderlich unter eines gottseligen Predigers Directorio angestellet/ haben ihren sonderbahren Nutzen im Christenthum / und sind daher an ihnen selbst nicht schlechter Dinges zu verwerffen; Zu dem kan man die Gottesfurcht/ sonderlich zu diesen gar bösen Zeiten/ in der Kirchen und zu Hauß/ sich und andere im wahren Christlichen Erkäntnüß/ im Glauben und Leben/ nach der einem jeden Christen obliegenden Christenthums Verbindligkeit/ zu bauē/ durch die beywohnende Gnad GOTTes nicht zu fleissig treiben; Stellen doch die Kinder

der dieser Welt den weltlichen Lüsten / dem Bauch / ja dem Teuffel selbst zu dienen ihre Versamblungen / mit ihrer Seelen höchsten Schaden / und des Nechsten Aergernüß öffters an ; Wer wolte es den frommen Christen verargen / wann sie GOTT zu Ehren / und zu ihrer und ihrer Mit-Christen Erbauung Christlich zusammen kommen? Daher kan weder der Herr D. Spener / noch sonst jemand / der solche Christliche und zur Christenthums-Erbauung angestellete Versamlungen beliebet / deßwegen einiger Enthusiasterey oder Glaubens-Irrung beschuldiget werden. Ohn ists nicht / wann H. **Kriegsman** vom eigendlichen Zweck und Nutzen der Privat-Versamlungen / als droben angeführet ist / redet und gedencket **der göttlichen Hertzen / der Erleuchtung und Salbung des H. Geistes / der wahren himmlischen Weißheit / der GOTTes Gelehrten / des Redens / welches GOTT thut in der Seelen** rc. so sind das **nach**denckliche Redens-Arten / derer sich die Enthusiasten / Weigelianer / Rosen-

 Creu-

Creutzer/ und mit denenselben Christian Hoburg ꝛc. gebrauchen (s); Wir hoffen aber nach der Liebe/ daß mehrerwehnter H. Kriegsman angeführte Red-Arten im schrifftmässigen und rechtgläubigen Verstande gebrauche. Wir Christen sind der göttlichen Natur theilhafftig (t)/ von wegen der Erneuerung und Qvalitäten/ die der Heil. Geist in uns wircket/ und dadurch das verlohrne Ebenbild GOTTes in uns erneuert (u); Wir sind und werden erleuchtet mittelbahr durch die Predigt göttliches Wortes (x); Wir sind und werden auch von GOtt gesalbet (y)/ da uns mittelbahr durchs Wort und Sacrament der Heil. Geist wird geschencket/ der den Glauben/ wodurch wir gerecht und zu Kindern GOTTes/ auch zu geistlichen Königen und Priestern gemachet werden/ kräfftig in uns wircket (z); Wir sind θεοδίδακτοι und

(s) Nic. Hunn. lib. cit. Pomar. l. cit. (t) 2. Pet. 1, 4. (u) Gerh. in h. l (x) Eph. 1, 18. c. 3, 9. c. 5, 14. 2. Cor. 4, 6. Psal. 19, 9. (y) 2. Cor. 1, 21. 27. 1. Joh. 2, 20. (z) Walther. exercitat. bibl. de Unction. c. 9. §. 78. Dan. Heinrici de Unction. c. 7. §. 4.

und von GOTT gelehret (a) / mittelbahr durch das gepredigte Wort / zu welchem End der HERR Christus nach seiner Himmelfahrt etliche zu Aposteln / etliche zu Propheten ꝛc. gesetzet hat (b). Führet nun Herr **Kriegsmann** mit allen rechtgläubigen Lehrern von **dem göttlichen Hertzen / von der Erleuchtung / Salbung / Gottes Gelehrtheit** ꝛc. eine solche schrifftmässige Meynung / so ist er auch dißfalls keiner Enthusiasterey zu beschuldigen; doch kan ein wahrer Christ die obberührten Gnaden-Gaben / als das **göttliche Hertz / die Erleuchtung und Salbung des H. Geistes** ꝛc. auch / und noch vielmehr in der öffentlichen Kirchen Versamlung durchs Gebet erhalten.

§. 66. Was die Privat-Versamblungen selbst anreichet / so ist anfänglich zu mercken / daß dieselbe im rechtem Gebrauch ihren Nutzen haben / gleichwol aber nicht schlechter Dinges / als wäre

G vj ohn

(a) Es. 54, 13. Jer. 31, 34. Joh. 6, 45. Hebr. 8, 11.

(b) Quistorp. in Ep. ad Hebr. l. c. p. 147. Hulsemann in Jer. l. c. p. 679. Wilh Lyser. disp. exeget. in Joh. l. c. §. 71. seqq

ohn denselben im Christenthum keine Erbauung/ oder Beseligung zu hoffen/nothwendig seyn / massen viel tausend Evangelischer Christen / die bey der Glaubens Einfalt und wahren Gottseligkeit in ihrem JESU verblieben / ohn solche Privat-Versamblungen allbereit der Seelen nach der seligen Himmels-Freud geniessen; Und kan noch ein Christ/ der sich an seinen JESUM durch festen und beharzlichen Glauben hält / und mit reinem Hertzen / so viel durch des heiligen Geistes beywohnende Gnad in dieser Schwachheit müglich ist / seinem GOtt in Vermeidung des Bösen / und Vollbringung des Guten / ihm selbst und seinem Mit-Christen zur Erbauung / unter gedultigem Leiden biß in den Todt treulich dienet/ selig werden/ ob er gleich nicht eben von allen hohen Glaubens Articuln und Geheimnissen gleich einem Doctor Theologiæ oder gelahrten Prediger pro & contra zu disputiren weiß ; Die Glaubens Einfalt ist mannigmahl besser/ als das viele Wissen und Grübeln. Neben dem so ist bey solcher Privat-Versamb-

samblungen sonderbahre Christliche Behutsamkeit und Sorgfalt hochnöthig; Denn der Teuffel ist ein Schalck / und kan sich in einen Engel des Lichtes verstellen; Es kan ein Ding Anfangs gut seyn / und guter Intention und zum Guten gemeinet angefangen / hernach aber durch des Teuffels Verleitung verderbet und gar schädlich werden; Es kan bey solcher Privat-Versamblung und sonderbahren Christenthums-Führung leichtlich eine geistliche Hoffart / eine Pharisäische Vermessenheit / eine eingebildete Heiligkeit / eine Verabsäumung der von GOtt verordneten / und einem jeden nach Standes Gebühr aufferlegten Beruffs-Arbeit rc. entstehen. Vor einigen Jahren wurden auch von gottseligen Leuten / in einer vornehmen Reichs-Stadt / solche Privat-Versamblungen Anfangs guter Intention, wie mir umbständlich bekant ist / angestellet / und mit Singen / Lesen und Beten sich unter einander aus GOttes Wort zu erbauen / gehalten / zogen aber nachgehends viele Unordnungen nach sich / daß / wann sie nicht Obrigkeitlich

gehemet wären/ grosses Unwesen daraus hätte enstehen sollen. Und ists auch zweiffels ohn nicht ohn erhebliche Ursachen geschehen/ das man in dem Hessen-Darmstätischen / wie der H. Dielfeld berichtet (d) / die Privat-Versamblungen öffentlich verboten hat.

§. 67. Das wäre sehr dienlich / ja zu diesen höchstgefährlichen Zeiten hochnöthig / das man neben denen ordentlichen Predigten / nach dem rühmlichen Exempel der gottseligen Israeliten (e) / der ersten Christen (f) / ja der alten Griechen und Römer / die Heiden waren (g) / der heutigen Türcken selbst (h) / und der Asiatischen Barbaren Saby genant (i) / öffentliche Bet-Stunden / GOtt umb seine Gnade und Abwendung der vorstehenden schweren Straffen / andächtig und inständig anzuruffen einführete und öffters hielte; Aber weiß man doch an vie-

(d) l. c. (e) 1. Par. 7, 37. seqq. (f) Euseb. l. 12. de præpar. Evang. c. 1. (g) Alex. ab Alex. l. 5. c. 27. (h) Cotov. l. c. Gerlach l. c. p. 50. 89. & 174. Zvvinger. vol. 17. l. 5. p. 3165. (i) ex Höttinger. & Matal. Metello Tribbechov. de philos. mor. orient. barbar. c 2. & 5.

vielen Oertern im Lutherthum gar von keinen Betstunden/ und werden wir auch dießfals von vorerwehnten Heyden und Türcken beschämet. Ein rechtschaffener Evangelischer Christ hält täglich seine Betstund zu Hause mit den seinen/ ja betet ohn Unterlaß zu seinem GOTT im Geist und in der Wahrheit für sich und seine Mit Christen um alle / zufoderst ewige/ auch zeitliche Wolfarth; Was aber davon zu halten / daß man im beten ein crucifix auff den Tisch hinsetzet / und dafür nieder kniet/ damit die Andacht/ wie man vorgiebet/ desto besser auff den gecreutzigten Heyland möge gerichtet werden; Oder da man durch Absterbende den HERRN JEsum grüssen und umb Gnade/ sonderlich eine selige Nachfarth zu verleihen / bitten lässet / davon wil ich dißmahl andere urtheilen lassen; Das ist gewiß/ in Gottes Wort hat man davon weder einigen Befehl / noch einige Verheissung / noch einiges Exempel.

Der sechste Mangel.

DEr Gebrauch des Binde-

Schlü-

Schlüssels / der nun gantz gebunden ist/ muß wieder herbey geschaffet und eingeführet werden.

§. 68. **Was GOtt zusammen füget**/ heists auch hie/ **das sol der Mensch nicht scheiden** (k). Bind-und Löse-Schlüssel hat unser Seligmacher als allwaltender HErr zusammen gebunden seiner Kirchen heilsamlich zu gebrauchen anvertrauet (l) / denen Unbußfertigen den Gnaden-Himmel zu-und denen Bußfertigen denselben auffzuschliessen; Welches auff-und zuschliessen nicht in einer blossen declaration, oder **Ankündigung**/ sondern in **einer wahrhafftigen Vergebung und Behaltung der Sünden**/ wie aus Christi Worten (m) zu ersehen ist/ bestehet (n) / und keinem Engel oder Ertz-Engel gegeben ist / woraus des heiligen Predig-Amts Hoheit und Würde sonderlich erhellet. Und zwar den Binde-Schlüssel/ als den nöthigsten und vornehm-

(k) Matth. 19, 6. (l) Matth. 16. 19. c. 18, 18. Joh. 20, 23. (m) Joh. l. c. (n) Joh. Meisner. in Disp. de potest. Eccles. §. 71. conf. Hulsemann. in Jer. 1. p. 44.

nehmsten hat unser Seligmacher/ weil leider! der Gottlosen und Unbußfertigen allemahl die meisten sind / forne an gesetzet. Was ists dann für eine gottlose und unverantwortliche Vermessenheit/ daß man die Schlüssel trennet/ und des HErrn Jesu allweise / heilsame und hochnöthige Verordnung auffhebet?

§. 69. In der ersten Apostolischen Kirchen gebrauchete man neben dem Löse- auch den Binde-Schlüssel / und diß geschach durch den öffentlichē Kirchen-Bañ/ da ein grober und frecher Sünder entweder auff ein Zeitlang / biß er durch Gottes Gnad in sich schlug und hertzliche Busse that/ vom Gebrauch der H. Sacramenten ward ausgeschlossen / welches war excommunicatio minor seu medicinalis (o) / oder gar/da weder Buß noch Besserung zu hoffen / per excommunicationem majorem seu lethalem als ein faules und erstorbenes Glied / so wol von der innerlichen Gemeinschafft der Gnaden GOttes in Christo / als äusserlichen Gemeinschafft des Göttlichen Wortes und Sa-

(o) Hist. Tripartit. l. 9. c. 30.

Sacramenten abgesondert und ausge-
schlossen/ in der Höllen Abgrund (wo er nicht zu bekehren stünde) verwiesen / zum ewigen Verderben verfluchet und dem Teuffel übergeben ward. Also that Paulus den Blutschänder zu Corintho in den Bann/ das ist/ an Christus statt beraubete er ihn als einen Leibeigenen des Satans und Behausung der bösen Geister alles göttlichen Trostes und der Hoffnung zur Seligkeit/ biß er Busse thun würde/ und setzete ihn aus der Gemeinschafft Christi und seiner Heiligen (p). Gleicher Gestalt übergab er Alexander und Hymeneus zween Lästerer dem Satan (q). Und so hielt mans auch nachgehends in der ersten Christlichen/ so wol Griechischen als Lateinischen Kirchen / wie in meinem **Tractätlein vom Kirchen-Bann** und was dem anhängig ausführlichen durch GOttes Gnad ist erwiesen (r).

§. 70

(p) 1. Cor. 5, 5. (q) 1. Tim. 1, 20. (r) con. Joh. Conr. Durrij Exercitat. theologic. philolog. de Anathem. c. 2. §. 15. seqq.

§. 70. Wie weit / ach! Wie weit sind wir heutiges Tages auch dießfals von der Apostolischen und Rechtgläubigen ersten Kirchen abgewichen? Wo ist nun der Kirchen-Bann? Er ist nirgends zu finden; Wo ist der Binde-Schlüssel? Er ist unter das alte Eisen gerathen und verrostet / ja gar verlohren. Die alten Lehrer / als Cyprianus, Ambrosius, Augustinus und andere / haben zu ihren Zeiten den Kirchen-Bann aus GOttes Wort höchst recommendiret; Unsere Symbolische Bücher / als die Augspurgische Confession, derer Apologia, die Schmalkaldische Articul stellen die hohe Nothwendigkeit / und den Nutzen des Kirchen-Bannes beweglich vor; Wie hat der H. Lutherus so offt und viel vom heilsamen Gebrauch des Kirchen-Bannes geschrieben? Wie ernstlich haben gottselige Theologen / als Casp. Lyserus, Christoph. Schleupnerus, Joh. Gerhardus, Joh. Schmidt rc. / auff den Kirchen-Bann und dessen Wiedereinführung gedrungen / wie solches Joh. Saubertus weitläufftig anfüh-

re

ret (s). Wie wol stund es Vorzeiten um die Kirche Christi/ da die Kirch-Disciplin noch im Schwange war/ da der Binde-Schlüssel gebrauchet ward/ da auch die höchsten Potentaten Käyser und Könige/ wie in jetzt gedachten meinem Tractätlein mit mehren angeführet ist/ sich für den Bann fürchten musten (t); Was vor Ruchlosigkeit und Boßheit ist in allen Ständen/ nachdem der Binde-Schlüssel und Kirchen-Bann weggefallen/ überall eingerissen? Was vor schwere Straffen sind darauff erfolget? Alles Unglück/ das bißher über uns verhänget worden/ ist von Unterlassung der Disciplin gekommen. Sünden für sich selbst/ wann sie recht gestraffet worden/ haben uns das Urtheil nicht gemachet/ sondern weil man sie nicht gestraffet/ und durch Gewohnheit approbiret hat/ das hat GOtt ins Harnisch gejaget/ daher er

rea-

(s) Im Zucht-Büchlein der Evangelischen Kirchen in præfat. ad lector. conf. Chemnit. P. 4. exam. concil. Trid. de Indulgent. (t) conf. Stegmann. ἐπισάγμ. 2. p. 744. Balduin. l. 4. c. 5. cas. 9. Osiand. in Nehem. c. 8. Mengering. l. c. c. 7. cas. 83.

realiter gesaget/ wie zu Josua: **Ich werde fort nicht mit euch seyn/ wo ihr nicht den Bann aus euch vertilget** (u). Es ist mit dem Bañ kein Kinder-Spiel oder Schertz/ es stehet nicht in unserm freyen Willen zu thun oder zu lassen/ sondern es ist hochnöthig/ damit GOtt/ der erzürnete Gott/ versöhnet werde. Unmüglich ists / daß unsere Evangelische Kirche/weil keine Kirchen Disciplin dariñ ist/ bestehen kan. Müssen wir uns nicht vor GOtt und aller Welt schämen/wenn Schwenckfeld uns beschuldiget / unsere Kirche sey nicht die wahre Kirche/weil der Bindeschlüssel nicht darinn gebräuchlich ist (x)? Oder wenn uns die Socinianer ins Angesicht sagen/sie können und wollen zu unser Lehr nicht treten/noch unsere Lehr vor richtig erkennen/weil bey uns gar keine Kirchen Disciplin gehalten wird (y)? Wie wollen wir an jenem Tage wider diese unsere Wiedersacher bestehen?

§. 71.

(u) Jos. 7,12 conf. Danhavv. l. c. P. ult. p. 263. (x) ap. Joh. Meisner. in pæd. theol. c. 1. qu. 17. (y) Balth. Meisner. Conc. 5. in Aug. conf. art. 12. Stegmann. photinian. disp. 52. qu. 6.

§. 71. Mit Verwunderung lieset man/ daß auch die Unchristen solche/ die groben Sünden zugethan / als einen Greuel aus ihren Kirchen und Gemeinen verstossen/ verfluchet und von sich weggeschaffet haben / daß keiner mit ihnen / ehe sie wieder ausgesöhnet/ essen/ trincken/umbgehen/oder sie im Hause leiden dürffen / wie das von den Atheniensern / Römern / Teutschen/ Gallen erweißlich ist (z). Was ist das anders/als der Christen Bann? Wer bey den Türcken am Freytage nicht dem öffentlichen Gottesdienst beywohnet / der bekomt einen öffentlichen Schimpff; Wer drey Freytage nach einander aus der Kirchen bleibet / der wird aus ihrer Gemeine verstossen und in den Bann gethan (a). Werden nicht diese Unchristen und Barbaren am Jüngsten Tage uns Christen auch dißfalls schamroth machen / ja verdam-

(z) Plat. l. 9. de Leg. Corn. Nep. in Alcibiad. c 4. Dion. Halicarn. l. 2. Plutarch. in Crass. Tacit. de morib. Germ. Cæsar de bell. Gall. l. 6. c. 14. Alex. ab Alex l. 3. c 5. Kortholt de philos. barbar. § 32. seqq. (a) Zvvinger. vol. 17. l. 5. p. 3167.

dammen/ daß wir den Kirchen-Bañ/ den sie nach ihrer Art beybehalten und gebrauchen/ gar verwerffen/ungeachtet/daß wir davon Gottes allweise Verordnung/woran es jenen mangelt/ haben? Solten wir nicht über die hochnothwendige Kirchen Disciplin, solten wir nicht über den heilsamen Gebrauch des rechtmässigen Bannes halten / theils daß die Ehre GOttes/ der selbst den Bann eingeführet hat/ befodert/ theils daß des göttlichen Nahmens Verunehrung / so vom Sündenwesen entstehet / müglichst verhütet / theils daß aus der Gemeine GOttes / die heilig ist/ alles unheilige und boßhaffte/das da Gottes Straffen reitzet/ weggeschaffet / theils daß andere sich vor Sünden zu hüten gewarnet und gewitziget / theils das die Unbußfertige durch GOttes Gnad aus des Teuffels Stricken nüchtern gemachet/ und aus dem Feuer des Verderbens gerissen werden (b).

§. 72. Woher kömmts aber/ daß der Bann und die Kirchen-Disciplin so gar in

(b) Vid plurib. Schilter. in Explicat. Catechism. min. de potestat. clav. qu. 8. p. 670. seqq.

in Abgang gekommen / und nicht mag wieder in vorigen Stand gebracht werden? Der Staats-Teuffel ist die fürnembste Ursach desselben (c); Vom Carolo M. wird rühmlich erzehlet / daß derselbe die Kirchen-Disciplin ernstlich einzurichten / durch sonderbahre Käyserliche Gesetze verordnet habe (d): Ach Carolus M. ist mit seinem Christlichem Eifer todt / und findet man unter Herren und Potentaten heutiges Tages schwerlich seines gleichen. Hortledererus berichtet / daß wegen der Kirchen-Zucht und Christlichen Excommunication, insonderheit auch Christliche Potentaten guten Theils ziemlich gewachet / und von der Zeit der Reformation an / auff unterschiedlichen Reichs-Tagen von der Kirchen-Zucht gehandelt / und ein verglichener Articul zwischen der Käyserlichen Majestät / sampt denen Evangelischen und Röm. Catholischen Chur- und Fürsten auffgerichtet / auch zur Ubung an unterschiedlichen Oertern die Consistoria eingeführt

wi[...]

(c) Mengering. l.c. c. 7. cas. 77. (d) Sigon. a[...] Chr. Matth. in Theatr. hist. de vit. Carol. M p. 48[...]

worden (e); Ist alles Christ- und rühmlich/ warumb hält man aber nicht darüber? Muß nicht der alte gottselige Sarcerius klagen/ daß die Obrigkeit nichts thue zur Disciplin, und die Unterthanen ihrer nicht wollen/ und da etliche treue Prediger dieselbe gern auffrichten wolten/ sey es ihnen in solchem zerrütteten und ruchlosen Leben nicht müglich (f). Pugnant pseudo-politici, schreibet D. Hartmannus (g), neqvaqvam clavem ligantem esse usurpandam, ne scilicet papatus, ut dictitant, restauretur. Iste scilicet est profectus Evangelicorum hominum. Leider! das Ministerium wird von den Statisten/ wie D. Kortholt bedauret (h)/ unterdrucket.

§. 73. Weiland that die παποκαισαρία, und daß der Röm. Pabst alles im weltlichen Stand an sich risse/ unsägli-

(e) Von den Ursachen des Teutschen Krieges l.5. c.7. (f) Im Buch/ von den Mitteln die wahre Religion zu befodern f. 341. (g) disp. 4. de impedim. pietat. § 9. (h) in dem wolgemeinten Vorschlag p. 73.

chen Schaden / und verursachete grosses Unwesen; Jetzt hat sichs umbgekehret / und thut die καισαροπαπία, und daß die Weltlichen alle dem Geistlichen Stande und Predig-Ampt von GOTT und Rechtes wegen zustehende Macht und Rechte an sich gerissen haben / und noch an sich reissen / nicht weniger Schaden und machet zu allem ungöttlichen Wesen Thür und Thor auff / wie Lutherus allbereit zu seiner Zeit als ein Prophet von diesen beyden Monstris, als vom papo-cæsariatu und cæsaro-papatu geredet / und daß dieser eben so wol / als jener weiland im Bapstum / alles im Lutherthum verwirren und verderben werde (i); Uñ D. Danhavver klaget (k) / daß die Obrigkeit sich zu einem solchem Haupt der Kirchen auffwerffe / welche auff Monarchische Art die negotia mixta allein an sich ziehet / und das Predig-Ampt ledig

(i) Henr Horb. erfordertes Bedencken auff des Hn D. Speners Vorrede zu des Arndij Postill p. 66. Rungius vocat DUAS PESTES ecclesiæ, disp. 6. ex . Cor. 5. P. 2. th 3. (k) l. c. P. 1. p. 224.

dig davon ausschliesset. Er deutet auch hieher ex Centur. Magdeb. qvod nunc pro uno pontifice in numeri ex politicis eminentia locorum & munerum suffultis & elatis exilierint, qvi vicem alternantes nunc à forensibus rebus ad ecclesiasticas transcendant & non contenti suis metis formulas ecclesiis, cum sceptro, gladiis, fulmine Jovis exhibeant. Leider! so gehets; Die Weltliche sind Herren der Kirchen / schreiben dem Predig-Ampt Gesetze vor / und lassen es nicht bloß bey denen negotiis mixtis, sondern reissen gar/was ad internam ministerii potestatem & formam ejus intrinsecam gehöret / wider alle göttliche Rechte an sich/ nach dem Exempel des gottlosen Königes Ahas (l)/ und machen die Geistlichen gantz wehrloß (m): Der glorwürdige Käyser Constantinus M. war weit anders gesinnet: GOTT hat euch / sprach er zu den Bischöffen / zu Priestern bestellet / und hat euch

H ij Macht

(l) 2. Reg. 16,15. (m) Pandoch. l. c. Hartmann. in Impedim. & adjutam. Christianism. P. 2. 1. §. 2. Quistorp. pia desider. p. 83.

Macht gegeben / auch über uns zu richten / ihr traget das richterliche Ampt rechtmässig auch über uns; Uber euch und in euerer Sachen soll niemand Richter seyn / als Gott (n). Traun / wo man nicht wil den H. Geist den Geist der Wahrheit in seinem wahren Worte Lügen straffen / so muß man sicherlich gläuben / daß / wie das heilige Predig-Amt von niemand als von dem Dreyeinigen GOtt gestifftet / also auch mit seinen heiligen Verrichtungen nicht vom weltlichen Stande / sondern bloß und allein von GOtt als seinem Stiffter und von dessen göttlichen Ordnung und autorität dependire (o); daher Lutherus die Obrigkeit anredet: Ihr weltliche Regenten / spricht er / seyd nicht Herren über die Pfarren und Predig-Ampt / ihr habet sie nicht gestifftet / sondern allein Gottes Sohn / habt auch nichtes dazu gegeben / und viel weniger Recht daran / weder der Teuffel am Himmel ꝛc. Wartet eueres Ampts und

(n) Lehmann. Chron. Spirens. l. II. c 35. (o) 1. Cor. 2, 28. Gal. 1, 16, Eph. 4, 10.

und lasset GOTT sein Regiment zu frieden 2c. (p). Und abermahl schreibet er: Das Predig-Ampt ist nicht ein Hoff-Diener oder Bauren Knecht/ und sein Befehl gehet über Herr und Knecht (q).

§. 74. Wie das weltliche Regiment über der Menschen Leiber / über welt- und zeitliche Dinge/ und die da ad societatem civilem gehören/ seine Jurisdiction, derer End-Ursach des Regiments Wolfarth ist/ nach GOTTes Wort und Ordnung hat (r); Also hat das Predig-Ampt seine Jurisdiction, die da göttliche / geistliche und himmlische Dinge/ das ewige Leben zu erhalten/ betrifft. Die Geistlichen/ die das Lehr-Ampt führen/ lassen billig nach Christi ihres HErrn Verordnung dem weltlichen Regiment die politische Jurisdiction und massen sich keine Obrigkeitliche Händel an (s) (wiewol in der ersten Kirchen die Bischöffe auff Constantini M. und ande-

(p) T. 8. Jen. f. 118. (q) T. 5. über den 82. Ps. (r) Joh. 18, 36, Rom. 13. 4. (s) Luc. 22, 25. (t) Sozomen. l. 1. H. E. c. 9. Niceph. l. 6. H. E. c. 46. Posidon. in vit. Augustin. c. 19.

rer Christlichen Käyser Verordnung (t) propter reverentiam ministerii gemachet/auch weltliche Streit-Sachen zu entscheiden sind bemächtiget gewesen. Hingegen die Weltlichen mögen sich keines weges solcher Dinge / die das Predigen/ Sacramente verreichen / die Macht der Schlüssel und das Predig-Ampt selbst betreffen/ mit Recht anmassen; Also soll es/schreibet Lutherus/ **geschieden bleiben; da helffe halten/wer halten kan; Denn wo die Fürsten und Weltlichen solches in einander mengen/ da muß alles in der Christlichen Religion zu trümmern gehen** (u). Da der Käyser Valentinianus dem Predigampt einigen Eingriff thun wolte / bekam er vom Bischoff Ambrosio folgenden Bescheid: Noli te gravare, Imperator, ut putes, te in ea, quæ divina sunt, aliquod imperiale Jus habere; Noli te ex tollere, sed, si vis diutius imperare, esto DEO subditus: Scriptum, quæ DEI, DEO, & quæ Cæsaris, Cæsari. Ad Imperatorem palatia pertinent, ad Sacerdotium eccle-

(u) T. 2. Isleb. f. 480.

ecclesia. Und ein ander Bischoff sagete zum Käys. Constantino: Desine, quæso, Imperator, ne te misceas rebus ecclesiasticis, neq; nobis hoc in genere præcipe, sed tu potius à nobis disce. Tibi DEUS imperium concessit, nobis, quæ sunt ecclesiæ, credidit (x). Wo die Obrigkeit / wie der grosse Chemnitius (y) und der treffliche Jurist Carpzovius (z) ausdrücklich setzen / ein Sacrilegium begehet / wenn selbige ihr allein die Macht Prediger zu beruffen und zu bestellen nimt und davon das Ministerium mit der Gemeine ausschliesset / alldieweil die Obrigkeit nicht ist die gantze Kirche / sondern nur ein Glied derselben (a) / auch nicht der Kirchen Herr / sondern derselben Pfleger (b) / ja nur ein Diener (c); Was würde sie denn vor eine Sünde begehen / wenn sie / was ihr im geringsten nicht / sondern bloß und allein als ein essentiale dem Predig-Ampt zustehet / an sich zu ziehen / und über

(x) ap. Balduin. l. 4. c. 4. cas. 2. (y) P. 3. L. Th. de Eccles. p. 134. (z) l. c. l. 1. tit. 3. def. 30. (a) Ps. 49, 10. Ps. 103, 13. (b) Es. 49, 23. (c) Es. 60, 10. & 13.

Predig-und Beichtstuel/ über Tauff und Nachtmahl und über das Predig-Ampt selbst zu herrschen trachtete? Videant ergo seculares, wie Dietericus erinnert/ qua conscientia alienum Jus violare, & illud, quod regni Christi est, politicæ suæ jurisdictioni violenter subjicere queant (d)?

§. 75. Da die Geistlichen Vorzeiten im Pabstthum ihre Macht wider rechtlich zu weit extendirten und mißbrauchten umb schnödes Geniesses willen; auch zu besorgen stund/ daß die Weltlichen/ da denen Geistlichen alle Macht abgenommen/ gar zu weit gehen möchten/ ists/ zweiffels ohn durch GOttes sonderbahre Versehung/ nach dem die Finsternüß des Pabstumbs vertrieben/ geschehen/ daß nach der Weise des alten Jüdischen Synedrii (e) Consistoria und sonderbahre Gerichte/ aus geist-und weltlichen Personen bestehende/ für welchen sonderlich die Negotia Ecclesiastica solten verhöret und entschieden

(d) In Analys. evang. in Fest. Andr. (e) Deut. 17, 8. 2. Par. 19. 8. Joseph. l. 14. A. l. c. 17. Sigon de rep. Hebr. l. 6. c. 7.

den werden / angeordnet wurden / zu dem End / daß nichtes vom Recht der Geistlichen und Prediger remittiret und vergeben / hingegen den Geistlichen sich in weltliche Händel zu stecken / nicht verstattet wurde / welche Ordnung dieses geistlichen Gerichtes auch von den meisten Evangelischen Fürsten und Ständen ist angenommen (f) und hat ihren sonderbahren grossen Nutzen (g). Fürnemlich gehöret auch die Kirchen-Zucht rechtmässig zu halten / und dadurch der Kirchen Wolfart zu befordern für das Consistorium (h). Joh. Valent. Andreæ rühmet das Fürstl. Würtenbergische Consistorium, und wie Christrühmlich solches in allen Stücken bestellet / auch von aller Gewaltthätigkeit und Eingreiffung der Weltlichen gantz frey sey / mit gar beweglichen Worten sehr hoch (i). Ob ein gleiches von allen Evangelischen Consistoriis mit Wahrheit möge gerühmet werden / gebe ich denen / die in Consistorial-Gerichten haben zu thun gehabt /

(f) Reinking. l. c. l. 3. class. 1. c. 10. (g) plurib. Menger. l. c. c. 7. cas. 9. (h) plurib. Saubert. l. c. P. 1. c. 5. (i) l. c. p. 38.

habt/ oder die denenselben beywohnen/ zu bedencken. Was haben heutiges Tages die Herren Geistlichen / wie sie selber klagen / in den Consistoriis zu sagen? Die Weltliche machen und schliessen fast/ was sie wollen / die Geistliche müssen stumme Personen agiren/ nur hören/ was beliebet wird und nach der weltlichen Pfeiffe tantzen.

§. 76. Die Geistlichen so gar zurück setzen / ist traun ärger / als heydnisch und türckisch gehandelt. Die Römer frageten allemahl / sonderlich was nach ihrer Art Religions-und Kirchen-Sachen waren/ ihre Pontifices, und thaten ohn derer Rath und Willen nichtes (k). Die Türcken haben ihren Mufti (bedeutet in Arabischer Sprach ein Lehrer) / den der Sultan selbst in allen wichtigen / so wol geist- als weltlichen Sachen zu Rath ziehet/ und dessen Gutachten als ein Oraculum, davon man zu keinen höhern Richter apelliren kan / achtet (l). Gleiche autorität hat

(k) Rosin. l. 3. A. R. c. 22. (l) Busbequ. Ep. 1. Gerlach. l. c. p. 31, Joh. Andr. Bosius in Discurs. academ. de Imper. Turcic. §. 50.

hat bey den Persern ihr Sedder oder Hohepriester (m). Wo fraget man bey Christen/ wie doch GOTTes ausdrücklicher Befehl erfordert (n)/ die Geistlichen? Wo folget man auch in hochangelegenen Kirchen- und schweren Gewissens-Sachen der Geistlichen Rath? Die Politici guten Theils/ so heutiges Tages mit aller Macht dahin arbeiten/ daß sie das Predig-Ampt und die Geistlichkeit unter die Füsse bringen/ können und wollen alles allein thun; Wer wolte den Pfaffen so viel einräumen? Weßwegen auch Lutherus die Rechts-Gelehrten nennet viperas theologorum (o)/ und D. Walther schreibet/ **weil die Rechtsvernünfftige nicht/ wie sie billig solten / die H. Schrifft hoch achten/ und ihnen bekandt machen/ daher sey es auch kein Wunder/** quod ejusmodi socienni (sind seine eigene Worte) ad eminentiora post modum, non rarò malis artibus, evecti officia, ordinis Sacri verbiq; ministrorum clandestini minimum existant osores

(m) Olear. l. 5. itin. Pers. c. 9. & 13. (n) Deut. 17, 9. Mal. 2, 7. (o) In den Tischreden c. 39

& rosores, si ipsis apertis non semper, neque ubivis licuerit: Führet darauff des bekandten Juristen Baldi Worte an/ Juris Consultum sine Scientia esse insipidum, sine conscientia Diabolicum; Füget dem bey: Ast quot hoc nostro seculo sunt insipidi? & quantò plures erunt Diabolici? Hinc solenne ipsis est, theologos etiam meritissimos adunco suspendere naso, animo contemnere, pedibus conculcare, debitumque ipsis præripere honorem (p). Solche möchten wol des weiland hochberühmten Theologi Joh. Matthæi an die Juristen und Weltlichen anno 1592. ergangene gar bewegliche Ermahnung zu Hertzen ziehen/ und nicht wider GOttes Gebot (q) zu ihrem selbst eigenen Schaden/ wie die Exempel zeugen/ in ein frembd Ampt greiffen (r). Weil man GOTT/ Gottes Wort und Diener weder achtet/ noch fragen oder hören wil/ daher geschichts auch / daß alles fast Krebsgängig wird / und zum Untergang sich neiget.

§. 77.

(p) in centur. miscell. theol. n. 31. (q) 1. Pet. 4. 15. (r) ap. Walther. l. c.

§. 77. Wann durch die Kirchen-Zucht dem Bösen gebührmässig soll gesteuret werden/ so ists hochnöthig/ das man/ wie in den Städten durch obbeschriebene Consistoria, also auch auff dem Land durch ordentliche Visitationes sich dessen/ was im Lehren/ Lernen und Leben vorgehet/ auffs genaueste erkündige/ den Prediger unter die Arme greiffe/ die Zuhörer im Guten stärcke/ das Böse/ so sich bey Lehrern so wol als Zuhörern finden möchte/ hinweg thue/ und alles was Lehr und Leben betrifft/ nach der Richtschnur göttliches Wortes/ zur Ehre GOttes/ und Erbauung der Gemeine einrichte (s)/ wie denn schon Samuel (t) und Paulus (u) solche Kirchen-Visitationes gehalten haben/ derer Exempel man billig/ wie Lutherus mit mehren zeiget (x)/ folgen solte/ massen die VISITATIONES, wie der gottselige Sarcerius in einer herrlichen Schrifft erwiesen hat/ nöthiger sind/

(s) Saubert. l. c. P. 1. c. 6. (t) 1. Sam. 16. (u) Act. 15, 36 (x) T. 4. Jen. Germ. p. 333. & T. 6 Jen. Germ. p. 1. seqq.

als das tägliche Brodt (y). Der Käyser Sigismundus hat in seiner Reformation den Bischöffen jährlich einmahl eine Visitation zu halten anbefohlen / und als Anno 1541. Carolus V. Röm. Käyser / von den protestirenden Chur-Fürsten und Ständen das Gutachten / allergnädigst erfordert / wie die Mißbräuche im Geist- und Weltlichen Stande abzuschaffen? Haben sie hierauff in einer ausführlichen Antwort nicht allein die Kirchen-Zucht und den Binde-Schlüssel nach Christi Verordnung einzuführen / sondern auch wohlbestalte Consistoria anzurichten / und bey denenselben öfftere Kirchen Visitationes zu halten / unterthänig vorgeschlagen (z) / wie auch sonsten billig die Sorgfalt der Evangelischen Stände / die jetzt das jus episcopale haben / hoch zu loben ist / das sie alle Jahr zwey oder einmahl Kirchen-Visitation anzustellen / beliebet haben (a); Welche rühm-

(y) Conf. Röber. Zeit-Predigten p. 467. (z) Hortleder. l. c. Hildebrand. de Jurib. episcopal. §. 25. (a) Reinking. l. c. l. 3. class. 1. c. 7.

rühmliche Anstalten auch in der Nieder-Sächsischen Kirchen-Ordnung gemachet ist (b): Die Verordnung ist heilsam und rühmlich / daß man aber so wenig darüber hält stehet nicht gnug zu betrauren / daher wächset auch die grobe Unwissenheit in Geist- und Göttlichen Dingen / die Gottlosigkeit nimbt so wol bey vielen Lehrern / als Zuhörern überhand / GOTTes Ehr und der Christlichen Kirchen Wolfahrt leidet äusserste Noth / und die Seelen / die armen Seelen werden verwarloset. Was ists dann Wunder / das GOTT selbst / dieweil Oberherrn mit Hindansetzung ihres Ampts und Gewissens nicht gebührlich über Kirchen-Visitationes halten wollen / in seinem Zorn visitiret / und unsere Boßheit mit allgemeinen Straffen / wie er gedräuet hat / (c) / heimsuchet? Wie wollen es aber diejenigen / so hierinn säumig sind / und durch Mißbrauch ihrer Macht / alle Kirchen-Rechte verkehren / und was zur Erbauung der Gemeine GOTTes / und Beseligung der Seelen dienet / unterlassen /

(b) P. 3. p. 49. (c) Es. 13, 11. c. 26, 1.

sen/ ja gar verwerffen / verantworten? Sie machen sich aller derer Sünden und Aergernüssen / so in ihrem Gebiete von Hirten und Schaafen begangen werden/ theilhafftig.

§. 78. Doch mag nicht allein denen Weltlichen/ sondern auch mit allem Fug vielen Geistlichen die Schuld beygemässen werden / das ihnen ihre Macht/ Jurisdiction, Hoheit und Gerechtigkeit von der politischen Herrschafft gekräncket/ beschnitten und genommen wird; Theils rühret's daher / das sie noch so jung / unerfahren und untüchtig sind; Theils daß sie ihre Vocation von den Weltlichen durch allerhand casus obliqvos erhalten/ und also ab eorum nutu dependiren; Theils das sie eine Hand voll Gunstes und Geniesses höher/ als GOttes Ehr und Ampt und der Kirchen Wolfahrt/achten; Theils daß sie sich durch ärgerliches Verhalten prostituiren / und ihr Ampt stinckend machen; Theils das sie gar zu schläfferig und furchtsam sind/ und Widerwertigkeit scheuen (d); Theils daß

(d) Danhavv. l. c.

daß sie selbst ihres Ampts Hoheit und Heiligkeit liederlich verschlagen; Theils das sie nicht in Einträchtigkeit des Geistes und Hertzens zusammen halten/ und einhällig conjunctis animis & viribus, denen Gottlosen/ denen gottlosen Weltlichen sage ich/ sampt derer höchstschädlichen Eingriffen bey Zeiten tapffer den Kopff bieten (e). Doch was soll man sagen? Wir Geistlichen lassen es uns nicht über den Kopff nehmen / sondern begeben uns selbst unsers Rechtes/ sind guten Theils der Kirchen-Buß und Disciplin feind / und treibens in unserm Wandel also/ daß die Kirchen-Buß von uns billig solte den Anfang machen (f). Wie wil sich aber solches immermehr verantworten lassen?

§. 79. Wolte man gleich den öffentlichen Kirchen-Bann nicht mit gebührlichem Eifer gebrauchen / solte doch gleichwol die deprecatio publica und öffentliche Abbitte vor der Gemeine in feyerlichem Gebrauch seyn / oder eingeführet wer-

(e) Selneccer. 3. Postill p. 118. (f) Schröder. l. c. p. B. 7.

werden. Was heimlich/ es sey aus Boßheit oder Schwachheit/ begangen wird/ und heimlich bleibet / das gehöret nicht vor das Kirchen- sondern allein vor GOttes Gericht/ de occultis non judicat ecclesia; Was aber öffentlich und in der gantzen Gemeine bekante grobe Verbrechē sind/dadurch öffentlich Aergernüß angerichtet / die Gemeine bey andern in böß Geschrey gebracht/und der H. Geist in den Fromen betrübet werden/da gehöret auch öffentliche Bekäntnüß/ Abbittung/ Versühnung uñ Abstellung des Aergernüsses zu. In solchen Fällen solte es nicht mit der Privat-Beicht und Absolution abgethan seyn/ sondern es solte die öffentliche Bekäntnüß und Abbitte des Verbrechens/ sich mit der Gemeine zu versühnen/ ohn Ansehen der Persohn dazu kommen; Weil es eine öffentliche Sünd ist/ saget Lutherus/ so muß auch die Versühnung öffentlich seyn/ sonst taug es nicht/ dann es ist die gantze Gemeine geärgert. Gleicher Meynung mit dem Hn. Luthero/ sind alle gottselige Theologi und Gewissenhaffte Rechts-

gelahr-

gelahrte (g); Eben dasselbe ist auch zu Regenspurg auff den Reichstag A. 1540. bey dero Käyserliche Majestät gesuchet/ obgleich die weltliche Obrigkeit einen Verbrecher gebührlich abstraffet / oder auch von der Straff frey und loß spricht/ so behalt doch die Kirche an GOTTes statt ihre Straffe vor sich / und ist selbige nicht zu erlassen/ schuldig / ehe und bevor der Verbrecher ihr zum wenigsten durch öffentliche Abbitte schuldigen Abtrag gethan hat (h); Wie in der Chur-Sächsischen Kirchen-Ordnung/ deßwegen auch gar rühmliche Verordnung geschehen (i). Alles ist löblich/ nutzlich/ nöthig un̄ keinem præjudicirlich oder schimpfflich; Kirchen-Zucht und Abbitte ist kein Staup-Besem/ keine Schwerd-Straffe/ keine Straff an Leib und Gut / auch keine Straffe

(g) Vid. Dedekenn. vol. 1. consil. theol. P. 3. membr. 3. sect. 3. Balduin. l. 2. c. 12. cas. 3. Gerhard. T. 3. L. Th. p. 732. Nic. Rebhan im Bericht von öffentlicher Kirchen Buß. c. 8. Reinking. de Reg sec. & eccl. l. 3. class. 2. c. 2 Carpzov. l. 3. Jurispr. eccl. tit. 7. def. 82. seqq. (h) Carpz. l. c. def. 94. Balduin. l. c. (i) art. 10.

Straffe an der Ehre / sondern wann di
Obrigkeit straffet / so ists dem Menschen
eine Unehre; Aber wann sie Buß thun
so ists ihnen vor GOTT und allen Chri
sten eine Ehr / und hält in sich eine Er
käntnüß der Sünden / ernstliche Reu
über die Sünde / mit Erbietung sich zu
bessern (k) / solches gereichet dem Maje
stätischen GOTT zu Ehren / erfreuet di
Engel / erwecket vieler Christen Geb
und Dancksagung / und giebet andern e
ne Warnung sich für Sünden zu hüten.

§. 80. Wäre denn gleich der gros
Bann / wozu alle drey Hauptstände d
Kirchen concurriren müssen / wie au
die öffentliche Abbitte / wozu ebenmäß
Obrigkeitliche Autorität und Macht m
erfordert wird / wieder einzuführen u
müglich / so könte gleichwol / und solte b
lig der kleine Bann und die Abweisun
vom Beicht-Stul und Nachtmahl / w
nur die Geistlichen ihrer hohen Ampt
und Gewissens-Verbindung gem
rechten Ernst gebrauchen wolten / fugli
exerciret und gebrauchet werden / alld

w

(k) Avian. in prax. eccl. p. 98.

weil kein Politicus, ja kein Regent oder Herr/ wie die Juristen selbst lehren (l)/das geringste darinn de jure zu sagen hat/ vielmehr müssen sie sich von Rechts wegen der Geistlichen/ ihren von Christo auffgetragenen/ Ampts-Macht gehorsamlich nach des Christlichen Käysers Constantini M. rühmlichen Exempel unterwerffen (m); Dann ein anders ist forum soli, darinn hat die Obrigkeit / Krafft der ihr von GOtt ertheileten Macht / zu verordnen; Ein anders ist forum poli/ das dem Predig-Ampt und dessen Geistlichen Macht/ keines weges aber der Obrigkeit/ zustehet / daher auch ein bekanter Jurist selbst setzet / animadversionem ecclesiasticam cleri in laicum non evertere jurisdictionem civilem (n): Und das ein Prediger offenbahr Gottlosen und Unbußfertigen/ die sich nicht bessern wollen/ die Absolution und das H. Nachtmahl versage/ ist Christi ernstlicher Befehl (o) / solches erfordert auch die hohe Wich-

(l) Carpz. l. c. def. 84. (m) Lehmann. l. c.
(n) Joh. Stephani l. 3. de Jurisdict. c. 2.
(o) Matth. 7, 6.

Wichtigkeit und schwere Seelen Verantwortung. Ein in herrschenden Sünd[en] ohn Buß und Besserung lebender so genanter Christ ist nichts besser/ ja in gewisser Maß ärger/ als ein ungläubiger Jude/ Türcke und Heyde; So wenig dieser/ da er von seiner Religion nicht abtreten wil/zum Beichtstul und H. Nachtmahl kan verstattet werden/ eben so wenig jener (p): Daher es eine schreckliche Sünde/ denselben/ welchen GOtt wil gebunden haben/ lösen/ hingegen den GOtt wi[l] abgewiesen haben/ annehmen/ unflätigen Hunden und garstigen Säuen das himlische Kleinod unter die Füsse zu zertreten/ vorwerffen und Unwürdigen den Leib und das Blut JESU zu zwiefacher Verdamnüß reichen; Dann beyde/ so wo[l] der das Heil. Abendmahl unwürdig empfängt/ und der es jemande unwürdig wissentlich reichet / werden an dem Leib und Blut des HERRN schuldig/ und laden über sich das Gericht der Verdamnüß

Da[...]

(p) Vid. plurib. Rev. Minist. Lubec Bedencke[n] auff III Fragen das Straff-Ampt betreffende p. 47.

Daher Chrysostomus resolvirte / sich eher seines Lebens zu begeben/ als jemand unwürdig zum Nachtmahl zu lassen/ und vermahnet gar beweglich alle Geistliche/ weil des Unwürdigen Blut von ihrẽ Händen solle gefordert werden / ein gleiches zu thun; **Wann ein Feldherr/** spricht er/ **wann der Bürgermeister selbst/ ja wenn der/ welcher mit einer König- oder Käyserlichen Cron gezieret ist/ unwürdig kommen solte/ so halte und weise ihn zurücke/ dann du hast da eine grössere Gewalt als er** (q). Also wurden in der ersten Kirchen nicht alle in offenbahr Gottlose und Unbußfertige/ sondern auch alle/ die liederliche und zur Welt-Lust dienende Künste trieben/ als Comœdianten, Gauckler und dergleichen / auch zu Lutheri Zeiten alle Kartenmacher / Spiel-Leute/ Peiffer rc. vom Heil. Nachtmahl abgewiesen (r) Das alles wissen wir Prediger/ das lehren wir und stellen es auch andern

(q) Hom. 83. in c. 26. Matth. conf. Erasm. Francisc. Seelenlabende Ruhestunden c. 49 (r) Quistorp. l. c. p. 46.

dern offt in öffentlichen Schrifften vor; Warumb bringen wirs aber nicht sel[...] in die Ubung? Mit einem Worte: Der Mißbrauch des Bind- und Löse-Schlüssels ist so groß / daß da je-mand denselben nach Gebühr / wie es nöthig ist / beweinen wolte / wurde er nicht / wie ein alter gottseliger Theo-logus zu Rostock weiland klagte / gnug haben / wann er gleich gantz in ein Wasser / als die Warnau groß ist / zergienge (s). Ist noch irgend ein red-licher und gewissenhaffter Prediger / der Vermöge seiner schweren Gewissens-Verbindung einem verruchten Sünder biß auff ernste Buß und Besserung die Absolution versaget / findet sich bald / und dieß offtmahls an einem andern Ort / ein Gott- und Gewissenloser Prediger (wo er den Nahmen eines Predigers werth ist) der einen solchen / doch wider alle Gött- und Geistliche Kirchen-Rechte (t) / wi[...]

(s) Tarnov. l. c. (t) Vid. Balduin. de Institut[...] ministr. c. 4. Gerhard. Loc Theol. de Mini[...]nister. eccl. sect. 7. Carpzov. l. 1. Jurispr. ec[...] tit. 5. def. 68.

wieder annimbt; Wie gottloß aber und unverantwortlich solches sey / hat der treffliche Gewissens-Lehrer Mengering gar beweglich vorgestellet (u) / wohin ich einen jeden verweise.

§. 81. Was brauchete man in der ersten Kirchen / da jemand sich versündiget hatte / und der absolution zum würdigen Gebrauch des heiligen Nachtmahls begierig war / vor rühmlichen Eyfer? Welch ein Bekäntnüß / welche innigliche Reue / welch Thränen-vergiessen / welch Niederknien / welch jämmerliches Flehen / Winseln und Bitten / welche ernstliche Busse muste da seyn / ehe man jemand zuliesse? Welche Satisfactiones canonicas (wie sie genennet wurden) legete man ihnen zu öffentlicher Bezeugung einer inniglichen Hertzens Reue auff / ehe sie wieder angenommen wurden (x)? Was hat man heutiges Tages von solcher Busse? Leider nichtes. Im Pabstthum thut man mit Fasten / Casteyen / Geisseln &c. dadurch die Aussöhnung

(u) Lib. cit. c. 17. cas. 11. (x) Æg. Strauch in Dissertat. cui tit. ἐπιτίμια μετανοούντων per tot. conf. Götten l. 1. obs. 8.

bey GOtt zu verdienen/ zu viel (y). Im Lutherthum thut man zu wenig; da läufft fast ein jedweder ohne Reue/ Glauben/ Besserung/ zum Beichtstuel und Nachtmahl/ und wird auch also angenommen/ zum unwiederbringlichen Schaden der Seelen. In Engelland soll dieser rühmliche Gebrauch seyn/ daß der Prediger die Communicanten vor dem Gebrauch des H. Nachtmahls ernstlich erinnere/ solte jemand unter ihnen seyn/ der irgend einer groben Sünd zugethan/ selbiger solte sich nicht unterfangen zum Tisch des HErrn zu treten/ wo er nicht alles von Hertzen bereuet und sich mit GOTT und Menschen gebührlich abgefunden hätte/ damit nicht mit dem heiligen Brod im Nachtmahl der Satan in ihn/ wie in Judas/ fahre. An vielen Oertern in Ober-Teutschland ists üblich/ daß der Prediger alle Sonntage nach der Haupt-Predigt von der Cantzel eine gemeine Beicht ablieset/ darauff alle anwesende Bußfertige absolviret/ allen

Um

(y) Hunn. apostas. R. E. p. 63. & 152. Heilbrunn. carnif. Esavit. Gejer. de Superstit. c. 3. §. 47. Kipping. l. c. p. 251.

Unbußfertigen aber ihre Sünde mit Ankündigung des Gerichtes GOTTES zur Verdamnüß behält / welche Behaltung der Sünden traun Bannes gnug ist/und manchem auff seinen elenden Tod-Bette angst und bang gnug machen kan (z). Wäre zu wünschen / daß es derogestalt überall im Lutherthum gehalten würde.

§. 82. Wenn denn gleich kein Kirchen-Bann in unsern Evangelischen Kirchen üblich ist / so ist doch ein jeder / der in herrschenden Sünden lebet/ an ihm selbst/wie der H. Geist klärlich saget / anathema, maharam, motha, an Seel und Leib verfluchet / verbannet und zum ewigen Tod verdammet (a). Und eines solchen solte sich billig ein jeder Christ als ein geistlicher Priester / wie GOtt ausdrücklich gebietet und im alten Testament mit dem Exempel der Aussätzigen weiset (b)/ allerdings entschlagen. **Thut von euch selbst hinaus/**

(z) Dilherr. Postill. Embl. P. I. p. 647. (a) 1. Cor. 16, 22. (b) 1. Cor. 5, 11. 2. Thess. 3, 6. Joh. ep. 2, 10. conf. Lev. 13, 46. 2. Chron. 26, 20.

der da böse ist/ spricht der Apostel (c). Nach den Rechten wird ein Hur-Kind/ oder dem sonst die gottlosen Eltern einen unehrlichen Kleck und Schandfleck angehänget haben/ zu keinen geist- oder weltlichen Ehren-Aemptern genommen/ ja von Collegiis und Zünfften/ auch ehrlicher Handwercker/ ausgeschlossen (d); Da doch ein solcher den ihm von seinen Eltern angebohrnen Schandfleck durch Christ- und rühmliches Verhalten kan abwischen und bey GOtt Gnad und vor der Welt Ruhm erhalten/ wie Jephtha (e) / Darius Nothus (f) und nach etlicher Meynung der Käyser Constantinus M selbst (g). Solche/ die ihrer eigenen Untugenden und groben Sünden halber Bastarte/ Schandflecken und nicht Gottes Kinder sind (h)/ solche solte man billig zu keinen Ehren-

(c) 1. Cor. 5, 13. (d) Deut. 23, 2. conf. Joh. Meisner. pæd. Theol. c. 7. qv. 7. Walther. cent. miscell. n. 47. Gerhard. decad. 9. quæst. polit. 7. Schonborn. l. 2. polit. c. 10. Wendelin. l. 2. polit. c. 3. (e) Judic. 1. 11. (f) Chr. Matth. Theatr. hist. in vit. (g) Wendelin. l. c (h) Deut. 32, 6. Es. 1, 2. Hebr. 12, 8.

Ehren-Aemptern befordern/ in keinen ehrlichen Collegiis und Zünfften dulden/ ihre Gemeinschafft/ wie man auch in den ersten Kirchen gethan hat/ meiden. Traun/ mancher verruchter Mensch/ wenn er überall gemieden und vorbey gegangen würde/ möchte sich endlich noch durch GOTTes Gnad schämen / in sich schlagen und sich bekehren. Aber wo ist ein solcher Abscheu vor Sünden? Wo meidet man die Gottlosen? Und dieß giebet abermahl zu allem Sünden-Greuel grosse Ursach.

Der siebende Mangel.

MAn solte billig einen Kirchen-Rath/ der auff eines jeden Leben und Verhalten Acht hätte/ und aus geist und weltlichen Stand bestehen müste/ verordnen; Uber dem solte man gewisse Delatores und Auffmercker bestellen/ die nach der Bürger und Einwohner Leben und Verhalten in den Häusern fleissig forschen / und dem Kirchen-Rath / umb alle sünd- und unor-

dentlich lebende vorzufodern/ und nach Beschaffenheit der Verbrechen gebührmässig anzusehen/ hinterbringen.

§. 83. Was im weltlichen Stande eine wol eingerichtete Censura vor Nutzen zur gemeinen Wolfarth schaffe / haben auch die Heyden wol verstanden / bey welchen gewisse Obrigkeitliche Personen/ selbst eines ehrbaren und unsträfflichen Wandels / zum öfftern in der Bürger Häuser herumbgehen / und eines jeden Leben und häußliches Verhalten auffs genaueste erkündigen musten; Ward denn jemand säumig in seinem Haußwesen/ oder in Uppigkeit/ Verschwendung/ Füllerey/ Geitz / Eigennutz 2c. betroffen / der ward deßwegen ernstlich abgestraffet (i). So lang diese Censura bey den Römern rechtschaffen geführet ward / florireten sie; so bald aber selbige wegfiel/ fiel auch ihres Regiments Wolfarth (k). Eine jede

(i) Aristot. l. 5. polit. c. 8. Alex. ab Alex. l. 3. c. 13. Rosin. l. 7. A. R. c. 10. Petr. Crinit de honest. discipl. l 4. c. 3. Schonborn. l. 3. polit. c. 10. (k) Val. Max. l. 2. c. 9.

de Christliche Obrigkeit als Custos utriusque tabulæ solte/ wie die Politici selbst lehren (l) durch gewisse Censores auff eines jeden Leben/ und nicht allein auff grobe/ sondern auch auff heimliche Sünden/ und wie sich ein jeder im Hauß vom kleinesten biß zum grösten nach Gottes Gebot verhalten/ gar genaue Achtung geben/ und was wider Christliche Zucht befunden würde/ gebührmässig abstraffen / dann möchte es umb manches Regiment besser und glücklicher / als nun leider! stehen; Aber/ wer wils dahin bringen? Lipsius schreibet/ es sey eine grosse Schand/ daß zu unsern Zeiten die Censura so gar in Abgang gekommen / daß man auch von derselben nicht einmahl mehr zu sagen wisse (m); Daher auch/ weil ein jeder machet/ was er wil / alles Stadt- und Land-verderbliche Elend folget.

§. 84. Das Judicium Censorium ist im weltlichen Stand sehr dienlich und heilsam; noch dienlicher aber und heilsa-

(l) Cellar. l. 2. polit. c. 9. Gerhard. decad. 6. quæst. polit. 4. Wendelin. l. 2. polit. c. 1?
(m) l. 4. polit. c. 11.

mer wäre es/wenn gleiches Judicium aus geist- und weltlichen Censoribus und Richtern bestehend in unsern Evangelischen Kirchen / sonderlich zu diesen letzten grund-bösen Zeiten / eingeführet würde/ dadurch solte mercklich dem Sündenwesen gesteuret werden / zu welchem Ende auch die glorwürdigsten Käyser Carolus M. die Ludovici, Ottones, Henrici &c. nicht allein die Collegia Canonicorum die Christliche Religion fortzupflantzen/ und die Kirchen Disciplin zu erhalten gestifftet/ sondern auch einen sonderbahren Kirchen-Rath verordnet und damit selbiger mit desto mehrem Nachdruck sein Amt führen könte / etlichen in demselben weltliche Jurisdiction und Macht eingeräumet (n). Dz die Obrigkeit krafft ihres Amptes grobe Misstethäter weltlich abstraffe / ist bey weiten noch nicht gnug ; Auch müssen die Sünde wider die erste Gesetz-Taffel begangen/ und über dem/ die nicht einmahl vor weltlichen Gerichten geahndet werden/ als übele Haußhaltung/ böse Kinder und Hauß-Zucht/ Geitz/ Ungehorsamkeit der Kin-

(n) Dunte in cas. consc. c. 17. sect. 4. qu. 3.

Kinder uud des Gesindes Sauffen/Verschwendung/Müssiggang/Uppigkeit und dergleichen hergenommen / ernstlich angesehen/ und nicht allein mit weltlicher / oder Geld sondern auch / fürnemlich da jemand offt erinert und gewitziget sich nicht bessern wil/mit geistlicher Kirchen Straff zum Christlichem Wandel gebracht werden. Denn die weltliche Straffe ist nicht gnug/ sondern die Kirchen-Zucht muß dazu kommen; Die Straff der Obrigkeit gehet dem Predig-Ampt nichtes an / sondern siehet auff den weltlichen Frieden; Wenn ein Ubelthäter an Leib und Leben gestraffet der Obrigkeit genug thut/ ist er doch deßwegen kein Glied der Kirchen Gottes/sondern er muß auch von Hertzen Busse thun/ und sich also mit GOtt und der Kirchen aussühnen; Solches aber zu befordern / ist das eigentliche Werck des Predig-Ampts.

§. 85. Dieweil der Kirchen-Rath unmüglich/ was überall vorgehet / und wie ein jeder seinen Wandel führe/wissen könte/ billig aber wissen solte / als wäre diensam / ja hochnöthig / daß gewisse cory-

 phæi

phæi, exploratores, delatores, Auffseher und Angeber / derer Dienst auch die Heiden/als die Meder/Perser/Athenienser/Römer (o) weiland mit grossem Nützen gebrauchet haben / und noch die Türcken so wol in Regierungs-Sachen / als im Kirchen-Wesen gebrauchen (p)/ bestellet würden / die für ihre eigene Person Christlich/ fromm und redlich / auff alles genaue Achtung hätten / und was ungebührliches vorgienge/ dem Kirchen-Rath hinterbrächten. Gar Christlich und ruhmwürdig ists/was man von denen Hertzogthümern Gotha und Würtemberg vernimmt/daß nemlich die vorerwehnte hochnöthige und heilsame Kirchen-Censur allda nicht allein im feyerlichem Gebrauch/ sondern alles derogestalt eingerichtet sey/ daß niemand in geheim fluchen/ schweren/ sich voll sauffen / oder dergleichen Sünd begehen möge / welches nicht bald offenbahr und gestraffet werde. In etlichen Städ-

(o) Herodot. l. 1. Plat. l. 3. de LL. Alex. ab Alex. l. 4. c. 26. (p) Joh. Lassen. in tract. cui tit. Türcken Macht von GOtt verlacht. Zvvinger. vol. 17. l. 5. p. 3165.

Städten im Schweitzerland sollen in einer jeden Gassen gewisse Aeltisten aus der Zahl gottseliger Bürger dazu bestellet seyn / daß sie öffters in ihrer Nachbaren Häuser gehen und erkündigen müssen/ was sie machen? Und wo sie irgend Flucher und dergleichen Verbrecher antreffen/ dieselbe zu Erkäntnüß und Abbitte der begangenen Sünden anhalten (q). Wäre überall eine solche Kirchen Censur, eine solche genaue Auffsicht/ wie mercklich solte dem Sündenwesen und allgemeinen Verderben gesteuret werden? Wie wol solte es umb das politische Wesen / ja umb die gantze Evangelische Kirche stehen? Aber wer wil solches den Leuten einpredigen?

§. 86. Alle Christen insgemein sollen gewisser Massen Auffseher / Angeber und Censores seyn/ also daß sie ihren sündlich lebenden Mit-Christen/ vermöge des ausdrücklichen Befehls Gottes (r) und ihrer Christgeziemenden Schuldigkeit gemäß mit Lieb/ Freundlichkeit und Sanfftmuth

(q) Quistorp. l. c. §. 12. conf. Hartmann. l. 1. c. 6. § 6. (r) Lev. 19, 17. Matth. 18, 15. Eph. 5, 11 Gal. 6, 1.

straffen und zur Besserung anhalten/ und da solches nicht verfangen / sondern zum Aergernüß und Verderbung der Seelen gedeyen wolte / denen Vorgesetzten im geist und weltlichen Stand nach gestalten Sachen / wie GOttes Gebot abermahl klärlich erfordert (s) offenbahren/ wie auch jener Heyde recht schreibet:

Quod nosti haud recte factum, nolito tacere,
Ne videare, malos imitari velle tacendo (t).

Traun wer bey dem sündlichen Verhalten seines Neben Christen still schweiget/ der handelt wider GOttes Gebot/ wider die Christliche Liebe / wider seine eigene Seligkeit / massen er seinen sündigen Nechsten noch mehr zum sündigen veranlasset/ und in herrschenden Sünden umbkommen lässet/ sich auch selbst der Sünd und Verdamnüß theilhafftig machet (u) und werden die Verdammten selbst am jüng-

(s) Lev. 5, 1. Matth. 18, 17 1. Cor. 1, 11. (t) Dion. Cato l. 3. distich. 17. (u) Müllers Theologisch Bedencken von der Brüderl. Bestraff. qu. 1. Erasm. Franeisc. l. c. meditat. 22.

jüngsten Tage jämmerlich darüber klagen: **Der und der hat umb meine Sünde gewust / und mich deßwegen nicht gewarnet / gestraffet / verklaget / 2c.** Demnach wird die Unterlassung der Christlichen Bestraffung und Angebung manchen wahrhafftig schwer fallen zu verantworten (x).

Der achte Mangel.

DAs feyerliche Fasten in der ersten Kirchen gar üblich solte wieder eingeführet werden.

§. 87. Das Fasten / dadurch zum Gebet / zur Buß und zu andern Ubungen der Gottseligkeit desto geschickter zu seyn / hat seinen Grund in GOTTes Wort / massen dasselbe lehret / das man Fasten solle (y) / wie man fasten soll (z) / welches Fasten GOtt gefalle (a) / zu was Ende man fasten soll / nemlich daß der Teuffel ausgetrieben werde / das ist / daß man / nach dem die bösen unreinen und sündli-

(x) Balduin l. 4. c. 17. cas. 16. Dn D. Spener l. c. p. 104. (y) 2. Cor 6, 5. (z) Matth. 6, 6. (a) Es. 58, 6.

chen Gedancken vertrieben / zum Fasten und Beten Müsse habe (b): GOTTES Wort zeiget uns auch unterschiedliche Exempel derer / die gefastet haben (c) / auch wie bey vorstehender grosser und gemeiner Noth / eine öffentliche Fasten angestellet worden (d) / plenus enim venter non subtiles parit sensus, und ein voller Magen ist zur Andacht / zur Buß und zum Gebet gar ungeschickt / bringet Sicherheit / verstöret die Gottseligen und Himmel-an gerichtete Gedancken; Diesem allen haben die lieben Alten durch die löbliche Ubung des Fastens müglichst abhelffen wollen (e) / auch nicht allein sich mit ihrem Viehe alles Essens und Trinckens biß auff den Abend enthalten (f) / sondern auch Säcke / das ist schwartze / enge

(b) Matth. 17, 21. 1 Cor. 7, 5. (c) Exod. 34 18. 2. Sam. 12, 16. 1. Reg. 18, 12. 2. Chron. 2, 3. Dan. 10, 3. Esth 4, 16. Luc. 2, 37. Act. 14, 23. (d) 1. Sam 7, 6. Joël 2, 12. 1. Esdr. 8, 23. Nehem. 9, 1. Jon. 3. 5. Esth 4, 17. Act. 14, 22. (e) Ursin. in passion. de agn. pasch. meditat. 5. (f) Jon. 3, 7.

enge und gar schlechte Kleider (g) angeleget / sich auff die Erde niedergesetzet / das Haupt mit Aschen bestreuet (h) / und also wehemüthig umb Linderung der Straffe GOtt angeflehet (i).

§ 88. Nach den Zeiten der Apostel / wurd in der ersten Christlichen Kirchen gar hoch auff das feyerliche Fasten gehalten. Mit Fasten wurd das Jahr angefangen; Dann weil die Heyden den ersten Tag des Januarii, ihrem Götzen Jano zu Ehren mit Fressen / Sauffen / Tantzen / Vermummen 2c. gar sündlich begiengen /

(g) Jon. 3,5. Conf. Menoch. de rep. Hebr. l. 8. c. 6. q. 1. Gejer de luct. Hebr. c. 22. §. 6. Kunad. de pœnitent. Ninevit. c. 2. §. 3. Hildebrand. ritual. orant. c. 10. §. 10. Niger quoq; color tristiæ mortisque habebatur Symbolum. vid. Dempster. ad Rosin. l. 4. paralip. c. 9. Sabellic. l. 6. exempl c. 1. Rappolt. de insignib. c. 3. (h) Dan 9, 3. Jon. 3, 6. Matth. 11, 21. conf. Menoch. l. c. Gejer. l. c. c. 9. § 3. Ursin. vol. 2. anal, l. 4. c. 20. Hildebrand. l. c. §. 11. Kirchm. de fun. Rom. l. 2. c. 12. Quod Pontificii per κακοζηλίαν imitantur. Pol. Virg. de invent. rer. l. 6. c. 28. Hunn. Apostas. p. 194. & 626. (i) Dan. 9, 16. conf. Pfeiffer. Dissertat. de Fest. Ebr. c. 3. §. 13.

gen; Also begiengen hingegen die Christen diesen Tag mit Singen/ Beten/ Fasten und betraureten/ daß GOtt alsobald am ersten Tage des Jahres so gräulich geschändet wurde. Die 46. Tage vor Ostern/ so noch heutiges Tages die Fasten genennet werden/ wurden gar eingezogen/ feyerlich/ heilig und traurig zugebracht/ man enthielt sich des Weins und aller niedlicher Speise/ und vergnügete die Natur nach höchster Nothdurfft mit Garten-Kräuter/ und das allererst am späten Abend. In der Marter- oder Stillen- Woche ward gar streng über das Fasten gehalten/ man aß nur nach äusserster Nothdurfft trockene Speisen/ lag Tag und Nacht an der Erden/ betete/ weinete und casteiete sich; Der gantze Car-Freytag wurd gefastet. Neben dem war in der ersten Lateinischen oder Römischen Kirchen der Gebrauch/ daß man wöchentlich dreymahl/ als am Mitwochen/ Freytag und Sonnabend fastete; Wie aber nachgehends diese wöchentliche dreytägige Fasten in Abgang kam/ und die Kirche gleichwol solche verabsäumete Fasten etli-

cher

cher massen ersetzen möchte / wurd die Verordnung gemachet / das viermahl im Jahr / in jeder Jahrzeit einmahl / eine sonderbahre dreytägige Fasten (die noch im Papstum üblich) gehalten wurde / und dieß ist das bekante jejunium qvatuor temporum, sonderlich dem grossen Gott / der das Jahr mit seiner Güte krönet / das Jahr und dessen 4. Theile sampt denen Früchten und Gewächsen der Erden / mit Beten und Dancken vorzutragen / Christlich angestellet (k) ; Die in der ersten Kirchen nach begangener Sünde Buß thaten / musten auch unter andern mit Fasten ihre innerliche Hertzens Reue erweisen (l) / ebenmässig fastete man an dem Tage vor und nach dem Gebrauch des Heil. Nachtmahls (m) / mit Fasten machete man sich zur H. Fest-Feyer den Tag vor hohen Fest-Tagen bereit (n) / wie

(k) vid. plurib. Hildebrand de dieb. eccles. fest. & in Tract. de precib. veter. Christian. c. 1. §. 18. (l) Hildebrand. ritual. orant. c. 10. § 4. Strauch. l. c. §. 18. Götten l. 1. obs. c. 3. (m) B. Dn. D. Hanneken. in Exam. manual. Becan. c. 2. §. 27. Quistorp. l. 2. §. 7. (n) Euseb. l. 5. H. E. c. 24. Bakius in Dom. Invocav. p. 33

wie auch wenn man hochangelegene Verrichtungen vorhatte (o).

§. 89. Das wahrhafftige und Christliche Fasten (das heist aber wahrhafftig und Christlich gefastet / wann man sich nicht allein des Essens und Trinckens enthält / welches nur ist ein Stück davon und das allergeringste / sondern auch seinen Leib züchtiget und mässig hält / sich aller Lust und alles dessen / was man dem Leib mag wol thun / entschläget / und sich rein und allein mit Reu und Leid / mit Flehen / Seufftzen und Beten im Glauben de- und wehemüthig zu Gott wendet) hat seinen sonderbahren grossen Nutzen / es rühret GOtt das Hertz / erhält Gnad / befriediget das Gewissen / und lindert / oder wendet gar ab die Straffe (p). Bey uns Evangelischen / leider! Obgleich GOTTes schwere Gerichte über uns schweben / und den Untergang dräuen / weiß man wenig vom rechten Christlichen Fasten; Da gleich dañ und wañ ein Fast- Buß- und Bet-Tag angesetzet wird / ist s bey dem grösten Hauffen ein blosses opus

(o) Hildebr. l. c. §. 5. (p) Joel 2, 12. Jon. 3, 10.

opus operatum und Heuchelwerck/ daran GOTT/ wie er selber saget (q) / einen Greuel hat; Andere stellen das Fasten gar ein / und lassens drauff ankommen. Die Papisten thun es uns auch hierinn weit zuvor/ ob wol ihr Fasten ein Pharisäisch und gar sündliches Werck ist (r)/ sonderlich weil sie wider Gottes Wort(s) einen gewissen Unterscheid der Speisen machen/ und dadurch GOttes Gnad und den Himmel zur höchsten Schmählerung des seligmachenden Verdienstes JESU Christi vermeinen zu erlangen (t) / so ist gleichwol ihr Eifer nach ihrer Art GOtt zu dienen in gewisser Maß zu loben; Doch was sage ich von Papisten? Heyden und Türcken thun es uns Evangelischen zuvor. Die Egyptier/ Römer und andere heydnische Völcker / haben bey ihrem Götzen

(q) Es. 58, 5. Jer.. 14, 12. (r) Matth. 9, 14. Luc. 18, 12. (s) 1. Tim. 4, 3. Col. 3, 16. (t) vid. Chemnit. P. 4. exam. conc. Trid. p. 212. Gisen. papism. disp 65. qu. 1. Gravver. in art. 5. Aug. Conf. p. 1249. Schleupner. disp. 5. in art. 5. Aug. Conf. de abus. Siric. de Sim. mag disquis. 2. th. 52. Tancke de jejun. Pontif. quadrag. per tot.

Götzen-Dienst, oder da sonderbahre gemeine Noth obhanden war/ gantze Tage feyerlich gefastet und gebetet (u); Die Türcken haben sonderlich im Mertz-Monat eine dreyssig tägige Fasten / da keiner ehe/ als des Abends gar spät nach geendigtem Gebet und Gottes-Dienst in der Kirchen (auch sind unter währendem Beten und Fasten alle Wirts- und Gast-Häuser zugeschlossen) das geringste kosten/ ja nicht ein mahl ein wenig Wasser den Mund zu spülen nehmen darff (x); Machen uns nicht diese Irr- und Ungläubige abermahl schamroth?

§. 90. Die von denen gottseligen Alten/ sonderlich zur Betrachtung des blutigen Leidens JESU jährlich angestellete Fasten-Zeit (y)/ wird bey uns Evangelischen guten Theils mit dem Faß- und Fraß-Fest/ dem heydnischen Faß- und Fraß-Götzen Bacchus zu Ehren vom Teuf-

(u) Alex. ab Alex. l. 4. c. 17. & l. 6. c. 2. & 19. (x) Busbequ. ep. 3. Gejer. de Luct. Ebræor. c. 20. Wasevvitz in turtur. Johann. c. 29. (y) Augustin. in expos. Ps. 22. Hulsemann. pentagon. Christ. conc. I.

Teuffel selbst/ nach Augustini Bericht (z) unter den Heyden eingeführet (a) / in mehr als heydnischem Sauffen / Fressen/ Panqvetiren/ Tantzen / Rasen ꝛc. angefangen; Solte man den leidenden und gecreutzigten JESUM nicht höher halten? Die Christen in Ethiopia/ sollen alle Mitwochen und Freytage wöchentlich zum stetigen Gedächtnüß / so wol des blutigen Rathschlusses wider den HErrn JEsum gemachet/ als auch seines blutigen Creutz-Todes fasten / biß die Sonne untergegangen; Deßgleichen auch die 40 Tage/ zu der Zeit/ da bey uns die Fasten einfält/ nur Wasser und Brodt essen (b): Wie weit sind wir von solchem rühmlichen Eifer dieser Christen? Ach daß alle Evangelische Potentaten und Regenten (dann was gehen uns die Irrgläubige / sonderlich die Papisten / die das heydnische Bacchus- und Sauff-Fest hoch halten/

(z) l. 18. de Civ. Dei c. 13. (a) Alex. ab Alex. l. 6. c. 19. Rosin. l. 4. A. R. c. 17. conf. Hildebrand. de dieb. eccl. Fest. n. de Bacchanal. (b) Damian. à Goës ap. Gejer. de luct. Hebr. c. 20. §. 10.

ten / und als einen sonderbahr hohen Fest-Tag / roth in ihren Calender zeichnen (c) an) nach dem Exempel der Christlichen Käyser Constantini M. und Theodosii M. solch heydnisch Unwesen gäntzlich / daß auch nicht das geringste vestigium und Zeichen davon bleibe / durch ernstliche Gebot und scharffe Straff abschaffeten (d) wie auch vernünfftige heydnische Regenten / weil das Faß- und Fraß-Nachts Wesen ebenmässig der gesunden Vernunfft entgegen läufft / gethan haben (e).

§. 91. Hätte man gleich bey uns nicht mehr die bey den Alten heilsamlich gehaltene jejunia solennia, tam publica, quàm privata, so solte man doch zum wenigsten für allen haben die jejunia spiritualia temperantiæ ac christianæ vitæ, die in einem Christlichem / Bußfertigen / Nüchtern / und Ehrbahren Leben bestehen (f). In Essen und Trincken mässig seyn / ist ein vornehmes Stück zu der geist-

(c) Polyd. Virg. de Invent. rer. l. 5. c. 2. (d) Lazius de rep. Rom. l. 10. c. 9. (e) Alex ab Alex. l. c. (f) Es. 58, 6 conf. Augustin. tractat. 17 in Joh.

geistlichen Fasten gehörig. Man muß mit Verwunderung lesen / wie unter Heyden und Türcken / so wol vornehme Herren und Potentaten / als Privat-Personen in ihren Häusern nicht allein / sondern auch auff Gastereyen so mässig gelebet / und mit schlecht zugerichteten Speisen / oder nur mit Erd-Gewächsen und Garten-Kräuter neben einen schlechten Trunck weiter nicht / als die Natur zu nothwendiger Leibes und Lebens Unterhaltung vergnüget haben (g). Wir Christen aber ungeachtet des ernstlichen Verbots GOTTes (h) / hangen dem höchstverderblichen Laster des Sauffens und Fressens weit ärger / als Heyden und Türcken / nach. Was fasten? Spricht die heutige in allen sündlichen Lüsten ersoffene Welt / was nüchtern und mässig leben? Daß machet nur Melancholische Köpffe; Schmausen und Sauffen ist besser

(g) Justin. l. 3. c. 3. Macrob. l. 2. Sat. c. 13. Val. Max. l. 2 c 1[illegible]. Plin. l. 10. c. [illegible]. Tacit. de mor. Germ. c. 23. Al. ab Al. l. 5. c. [illegible]1. Busbequ. ep. 1 Tribbedhov. de philos. barb. c. [illegible]. (h) Luc. 21, 34. Rom. 13, 13. Gal. 5, 2[illegible].

besser. GOtt sey es geklaget / daß an statt des Christlichen Fastens die leidige Vollsäufferey / dadurch das ohn dem verderbete und zu allen Sünden geneigte Fleisch mercklich zum sündigen gereitzet / Seel und Gewissen beschweret / wahre Hertzens Andacht / ja alle Gottseligkeit verhindert / der vernünfftige Mensch in ein unvernünfftiges Vieh verstellet / der Himmel verschertzet wird (i) / durch des Teuffels Trieb auffgekommen ist! Habebitur aliqvando ebrietati honor, & plurimum meri cepisse, virtus erit, schreibet Seneca (k): Leider! So gehets heutiges Tages; Wacker sauffen wird bey Geist- und Weltlichen vor keine Sünde / da es doch unter die bannigen groben Laster zu zehlen ist (l) / sondern vor eine sonderbahre Kunst und Tugend gehalten (m). Und damit ja das Viehische Sauffen desto frischer fortgehe / so gebrauchet man das leidige Gesundheit trin-

(i) Prov. 20, 1. c. 23, 29. Es. 5, 20. Luc. 21, 34. Eph. 5, 18. Gal. 5, 21. Syr. 19, 1. (k) l. 1. de benef. c. 10. (l) Danhavver. in lact. catech. p. 45[?] (m) Spener. l. c. p. 37. Kortholt l. c. p. 12.

trincken. Zwar man kan wol nicht schlechter Dinges ohn Unterscheid verdammen/ da beym Zutrincken ein wolgemeinter Christlicher Wunsch zu jemandes Wolergehen beygefüget wird/ wie dann der Gebrauch bey den alten Griechen und Römern/ die in ihren Gastmahlen gar mässig und nüchtern/ und nicht länger/ als da bey einbrechenden Abend Licht auffgesetzet ward/ beysammen waren; Irreligiosum enim illis erat, cœnandi causa aliqvid de nocte sumere (n), üblich gewesen ist (o); Wann es aber mit Zwang geschicht/ und einem andern einen Rausch beyzubringen/ ists traun eine schwere Todt-Sünd (p). Wolte Gott/ daß Prediger wie mit Warnen und Straffen/ also auch mit ihrem Exempel den verdam̃lichen Greuel der Trunckenheit jedermänniglich vorstelleten! Wolte GOTT/ daß Regenten und Oberherrn

(n) Sic Athenæus ap Ostermann. de veter. Rom. convivand. Ritib. P. 3. §. 34. (o) Rosin. l. 5. A. R. c. 30. (p) Danhavver. colleg. decalog. disp. 5. §. 7. Kesler. theol. cas. 61.

das Vollsauffen bey ihren Unterthanen/ wie der Spartaner Regent Lycurgus gethan hat (q)/ gantz abgeschaffeten/ und nach des Persischen Königes Artaxerxis (r), und des rühmlichen Käysers Caroli M. Exempel/ auch nach unterschiedlicher Reichs-Verordnungen de A. 1548. zu Augspurg/ A. 1551. und 1559. (s), durch ernstliche Gesetze und Straffe die Versehung thäten/ sich alles gewaltsamen Zutrinckens und Vollsauffens zu enthalten. Aber wer wils dahin bringen? Wir sauffen uns arm und ungesund/ wir sauffen uns alle Straffen und Plagen an den Halß/ wir sauffen uns zum Teuffel und in die Hölle hinein.

§. 92. Beym Sauffen bleibets noch nicht/ sondern daß das lüsterne Fleisch/ so durch Christliches Fasten solte gezähmet werden/ noch mehr belüstiget/ und zu aller sündlichen Lust gereitzet werde/ wird gemeiniglich bey dem Gesöff allerhand Music- und Säiten-Spiel gebrauchet.

Die

(q) Justin. l. 3. c. 3. (r) Joseph. l. 11. antiqv. jud. c. 6. conf. Esther. 1, 8. (s) Camerar. cent. 2. hor. subcis. c. 74.

Die so wol Instrumental- als Vocal-Musica ist an ihr selbst gut/ und wird billig zufoderst beym Gottes-Dienst nach Davids Exempel GOtt zu loben und zu ehren (t)/ gebrauchet (u)/ wiewol auch leider hierinn heutiges Tages grosser Mißbrauch eingerissen; Denn alles muß nun beym Musiciren in der Kirchen Alamodisch und Italiänisch seyn. Das ander Christliche Bedencken denen Piis Desideriis Dn. D. Speneri beygefüget/ führet solches nicht unbillig an/ uñ straffet die colorirende in die Kirche eingeführte Kammer-Music oder vielmehr Italiänisch Capaunen-Gelächter/ so da von Grund und Andacht abführen/ offt Geistliches und Zeitliches unter einander werffen (x). Hinweg/ schreibet ein gottseliger Theologus (y)/ hinweg mit den neuen Welschen

(t) Pſ. 35, 2. Pſ 57, 9. Pſ. 149, 3. Pſ. 150. Ephes. 5, 15. Col. 3, 16. (u) vid. Meisner. colleg. adiaph. disp. 11. §. 72. Gesner. in Form. concord. c. 5. Frantz. Schol. Sacrif. disp. 3. th. 61. Eckard. Fascic. controv. c. 21. de adiaph. q. 5. (x) p. 328. (y) Danhavv. P. 1. Lact. catech. p. 183.

Sprüngen und Sirenen-Liedern/ die nicht nach der geistlichen Hertzens- sondern üppigen Welt-Freud zielen ꝛc. dergleichen allbereit der alte Lehrer Hieronymus den Seinen bedencklich vorgehalten hat (z). Auch sonst bey Christ- und ehrlichen Zusammenkünfften sich in Gottseligkeit mit einer ehrlichen Music ergetzen / ist auch an ihm selbst in seinem rechten Gebrauch nicht sündlich; Wann aber die Music ein Mittel seyn muß / daß Bier und Wein desto glatter eingehe / und das lüsterne Fleisch zu allen Eitelkeiten und Leichtfertigkeiten angefrischet werde / ist sie sündlich und verdienet das göttliche Wehe sampt allen zeitlichen und ewigen straffen (a).

§. 93. Daß das ohn dem lüsterne Fleisch/ so durch Christliches Fasten solte gezähmet werdē/ seine Ergetzung noch ferner habe / muß auch getantzet werden. Tantzen / so in Ehrbahrkeit und Nüchterns Muthes bey Christ- und Ehrlicher Gesellschafft zu rechter Zeit bescheidentlich geschicht/ ist an ihm selbst nicht eben / wie mit

(z) l. 3. comment. ad c. 5. (a) Es. 5, 11.

mit den Calvinisten Christian Hoburg sampt seinem Anhang vorgiebet/ein heydnisch oder teuffelisch Werck/ sondern zulässig (b)/ wann aber beym Gesöff oder sonsten der Mißbrauch/ sampt aller Leichtfertigkeit dazu kommt/ ist das Tantzen ein höchstsünd- und verdammliches Werck/ daher jener Guilielmus Lugdunensis (c) recht saget/ choream esse circulum, cujus centrum diabolus, à qvo omnes virgines ducantur manu in signum malitiæ; Fürnehmlich wird des Fleisches Geilheit durch unziemendes Tantzen angefeuret und erreget.

(b) Luther. Postill. eccl. Dom. 2. post Epiph. Gerhard. L. Th. T. 7. de Conjug. §. 471. Meisner. P. 1. Phil. Sobr. Sect. 2. c. 4. qu. 2. & Colleg. adiaph. Disp. 12. th. 1. Schilter. catech. minor. Luther. p. 132. Gejer. in Eccles. c. 3. p. 118. Dn. D. Pomar. in der Schutzschrifft wider den Gutmannischen Offenbahrungs-Patron P. 2. p. 489. Hildebrand. de Nupt. veter. Christian. p. P. 3. Consentit ex Calvinianis Danæus l. 2. Eth. Christian. c. 14. & Alstedius de casib. Conscient. c. 19. (c) ap. Gerhard. in quæst. polit. decad. 8. qu. 6.

Der neundte Mangel.

MAn solte sich mehr bemühen/ daß die Heyden/ Jüden und Türcken bekehret würden.

§. 94. Ein Christ ist verbunden/ nach äusserstem Vermögen GOTTes Ehr und Nahmen auszubreiten/ GOTTes Reich zu vermehren/ GOttes Kirche zu erweitern/ GOttes Wort fortzupflantzen/ des Satans Reich zu hindern/ das Reich des Unglaubens und der Sünd zu zerstören/ und seines Nechsten zufoderst ewige Wolfahrt zu befordern/ und daher mit allem Eifer dahin zu trachten/ daß auch bey den Unchristen dergleichen zu Werck gerichtet werde. Ah, ut nemo pereat! Was GOTTes Wille hierin sey/ hat er selbst mit eigenem Exempel gelehret/ in dem er mittel- und unmittelbahr die Ungläubigen/ als Abraham/ Hiob/ Jethro/ Ruth/ die Königin aus Reich Arabien/ Naaman/ die Niniviten und andere im A. T. zu der wahren Kirchen beruffen und bekehret hat (d)/ im N. T.

ha

(d) Vid Meisner. Anthrop. sacr. disp. 13. q 13. §. 9.

hat der HErr Christus in der gantzen Welt allen und jeden Menschen ohn Unterscheid sein seligmachendes Wort zu Anrichtung seines Reichs und die Ungläubigen zu bekehren/predigen lassen (e)/und ist damahls America, so in alten Zeiten bekant gewesen (f) auch nicht vorbey gegangen (g)/ denn der Beruff zur Christlichen Kirchen ist eben/ wie die Barmhertzigkeit GOTTes und das Verdienst Christi allgemein/ und schliesset niemand

K iv aus

(e) Pſ. 19, 5. Matth. 28, 19. Marc. 16, 15. Rom. 10, 18. Col. 1, 23. conf. Mitternacht. Diſſertat. 10. de Johann. p 265. (f) Æg. Strauch. in Diſp. quad. hiſt. ann. 1661. Witteberg. habita th. Cluver. l. 6. Geograph. c. 11. Dan. Chriſtian. l. 1. geograph gen. c. 39. Kirchmajer. Delic. æſtiv. Exercitat 4. c. 3. q. 12. Kipping. l. c. p 57. Horn. Orb. Imper. p. 479. (g) Phil. Nic. de Regn. Chriſt. l. 1. c. 1. Walther. Exercitat. bibl ſup. Gen. 49 Controv 25. Urſin. vol. 1. anal. ſacr. l. 6 n. 27. & de Præ-Adam. Exercitat. 4. ſect. 3. Joh. Meiſner. faſcic. Diſpp. theol. diſp. 1. §. 61.

aus (h)/ was auch mit den Calvisten und vielen Papisten Calixtus (i) und Hornejus (k) dawider unverantwortlich vorbringen.

§ 95. Welchen rühmlichen Eyffer haben ihrem GOTT und Heyland zur gehorsamen Folge hierin Christliche Potentaten als sonderlich die gottseligen Käyser Constantinus M. Theodosius M. Ludovicus, Henricus I. Otto M. Henricus II. und andere/ der Francken König Clodoveus, der König in Dennemarcken Woldemar, der König in Pohlen Bogeslaus 2c. erwiesen / und alle Mühe die Unchristen zum Christlichen Glauben zu bekehren angewand; Gleiches Christlichen Eiffers halber ist des glorwürdigsten Königes in Dennemarcken Christiani IV.

Herr

(h) Frantz. de Interpret. Script. S. orac. 11. Rung. in Gen. c. 28. p. 861. Meisner l. c. Gesner. in Form. concord. disp. 17. c. 3. Gerhard. in Explicat. ἐλεγκτ. Evang. Domin. Remin. qu 5. Danhavv. in Hodom. Calv. phant. 9. Kromajer. in theol. positivo-polem. art. 6. th. 7. Walther. in quadrag. miscell. theol. n. 8. Götten. l. 1. obs. c. 6. (i) de suprem. Judic. p. D. (k) P. 2. disp. theol. 4. sect. 2. n. 48.

Herr Vater König Friederich höchst zu rühmen / daß er die Bibel in die Isländische Sprache übersetzen lassen / und biß in die äussersten Oerter der Welt etliche reine Lehrer und Prediger die alldortige blinde Heyden zum Licht des Christlichen Glaubens zu führen geschicket habe ; Ebenmässig haben gottselige Bischöffe und Geistliche in diesem heilsamen Bekehrungs-Werck ihr äusserstes gethan ; Also hat Joh. Chrysostomus in Syrien und Phœnicien / Severinus in Oesterreich / Rupertus in Bayern / Gregorius M. in Britannien / Bonifacius in Thüringen / Ansgarius und Gaudebertus in Dennemarcken und Schweden / Cyrillus und Methodius bey den Sclaven / Otto Bischoff von Bamberg in Pommern durch GOttes Gnad das Heydenthum vertilget ; Ja Privat-Personen haben bißweilen solche Bekehrung der Unchristen befodert ; Wie denn die Iberi (sind Völcker beym Ponto Euxino wohnhafftig) weyland von einer gefangenen Christinnen zur Zeit des Käysers Constantini, und die Liefflånder unter der Regierung des Käy-

sers Friderici I. durch einige Lübeckische Kauff-Leute/ die Menardum einen Segebergischen Canonicum mit sich hinein genommen haben/ zum Christenthum bekehret sind. Und damit es nicht an tüchtigen Leuten/die die unter den Heyden eingeführte Christliche Lehr mehr und mehr fortpflantzen/ ermangeln möchte/ als haben Christliche Käyser und Potentaten/ sonderlich Carolus M. Ludovicus, Henricus I. Otto M. &c. gewisse Bischoffthümer und zu derer Unterhaltung stattliche Intraden gestifftet/ und theils darauff alle Schätze des Reichs gewand/ alles zu dem Ende/ nicht daß Bischöffe als weltliche Herren regieren/ und/ was die Kirchen-Verwaltung betrifft/ den Vicarien und andern überlassen/ sondern selbst lehren/ predigen/ und in Lehr und Leben die Christliche Religion fortpflantzen solten (l)/ wie denn

(l) Vid. Christ. Matth. theatr. hist. in vitis Dict. Impp. conf. Papp. hist. eccl. p. 47. Olpii Dissertat. de Conscient. erron. circa DEum §. 62. seqq. Conring. de Constitut. episcop. Germ. §. 1. seqq. Lehmann. Chron. Spir. l. 1. c. 4. & l. 2. c. 4. Crantz. Metrop. l. 1. c. 3. Helmold. Chron. Slav. l. 1. c. 4.

denn der Lübeckische Bischoff Theodoricus selbst geprediget hat/ dessen sich auch sonsten die höchste Potentaten als der Käyser Constantinus M. der König Osvvaldus, der Fürst auff Rügen Jaremarus, nicht geschämet haben (m). Demnach war es weiland mit den Bischöffen eine weit andere Sache / als heutiges Tages; Qui nunc episcopi sunt, klaget die Apologia der Augspurgischen Confession, non faciunt episcoporum officia juxta evangelium; Warum? Quia, wie sich die Articuli Smalcaldici weiter erklären/nec concionantur, nec docent, nec baptizant (n).

§ 96. Solcher Eiffer GOttes Reich zu erweitern/ und die Unchristen zu bekehren/ ist heutiges Tages erloschen. Die Papisten gleich den Pharisäern (o) ziehen Stadt und Land umb/ und schicken ihre Leute in die weit entfernete Oerter der Welt zu den Indianern / Chinensern/

(m) Bonn Chron. Lubec. c. 1. Hildebrand. de Concion c. . G tten l. 1. obs c. 11. Pappus in H. E. p. 5. (n) ap Götten l. c. c. 1. (o Matth. 23, 15.

Japoniern ꝛc. und rücken uns auff/ daß wir nur in Teutschland bleiben und uns der Heiden Bekehrung gar nicht angelegen seyn lassen (p). Es führen die Papisten eine irrige und verdammliche Lehr/ eine Lehr der Teuffel (q) und bringen dieselbe den Unchristen bey / gebrauchen auch über dem insgemein böse und wider Gottes Wort lauffende Mittel/ als Gewaltsamkeit und Tyranney/ wie solches die armen Leute in Indien /in Cuba, Hayta, Jakoja, Peru, Mexica, Hispaniola, ꝛc gleich dem unvernünfftigen Vieh unter dem Vorwand der Bekehrung bey fast unzehlich viel Tausenden erbärmlich hingemetzet und ermordet erfahren haben (r); da man doch durch äusserliche Gewalt niemand diese oder jene Religion anzunehmen weder kan noch soll zwingen (s). Wie der glorwürdigste Käyser Maximilianus II. wol erkant/ und den Gewissens-Zwanck vor die allerschwereste Sünd / weil man

sich

(p) Bellarm. l. 4 de not. eccl. 12. (q) 1 Tim. 4, 1. Apoc. 14, 9. (r) Acost l. 2. de proc. Ind sal. c. 4. Lipſ. l. 2. de Constant. c. 22 (s) Nic. Hunn. in consultat. P. 1 c 11.

sich damit wider GOTT selbst feindlich setzet / gehalten hat (t). Es suchen ferner die Papisten mehr ihre eigene / als Gottes Ehr / mehr ihren eigenen Nutzen / als der armen Seelen Wolfarth; Daher ist ihr Reisen an heidnische Oerter / ihr lehren und unterrichten der Unchristen verwerff- lich / und mehr eine Verkehrung / als Bekehrung der armen Leute / die mehr zur Höllen / als zum Himmel durch die Papistische Lehr verführet werden / zu neñen (u). Bey dem allen ist doch zu loben / daß Papisten als Kinder der Finsternüß so beschäfftig sind / ihre irrige Lehr auch unter den Heiden und Barbaren auszubreiten.

§. 97. Wurde man bey uns Evangelischen aus Christlichem Eifer im Nahmen GOttes die Mühe und Kosten über sich nehmen / und durch dienliche Mittel die Unchristen zu bekehren beflissen seyn / GOtt würde ihm solches nicht allein in Gnaden gefallen lassen / sondern auch sei-

(t) Chr. Math theatr. hist. in vit. Maximil p. 785. (u) Nic. Hunn. in pell. ovin n 926. conf. Phil Nicol. de Regn Christ. l. 1. c. 2. Winckelm. in Apocal. c. 7.

nen Segen dazu verleihen. Man findet ja in Asia, Africa und America meistentheils durch die Papisten angerichtete Kirchen und viele Christen (x) / wer wolte zweiffeln / daß auch die Evangelische Lehr nicht solte durch GOTTes Gnad von vielen angenommen werden? Ohn ists nicht / mit der Jüden Bekehrung würde es am härtesten halten / weil dieselbe aus gerechtem Gericht sonderlich verblendet und verstocket / den HErren Christum auffs allergräulichste schmähen / bey des gekreutzigten Heilandes Nennung dreymahl an die Erde speyen / dessen Creutzigung als ein Gespött und Gauckel-Spiel verlachen / dessen Mutter als die loseste Metze außschreyen / dessen Christen auff allerley Weise auffzureiben trachten (y); Daher ist ihre Bekehrung sehr schwer / doch nicht allerdings unmüglich; Joh. Isaacus hat / laut seiner eigenen Bekäntnüß durch fleissige Lesung des 53. Cap. Esaiæ,

(x) Vid. Phil Nicol. de Regn. Chr. l. c. (y) ex Buxtorff. in Disp cui tit. Obtrectator Apella. Conf. Bangert ad Helmold. Chron Slavor. l. 4. c. 15.

Esaiæ; Christ-Gerson durch Lesung des Neuen Tastaments; Paul Weidener durch fleissige conferirung des Neuen Testaments mit dem Alten / sich zum Christlichen Glauben bekehret (z) / anderer Exempel zugeschweigen. Und wie glücklich in Hamburg der H. Edzardi durch GOTTes Gnad die Jüden bekehre / ist bekant. Bleibet demnach unstreitig / daß die Jüden zu bekehren stehen / wie auch / das viel tausend Jüden zu den Zeiten der Apostel (a) / auch unzehlig viel derselben hernach zu GOtt bekehret seyn / und täglich bekehret werden / auch ihrer noch mehr vor dem Ende der Welt werden / wie der Heil. Geist lehret (b) / bekehret werden: Daß aber eine universal und all-

(z) Joh Meisner de Majestat. Scr. S c. 2. §. 47.
(a) Act. 2, 41. c. 17, 11. seqq c. 21, 20, seqq.
(b) Rom. 11, 25. seq Apoc 7, 1. seqq. Hinc insignem aliquam Judæorum Conversionem adhuc exspectandam esse statuit Rung. in Rom. c. 11. q 4 coroll. 1. Gesner. in Hos. c. 3. membr. 3 p. 145. Tarnov in Hos c 3. (conf. Calixt. de Judic. Suprem. p 25) & alii, quibus tamen dissentit Dn. D. Quenstedt. Syst. theol. P. 4. c. 19. sect. 2. q. 2.

allgemeine Bekehrung der Jüden und Heyden/ wie die Chiliasten (c) / und mit denselben Christian Hoburg sampt seinem schwermerischen Anhang (d)/ vermeinet/ noch solte vor dem jüngsten Tage zu gewarten seyn / und die Jüden wieder ins gelobte Land kommen/ solches ist aus GOTTes Wort nicht erweißlich / und wird dahero als eine Menschliche Erfindung billig verworffen; **Vom gantzen Hauffen**/ schreibet Lutherus (e) dem andere Theologi folgen/ mag hoffen / **wer da wil/ ich habe da keine Hoffnung/ weiß auch davon keine Schrifft; Denn daß etliche aus der Epistel zum Röm. XI. solchen Wahn schöpffen/ als solten allen Jüden bekehrt werden am Ende der Welt/ ist nichts;**

(c) ap. Affelmann in heptad quæst 6 th 14. (d) ap. Dn. D. Pomar. l c. P. 2. p. 468. (e) Luther. T. 8. Jen Germ. f. 109. in præfat libr. vom Schemhamphoras, Matth Hoë in Apoc. c 7. & 16 Gerhardus, Cramerus, Wellerus, Hulsemannus & alii ap. Quenstedt l c. Kromajer. in Theolog. positivo polem. art. 22. th. 4 conf. Balduin. l. 2. c 6. cas. conscient. 5.

nichts; S. Paulus meinet viel ein anders. Denn dieser allgemeinen Bekehrung der Jüden stehet im Wege der dreyfache Fluch (f) / über dem die Verstockung der Jüden soll / biß die Fülle der Heyden eingehe / wehren; Solcher Eingang aber wird mit der Zeit der herzlichen Zukunfft Christi zum Gericht zusammen gesetzet; Hiezu komt / daß das Geschlecht der Jüden (und zwar ihrer Lehr nach von andern Völckern unterschieden) biß ans Ende der Welt nicht vergehen werde (g). Ist demnach zu verwundern / daß man nicht allein mit prognosticiren und Nativität stellen (da doch das Nativität stellen absonderlich als ein Heydnisch / Aberglaubisch und Gottloß Werck / längst von allen Christlichen alten und neuen Lehrern (h) ist verworffen) die Welt äffet / sondern auch die allgemeine Bekehrung

(f) Deut. 27,15. seqq. Ps 69,24. Matth. 27,25. (g) Luc. 21,24.32 (h) Gesner. in Hos c. 2. Hoë in Apoc. c. 5. Mengering l. c. c 5. cas. 22. Rung. in Gen. c. 1. Tarnov. in Mich. c. 5. Gejer. de superstit. c. 3. §. 32. Dunte in cas. consc. c. 3. q. 3. Pfeiffer. in Dub vexat. V. T. cent. 3. loc. 43.

rung der Jüden / und daß der meiste Hauff derselben sich wieder im gelobten Land wohnhafft niederlassen werde / in einer außgestreueten Charteqve zu behaupten sich erkühnet.

§. 98. Mit Bekehrung der Türcken / solte es fast so grosse Schwerigkeit nicht haben / dieweil sie zwar des HErrn Christi ewige Gottheit und Geburt leugnen / dennoch von ihm / als welcher nach ihrem Alcuran **Gottes Geist / Gottes Gesandter / Gottes Wort / ein Prediger der Gerechtigkeit / der da nach dem er viele Wunder gethan / gen Himmel gefahren ist** / gar ehrerbietig reden und halten (i) / den Nahmen JESUS halten sie gar hoch / gebrauchen denselben auff ihren Chamailis oder Zetteln von den Priestern verfertiget / als ein kräfftiges Mittel wider alle böse Zufälle / leiden auch nicht / das der HErr Christus gelästert werde / und ist sonderlich merckwürdig / daß / wann ein Jüde zum Türckischen Glau-

(i) ex Joh. Contacuzen, Kortholt. de Relig. Ethn. Muhammed. & Judaic p. 52. Pfeiffer. in Disp. cit. §. 12.

Glauben wil treten selbiger nicht ehe zugelassen werde / bevor er bekant hat / daß Christus Marien Sohn der wahre Messias sey / der den Vätern verheissen und von den Propheten verkündiget worden (k): Als Anno 1581. der Patriarch zu Alcair Joachim die ewige Gottheit Christi / und daß selbiger der verheissene Messias wäre / wider einen Jüdischen Rabbinen in einer scharffen Disputation behauptete / also daß dieser von dem Wasser / welches er in dem Nahmen des noch zukünfftigen Messiæ eingesoffen hatte / und damit / wann es ihm nicht schaden wurde / seinen Jüdischen Unglauben beweisen wolte / durch GOttes gerechte Schickung entzwey borst und elendig starb / gefiel solches dem Sultan dermassen / daß er denen Christen grosse Gnad erwieß / den Jüden aber eine harte Geldstraffe aufflegete (l): Ja was noch mehr zu verwundern? Anno 1573. ist zu Constantinopel einer geköpffet / darümb / daß er

(k) ex Schickard & Joh Cotovic. Joh. Ernest Gerhard. de Fest. Orient Exercitat. 1 c. 3. (l) Titius in Loc. theol hist. c. 4. n. 5.

er Mahomed als einen falschen Lehrer verworffen/ hingegen des HErren Christi und des Heil. Geistes ewige Gottheit vertheitiget/ uñ dadurch viel 1000 Türcken zu sich gezogen/ hat (m) vor dem Käyser Solyman der Mufti bekant / Christus wäre GOttes Sohn / Mahomed aber ein Betrieger / und der Alcuran ein Lügenbuch; Worauff er mit seinem Sohn und 14. seiner Schüler / da er sein vorgethanes Bekäntnüß noch im Feuer wiederholet / und zum HErren Christo und der Maria gebetet hat / verbrant ist: Auch ist noch ein ander / der des Käysers Selims Sohn informiret / solcher Bekäntnüß halber geköpffet (n).

§. 99. Auch ist der Christen Religion den Türcken nicht allerdings unbekant/ massen die Christliche Lehr in vielen / und den fürnehmsten Glaubens-Articulen öffentlich im Türckischen Reich / welches überall voll Christen ist / ja der Christen fast dreymahl so viel / als Türcken sind/ gelehret wird/ daher einige der Türckischen Prie-

(m) Gerlach. in Diar. Turcic. p. 21. (n) Id. lib. cit. p. 58.

Priester selbst außdrücklich gestehen / es sey die Christliche Lehr besser und der Wahrheit ähnlicher / als die Türckische (o); Unter den Christen haben sie/ wie berichtet wird / die Lutheraner lieber / als die Papisten/ und fragen / da sie einen Gefangenen bekommen / alsobald / ob er ein Lutheraner / oder Papist sey (p)? Doch halten sie von der Calvinischen Religion/ als welche nach eines Türckischen Abgesandten Discurs am Polnischen Hofe mit der Türckischen Religion / wenige Articul außgenommen/ überein komt/ noch am meisten (q). Uber dem/ so ist die Heil. Schrifft A. und N. T. denen Türcken nicht unbekant; Sie halten dieselbe zwar vor verfälscht / doch aber vor GOttes Wort/ das zu approbiren und anzunehmen ist/ das der fromme und barmhertzige GOtt/ wie ihr Alcuran redet/ als einen richtigen Weg dem Menschen gegeben hat/ daß da heilig / recht und vollkom-

(o) Phil. Nic. l. 1. de regn. Chr c. 1. Hoë in Apoc. c. 7. p. 254. Frantz. l. c. orac. 12. Walther. in Exercitat. bibl. c 6. p 184. (p) Gerlach. l. c. p. 89. (q) Schlüsselb. P. 1 l. 2. Th. Calvin. p. 10.

kommen ist ꝛc. (r). Sie wissen viele Sprüche anzuführen/und daraus mit den Christen eben scharff zu disputiren (s) wie denn Busbeqvius (t) gedencket/das ein Türck mit ihm gar hart von der ewigen Gnaden-Wahl disputiret/ und einige Biblische Spruche/sonderlich die Worte Pauli (u) **ich wil Pharao Hertz verstocken ꝛc.** angeführet habe. Und welches noch mehr zu verwundern / so berichtet Saranzius (x) daß ein junger Mensch an des Käysers Amurath Hoffe durch Lesung der Bibel zum Christlichen Glauben getreten/ und darüber ein Märtyrer worden sey ; Denn der Psalter Davids/ das Neue Testament / Lutheri Catechißmus und Haußpostille / die Augspurgische Confession wird in vielen Türckischen Ländern und am Käyserlichen Hoffe selbst gar heilsamlich gelesen und gebrauchet (y) / zugeschweigen / das im Alcuran, der ihnen an statt unser Bibel ist/ viele Dinge und Historien / wiewol gar

(r) Korthclt. l. c. (s) Hackspann. de Usu lect. Rabbin. p. 401. (t) Epist. 1. (u) Rom. 9. 21. (x) ap. Joh. Meisner. l. c. (y) Walther. l. c

gar elendig gestümlet/ und mit vielen närrischen Fabeln vermischet / aus dem A. und N. T. angeführet werden (z): Wer wolte nun bey solchen Umbständen an der Türcken Bekehrung / wann solche durch GOTTes Gnad mit Christlichem Eifer vorgenommen würde/ zweiffeln? Wie deñ ein vornehmer Theologus (a) schreibet / das der Methodus die Türcken zu bekehren gar leicht sey/ weiset auch/ wie mit solcher Bekehrung am füglichsten zu verfahren.

§. 100. Wie Christ- und rühmlich wäre es/ wann Christliche und insonderheit Evangelische Potentaten mit vereinigten Gemüthern und Waffen das Türckische Reich angriffen/ und sich dessen durch GOTTes Gnad bemächtigten / welches weder Unrecht / wie einige zu Lutheri Zeiten vermeinet haben (b) noch unmüglich wäre. Zwar kein Potentat ist heutiges Tages/ wie Joh. Andr. Bosius schrei-

(z) Pfeiffer. in Exercitat. de Alcuran. §. 15. (a) Frantz. l. c. p. 183. (b) Dunte lib. cit. c. 18. sect. 2. cas. 20.

schreibet (c) / an Macht und Volck den Türcken gleich / massen dessen gantzes Reich vom Auff- biß zum Niedergang in seinem Circ mehr als 1600. Meile in sich begrieffet (d ; wie dem allē aber / so ist doch aller Vernunfftigen beständige Meynung diese / wann nur Teutschland allein einig wäre / hätte es durch GOTTes Gnad Soldaten / Geld / Macht / Kriegsrüstung / Proviant und andere nothwendige Mittel gnug die Türckische Macht zu bezwingen und aus Europa zu verjagen (e) ja gar / wie Casp. Ens gute Vorschläge thut (f) / das Türckische Reich zu erobern. Denn haben gleich die Türcken grosse Macht / so mangelts ihnen doch an Muth / und getrauen sich nicht mit den Christen zu schlagen / wo sie ihnen nicht / wie sie guten theils selbst gestehen / an Mañschafft weit überlegen sind (g). Wie mercklich würde nicht allein das Teutsche

Wel

(c) In Discurs. Academ. de Imper. Turcic. §. 1[illegible]
(d) Tob. Wagner. in præfat. Diar. Turci[illegible] Gerlach. (e) Camerar. cent. 2. hor. subc[illegible] c. 23. (f) in Thesaur. polit. P. 2. apotelesm. 3[illegible]
(g) Schvveiger. l. 2. itinerar. c. 48.

Welt-sondern auch das Christliche Kirchen-Reich erweitert werden? Aber solches stehet/ wie Camerarius schreibet/mehr zu wünschen/als zu hoffen/da so viel Hindernüssen dieß heilsame Werck hintertreiben; Die Waffen/ so wir wider den gemeinen Feind führen solten/mißbrauchen wir uns untereinander auffzureiben/ und das machet eben den Türcken so groß/ und in der Christenheit formidabel (h). Mit einem Worte: **Die Sünde der Christen waffnen den Türcken wider die Christenheit**/schreibet Osiander (i)/ wie Johannes längst im Geist vorher gesehen und verkündiget hat/und ist gar/wie vornehme Theologi dafür halten (k)/ höchst zu besorgen/daß unser Teutschland um seiner übermachten Sünd und Boßheit willen noch äusserste Noth und Verwüstung vom Einfall der Türcken (deñ der Türck

L ist

(h) l. c. conf. ejusd. cent. 1. c. 5. (i) in Ezech. p. 35. (k) Sic Luther. im Buch vom Krieg wider den Türcken T. 4. Altenb. p. 539. Phil Nic l. c. Hoë conc. 1. Turcic. c. 1. §. 31. Gerhard. T. 9. Loc. Th. de Extrem. Judic. §. 4 Winckelm. in Apoc. c. 20. Hulsemann in Scrutin. prophet. Angelic. de IV. Monarch. coroll. 5.

ist/ wie Stegmannus schreibet (l)/ der Teutschen Hencker) leiden werde/ doch ist dabey zu vermuthen / daß solches den Türcken selbst zum endlichen Untergang nach der prophetischen Weissagung (m) gereichen möchte; wie denn die Türcken selbst eine alte Weissagung davon vorzeigen und ihres Reichs Untergang vom Schwerd der Christen uud von einem rothen Apffel (dadurch verstehen sie Rom) anstehend beständig gläuben (n). Denn ob wol einige (o) meynen / der Türcken Reich und Macht werde biß an den jüngsten Tag wehren; so halten doch rechtgläubige Lehrer nach Gottes Wort das Gegentheil / und stehen in den Gedancken/ daß das Türckische Reich sich schon zum abnehmen neige (p)/ ja schon dessen Untergang vor der Thür sey (q)/ die eigentliche Zeit aber davon auszugrübeln oder wissen wollen/ ist ein Fürwitz/ so Christen nicht geziemet/ ja es ist/ wie Dav. Rungius

(l) In Epist. dedicat. Photinianism. (m) Ezech. 38 & 39. (n) Feller. ad Hornii Orb Imper. p. 414. (o) Sic Pareus in Apoc. p. 1125. & Hornius in Orb. polit. p. 40. (p) Danhavver. in Fat. flagell. Turcic. theorem. 2. §. 1 & theor. 3. §. . (q) Hoë in Apoc. c. 20. Winckelm. l. c.

Rungius längst geurtheilet hat / sündlich (r). Euch gebühret/heist es auch hie/ nicht zu wissen Zeit/oder Stund/ die GOTT seiner Macht vorbehalten hat (s). Ists demnach eine Vermessenheit/weñ Jac. Dürrefeld weiland Rector Gymnas. Osnabrug. in einem Discursu Theologico anno 1642. herausgegeben das eigentliche Jahr/weñ so wol das Papistische / als Türckische Reich/nemlich jenes anno 1850. dieses anno 1865. gäntzlich werde zerstöret und vertilget werden / ex Daniele atq; Apocalypsi zu determiniren und zu setzen sich erkühnet; oder da ein ander aus der Constellation das 1800. zu diesem Untergang des Türckischen Reichs ernennet; Noch närrischer ists/den Untergang des Türckischen Reichs mit dem zu dem Chiliastischen und 1000. jährigen Reich Christi rechnen wollen.

§. 101. An vieler Heiden Bekehrung stünde ebenmässig nicht zu zweiffeln. Aus den Kirchen Historien ist bekandt/ wie viel aus dem Heidenthum/als Justinus Mar-

 tyr,

(r) in Gen. c. 1. p. 54. conf. Gesner. in Dan. c. 7 qu. 41. §. 262. (s) Act. 1, 7.

tyr, Tatianus Alexandrinus, Theophilus Antiochenus, Origenes, Hilarius und andere durch Lesung der H. Schrifft zum Christlichen Glauben bekehret seyn (t). Und eben dieselbe Krafft zu erleuchten und zu bekehren hat GOttes Wort noch/ wenn es nur den Ungläubigen gegeben/erkläret und beygebracht würde. Von den Asiatischen Völckern / Taloepi Peguani genandt/wird gemeldet/daß sie ein ehrbares / eingezogenes und rühmliches Leben führen/und leicht zugeben/ daß die ihrigen den Christlichen Glauben annehmen ; Ebenmässig die Chinenser treten in ihren Lehrstücken dem Christlichen Glauben ziemlich nahe/und wären durch GOttes Gnad wol zu gewinnen ; Imgleichen die Japonier/die Siamenser / die Brachmanes in Indien/ und solches so viel mehr/ weil sie/ wiewol barbarische Heyden/wissen und erkennen/die Welt sey von einem GOtt erschaffen/der erste Mensch in der Welt sey ein Mann gewesen/dem hernach eine Frau zugeführet / die beyde haben heilig gelebet ; die Seel des Menschen sey unsterblich und kom-

(t) ap. Calixt. de Autorit. Scr. S. §. 30.

komme / nach dem er sich verhalten / entweder an den Ort der Belohnung zu den Engeln / oder an den Ort der Straffe zu den Teuffeln / daher habe man sich der Tugend zu befleissigen / daß die Seel nach dem Tod im Him̃el auffgenom̃en / der Qual entgehe ꝛc. (u). Demnach / wenn die Evanglische Lehr durch Christliche / gottselige und erfahrne Leute dazu abgefertiget / den Heiden vorgetragen / erkläret / und mit erbaulichem Lehren und exemplarischen Leben bewehret würde (denn das exemplarische und gottselige Leben müste nothwendig dabey seyn / sonst würde das Lehren eben so wenig / als weiland in America, da die armen Leute lieber bey ihrem alten heidnischen Wesen zu verbleiben erwehleten / als der gottlosen Münche und geistlichen Lehr anzunehmen (x) nutzen) so stünde zu hoffen / daß alsdeñ durch GOttes Gnad ein grosses zu vieler Seelen Bekehrung solte geschaffet werden.

 §. 102.

(u) ex Caronio, Schontenio, Trigantio, Rogerio, Metello &c. Tribbechov. de Philos. moral. barbar. c. 5. seqq. (x) Joseph. Acosta ap. Conring. in Enarrat. historico-polit. Mss. omnium rerum p. c. 1. de Regn. Hisp.

§. 102. Doch was wil man sagen/ daß wir Evangelische uns bemühen solten/ die Unchristen/ als Juden/ Türcken und Heiden zu bekehren? Leider! wir sind Christen dem Nahmen nach/ und in vielen Stücken ärger als Unchristen / ärgern mit unserm unchristlichem Verhalten Juden/ Türcken und Heiden/ hindern derselben Bekehrung; Quàm multos enim, fraget man billig mit Augustino, putatis, velle esse Christianos, sed offendi malis moribus christianorum (n)? Und geben ihnen Ursach GOtt zu lästern/ gleich als da die Americaner die Boßheit und Geldsucht der Spanier gesehen/ gesprochen habē: Was? sind diß die Christen / so muß ihr Gott ein böser GOtt und ihre Lehr eine schändliche Lehr seyn (o). Ja es stehet zu besorgen/ daß da die Welt noch ein wenig stehen solte/ aus dem Christenthum/ auch bey uns Lutheranern/ wieder ein Heidenthum werde/ der Anfang ist schon völlig da / massen mehr als heidnische Atheisterey und Epicurische Gewissenlosigkeit überall bey hohen

(n) Conc. 2. in Ps. 30. (o) Danhavv. P. 8. lact. catech. p. 631.

hen und Niedrigen/ bey Geist- und Weltlichen überhand nim̃t und das Regiment führet. Die Heiden und wilden Barbaren / die guten theils fast dem unvernünfftigen Viehe ähnlich nackend unter blauen Him̃el liegen und Menschenfleisch fressen/erkennen dennoch und bekeñen/daß ein GOtt sey / ehren und fürchten GOtt nach ihrer Art / gläuben und gestehen der Seelen Unsterblichkeit/wissen auch etwas vom Zustand der Seelen nach dem Tod zu sagen (p). O wie viel tausend so genannte Christen sind/auch unter den Evangelischen/ welche / da sie ihre eigentliche Hertzens Meynung/was sie von GOtt/ vom Gewissen/ von der Seelen Unsterblichkeit/ von Höll und Himmel ꝛc. hielten / sagen solten/ bekennen würden/ dieß alles wäre ein lauter Fabel-Werck / ein Pfaffen Gedicht. Doch was ists nöthig/ ein mündliches Bekäntnüß der Atheisterey zu fordern?

(p) Testatur hoc de Chinensibus Jan. Hug. Linschott P. 1. c. 25. de Indis occidentalibus Hier. Benzo l. 1. c. 25. de Mexicanis Joseph. Acost. l. 5. c. 27. de Peruanis Id l. 5. c 7. de Brasilianis Joh. Lerius c. 16. de Tapujaris Gerh. Joh. Voss. in addend. prim. de idololatr. p. 2. seqq.

dern? Das Leben und die Wercke sind Bekäntnüsses gnug; Was solten nun die/ so selbst ärger leben als Heyden/ die Heiden bekehren? Solten Heiden und Barbaren unser Leben in allen Ständen sehen / sie würden uns anspeien.

Der zehende Mangel.

MAn solte Theologische Zusammenkünffte und freundliche Berathschlagungen anstellen/ um besser Einigkeit unter den Theologen dadurch zu erhalten / und denen Mängeln desto füglicher abzuhelffen.

§. 103. Schon im A. T. hat man sonderbahre Synodos und Geistliche Zusammenkünffte sich in wichtigen Sachen/ so GOttes Ehr und der Kirchen Auffnehmen betreffen thun/ gehalten (q) / in den ersten Kirchen haben die Apostel ein gleiches gethan (r) / nach den Zeiten der Apostel ist man hierinn ebenmässig gar sorgfältig und eifrig gewesen; Da sind sonder-

(q) 1. Chron. 14, 2. c. 24, 1. 2. Chron. 29, 4. (r) Matth. 18, 17. Act. 15, 6.

derlich die IV. Concilia Oeconomica, als das zu Nicæa wider die Arrianer / zu Constantinopel wider die Macedonianer / zu Epheso wider die Nestorianer / und zu Chalcedon wider die Eutichianer gehalten / berühmet; Also sind ferner zu verschiedenen Zeiten / als unter dem Käyser Justiniano, Constantino Pogonato, Leone IV. Basilio und sonderlich unter dem Käyser Carolo M. Ludovico Pio, Carolo Calvo, Arnulpho &c. unterschiedliche Consilia & Synodi gehalten / umb dem verderbten Kirchen-Wesen abzuhelffen / und gute Disciplin neben ernstlicher Lebens-Besserung einzuführen (s). So haben noch die Evangelischen Stände vigore pacificationis Passaviensis das jus convocandi synodos ecclesiasticas, und sollen dasselbe so wol die Reinigkeit und Einigkeit der Evangelischen Lehr / als auch gute Kirchen-Ordnung und Disciplin zu erhalten / denē Aergernüssen zu steuren / und in allen den wah-

 ren

(s) vid. Gesner. Narrat. histor. concil. Papp. hist. eccles. P. 3. de hæres. & concil. p. 172. seqq. Chr. Matthiæ theatr. hist. in vitis dict. Impp.

ren Gottes-Dienst zu befodern / gebührmässig gebrauchen (t) / doch anders nicht / wie Carpzovius weiset (u) / als ex autoritate scripturæ S. & adhibito theologorum consilio.

§. 104. Ausser zweiffel ists / schreibet Nic. Hunnius (x) daß gut wäre / es würden rechte Christliche und freye Consilia gehalten / sintemahl viel nützliches zu der Christlichen Kirchen Wolfahrt und Beforderung dabey könte abgeredet und zu Werck gestellet werden. Zwar die Religions-Streitigkeitē zwischen denen Evangelischen und Irrgläubigen lassen sich nicht wie die Papisten den Vorschlag thun und als absolutè nothwendig urgiren / durch consilia & colloqvia heben (y) / man hats auch offt mit Papisten und Calvinisten ver-

(t) Gerhard. in Loc. Theol. de Minist. eccles. sect. 5. §. 109. Hildebrand. de Jurib. eccles. th. 26. seqq. Reinking. de Reg. sec. & eccl. l. 3. class 1. c. 4. (u) l. 3. Jurispr. eccl. tit. 1. def. 15. (x) in Consultat. P. 1. c. 17. conf. Calov. Arminian. c. ult. q. 19. (y) Hunn. l. c & c. 18. conf. Balduin. disp. 1. in art. Smalcald. th. 32. Gisen. papism. disp. 10. q 1. Joh. Meisner. disp. 6. anti-papist. th. 1. seqq.

versuchet / aber allemahl fruchtloß und zum mercklichen Schaden (z): Das aber wäre hochnöthig und sehr heilsahm / auff dienliche Mittel bedacht seyn / wodurch eines Theils dem ärgerlichen Sünden-Wesen in allen Ständen müglichst gesteuret / hernach auch die ärgerliche Religions-Streitigkeiten in der Evangelischen Kirchen eingerissen / gehoben / und unter denen Evangelischen Theologen / die sich untereinander zerren und die Kirche zerrütten / eine auffrichtige und beständige / so wol Religions- als Gemüths-Einigkeit gestifftet würde. Nulla enim excogitari potest harmonia suavior, qvæ DEO magis probetur & homines plus reficiat, qvàm piorum doctorum concordia; hæc ecclesiam DEI ædificat, ut in vera & salutari DEI agnitione proficiat & adversus Satanæ insultus in eadem confirmetur (a); Diese Einigkeit ist eines von denen vornehmsten Mitteln / dadurch

(z) Hoc comprobat colloq. Mompelg. anno 1586. Ratisbon. ann. 1601. Lipsiens. ann. 1631. Toruniens. ann. 1645. (a) Jac Andreæ in præfat. colloqu. Mompelg.

durch das fast verwüstete Evangelische Zion könte / wie Dorscheus hertzbeweglich zeiget (b) / wieder auffgerichtet werden.

§. 105. Synodos particulares kan und soll ein jeder Bischoff und Superintendens in seiner Diœcesi anstellen / und zwar / wann hie des Käysers Justiniani Verordnung gelten solte (c) jährlich. Zu Rostock hat weiland das Ministerium wöchentlich einen bestimten Convent gehalten / und sich darinn / was irgend zu gemeinen Wolfahrt der Kirchen in Reinigkeit der Lehr / und Heiligkeit des Lebens dienlich / Amts-Brüderlich besprochen (d) zu gleichem Ende wil auch unsere Nieder-Sächsische Kirchen-Ordnung jährlich einen Synodum vom Superintendenten mit Zuziehung aller seiner untergebenen Prediger gehalten haben (e) dergleichen Synodi, die noch an vielen Evangelischen Oertern üblich sind / haben ihren sonderbahren Nutzen; Denn da wird von der Reinigkeit der Lehr gehandelt / auch wol von

(b) In præfat. ad Theolog. Haffnienf. sup. septenar. (c) Novell. 123. (d) Schröder in der Zucht-Posaune p. E. 6. (e) P. 3. p. 60.

von schweren Glaubens-Articulen ordentlich disputiret; Hat jemand etwas in wichtigen Glaubens- und Gewissens-Sachen/ oder da sonst etwas ärgerliches bey ihm vorgegangen/ vorzubringen/ wird er gehöret und informiret / ihm wird mit gemeinem Beystand unter die Arme gegriffen. Das schaffet durch GOttes Gnad Nutzen/ das bringet Furcht bey der Gemeine / das verbindet die Gemüther und erhält Collegialische Vertrauligkeit/ daß man desto glücklicher allen Eingriffen/ auch denen vorgehenden Aergernüssen mit gesamter Macht widerstehen kan: Vis enim unita fortior & qvæ non possunt singula, multa juvant. Aber wo ist solche Collegialische Vertrauligkeit unter denen Geistlichen? Das Haupt ist wider die Glieder/ die Glieder wider das Haupt; Auch sind die Glieder selbst unter einander uneins. Wir Geistliche nennen uns unter einander Brüder in Christo; Aber wo ist Christi Sinn und Geist? Wo ist hertzliche Bruder-Lieb? Fratrum qvoq; gratia rara, heist es hie redlich; Dahero spielen die Feinde des Heil. Ampts auch fast

 über-

überall Meister/ die Laster reissen mehr und mehr ein / und was dem Bösen steuren solte/ bleibet nach/ GOtt erbarme sich des Jammers! Traun werden nicht freye / öffentliche und Christliche Concilia, schreibet Sarcerius, sampt denen andern Synoden und Priesterlichen Versamblungen in der Kirchen wieder angerichtet / wirds endlich dahin kommen/ daß die reine Lehr JEsu Christi zugleich mit dem rechten Gebrauch der Sacramenten und dem rechten Gottesdienst (so kümmerlich wieder an den Tag kommen) dahin falle und alsdenn das lezte das ärgeste werde.

Der eilffte Mangel.

DJe in der That arm sind und sich nicht nehren können/ solte man mit nothwendigem Unterhalt versorgen; starcke und müssige Bettler aber keines weges dulden.

§. 106. Wie sorgfältig sich GOtt der Armen angenommen und anzunehmen gebo-

geboten habe/ bezeuget GOttes Wort (f); Zu Unterhaltung der Armen ist auch allbereits bey den Jüden ein sonderbahrer Kirchen-Kasten / worin ein jeder / so in den Tempel gieng/ sein Opffer legete / gesetzet gewesen (g); Nach des HErrn Himmelfarth ist durch der Apostel Sorgfalt und der bekehrten Christen freywillige Mildigkeit / wie auch Paulus alle Sabbath eine Allmosen für die Armen zu samlen geboten hat (h) ein neues Kirchen Ærarium, über die von gottseligen Christen zu Gottes Ehr/ Erbauung der Kirchen und Verpflegung der Armen reichlich gesteurete Kirchen-Gelder und andere geistliche Intraden/ angeordnet/ und sind zu rechtmässiger Verwaltung und Außtheilung solcher Gelder gewisse Männer und Vorsteher Diaconi genant (i) / bestellet. Diese Kirchen-Cassa ist hernach durch des Käysers Philippi, Constantini M. und anderer Christlichen Potentaten sonderbahre Mil-

(f) Exod. 22. & 23. Lev. 19, 9. c. 25. 35. Deut. 14, 4. Ps. 41, 1 Es. 58. 7. Matth. 25, 35. Rom. 12, 13. 2. Cor. 8 Gal. 6, 6. Jac. 2, 25. Hebr. 13, 16. 1. Joh. 3. 17. (g) 2. Reg. 12, 9. Luc. 21, 1. (h) 1. Cor. 16, 2. (i) Act. 6, 2. 7.

Mildigkeit über die Maß reich gemachet/ nicht allein Kirchen- und Schul-Diener/ sondern auch Nothleidende und Arme daraus zu verpflegen (k). Aurum enim ecclesia habet, non ut servet, sed ut eroget & subveniat in necessitatibus (l), daher auch die Kirchen-Güter Patrimonium Christi, item bona pauperum genennet werden; Und daß das Armuth nicht möchte Noth leiden/ hat man wol/ im fall es an baaren Geld-Mitteln gemangelt/ die Kirchen-Schätze/ Gefässe, Kelche rc. verkauffet/ und davon den Armen mitgetheilet (m)/ neben dem wurden monatlich sonderbahre Collecten, die man deposita pietatis nennete/ angestellet (n)/ auch hatten die Armen von dem/ was die Communicanten auff dem Altar mildreich opfferten/ ihr Theil (o)/ und wurden nach der Communion von den Reichen bewir-

(k) Höpffner. in Saxon. Evang. ap. Jac. Götten I 1. obs. c. 14. conf. Hospinian. de templ. p. 495. (l) can. 70. caus. 12. q 1. (m) Posidon. in vit. Augustin. c. 24. (n) Tertullian in apolog. c. 39. conf. Pontan. Attic. bellar. P. 3. syntagm. 2. n. 176. (o) Balduin. l. 4. c. 10. cas. 5 Hildebrand. in Ritual. orant. c. 10. n. 6.

bewirtet und gespeiset (p). Und was haben sonst Christliche Käyser und Potentaten/ als Theodosius M. welcher einsmahl gesaget/ der Käyserlichen Cassa würde es an Geld nicht mangeln/ so lang die Prediger und Armen daraus erhalten würden/ Tiberius II. Carolus M. der auch einen güldenen und 3. Silberne Tische verkauffet/ und das Geld unter die Armen außgetheilet/ Ludovicus Pius und andere vor preißwürdige Mildigkeit erwiesen (q)?

§. 107. Man muß sich verwundern/ was sonderbahre Lieb und Freygebigkeit auch die Unchristen und Heiden gegen Nothleidende und Arme erwiesen/ viele Arme täglich gespeiset / dürfftige Jungfrauen mit ansehnlichem Braut-Schatz ausgesteuret/ die Kleider vom Leibe genommen/ und die Nackenden damit gekleidet/ Frembde und Einheimische/ Bekante und Unbekante reichlich versorget haben / wie dieß sonderlich von dem Athenien-

(p) 1. Cor. 11, 21. Jud. ep. v. 12. conf. Joh. Gerh. annotat in ep. Jud. p. 37. Dilherr. l. 1. lelect. c. 12. (q) Camerar. cent. 2. hor. subcis. c. 73. Chr. Matth. theatr. hist. in vit. dict. Impp.

nienſer Cimon uñ von Gillias einem Agrigentiner glaubwürdig berichtet wird (r). Vornehme Herren unter den Heyden als Cyrus (s), Ptolomæus (t), Veſpaſianꝰ (u) und andere haben das vor ihren höchſten Ruhm gehalten/ ſich der Armen mildreich annehmen. Daß die Türcken ſelbſt ſo freygebig gegen die Armen ſind / iſt noch mehr zu verwundern; Alle Freytage theilet der Käyſer und die Vornehmſten gewiſſe Allmoſen aus (x); An ihren Faſt- und Bet-Tagen werden offt eliche 1000. Schaafe geſchlachtet/ und den Armen außgetheilet (y); Auch ſonſt geben ſie den Armen reichlich/ fragen ihnen nach/ ſchicken ihnen die Nothdurfft ins Hauß/ und tragens ihnen entgegẽ/ ſie laſſen nicht einẽ Hund/ wil geſchweigen/ einen Menſchen/ ſonderlich ihres Glaubens/ mangeln oder darben / viel weniger Hungers ſterben (z); Gegen nothleidende Chriſten ſind ſie ebenmäſſig hülff-

reich

(r) Corn. Nep. in Cimon. c. 4 Val. Max. l. 4. c. 8 (s) Xenoph. l. 2. (t) Ælian l. 3. var hiſt. c. 13. (u) Sueton. in vit. (x) Zvvinger in theatr. vit. hum. p. 3655. (y) Gerlach. l. c. p. 317. (z) Mylius in der Türcken Predigt p. 3. Danhavv. im Engl. Chriſtenſchutz p. 1,9.

reich und gutthätig (a). Es sind auch bey ihnen öffentliche Gast-Häuser / wol und mit vielẽ Kam̃ern gebauet/ woriñ ein jeder/ er sey Christ oder Jüde / auff der Reise einkehren mag / und wird 3. Tag frey bewirtet (b); Was wollen viel 1000. Christen an jenem Tage/ da der HErr JEsus sagen wird: **Ich bin hungerig gewesen/ und ihr habet mich nicht gespeiset** 2c. was wollen sie antworten? Werden nicht Heyden und Türcken aufftreten und sie verdammen.

§. 108. Nach Gött- und Wetlichen Rechten sind Oberherren verpflichtet/ sich in ihrem Land und Gebiet der Armen ernstlich anzunehmen / und die Obrigkeitliche Versehung zu thun/ das gewisse Armen- Wäysen- Krancken- und Gast-Häuser zu solcher elenden Leute Verpflegung angerichtet werden/ und da sonst keine Geld-Mittel dabey/ würde denen Unterthanen Christ-schuldigst obliegen zu derer Unterhalt von dem Ihrigen beyzutragen / oder das Ærarium und gemeine Gut müste/ wie

(a) Gerlach l.c.p 55. (b) Busbequ. ep. 1.

wie bey den Römern bißweilen geschach (c) dazu herschiessen/so könte man des verdrießlichen Bettelns an den Thüren/welches dem Gesetz Gottes entgegen läufft (d) bey vernünfftigen Heyden nicht geduldet worden (e)/ und uns Christen/wie Lutherus redet/eine Schãd uñ ein gewisses Kenzeichen ist/ daß die Liebe gegen rechte Arme in uns erkaltet (f)/ überhoben seyn. Wie aber heutiges Tages unter uns Christen im Lutherthum? Wer unter Geistl. so wol als Weltl. bekümert sich/ wie die armen Witwen und Wäysen versorget werden? Wer gehe/ der gehe; Wer liegt/ der liege; Und das ist eine von den Himmelschreyenden Sünden/ die über Sodom das Verderben brachten (g). Es haben die Alten herzliche Stifftungen an liegenden Gründen/ Geldern/ Præbenden 2c. vor die Armen gemachet/ selbige aber sind leider! durch übele Verwaltung heutiges Tages sehr verringert/ ja guten Theils gar

(c) Schonborn. l. 3. pol. c. 18. Wendelin. l. 2. pol. c. 3. (d) Deut. 15, 4. (e) ap. Dempster ad Rosin. l. 7. c. 3. (f) ap. Balduin. l. 4. c. 4 cas. 9. (g) Ezech. 16, 49.

gar entwendet. Mancher verarmet/ manche vornehme Familie verdirbet / manche Respublic kom̃t herunter; Was ist die Ursach? Unter andern auch diese/ daß man so übel die Armen Gelder/ Præbenden, Stipendien, Kirchen-Gelder/ Armen-Häuser verwaltet/ ja offt zu seinem Privat-Nutzen verwendet/ da kan nichts / als Fluch und Unsegen folgen; Solche Geistliche und ad pias causas gewiedmete Güter haben Eiserne Zähne / und fressen eins mit dem andern hinweg (h).

§. 109. Auch wäre es sehr gut/ ja hochnöthig/ wann für Hauß-Armen die sich des Ansprechens schämen/ auch vor Arme der Evangelischen Lehr halber vertriebene/ besser/ als leider geschicht/ möchte gesorget und zu derer Unterhalt gute Anstalten gemachet werden. Papisten und Calvinisten nehmen sich ihrer Religions-Verwandten so rühmlich an / und wir lassen die Unserigen Hunger und Noth leiden / welches lauter Unsegen bringet/ und diejenigen/ so zu unser Religion noch wol treten/ abhält/ ja uns mit unser Religion

(h) Vid. Thumm. de bon. eccl. qu. 9.

gion bey den Irrgläubigen stinckend machet. Wäre es aber wol eine Sache/ dz die **Gemeinschafft der Güter**/ die bey den Esseern (i) und ersten Christen/ auch eine Weile nach der Apostel Zeiten (k)/ üblich gewesen/ **wieder eingeführet wurde**? Darauff gehen mit einigen alten Ketzern die Carpocratiani und Apostolici genant (l) in vorigen Zeiten die Wiedertäuffer (die auch gar die Weiber gleich einigen heydnischen Völckern (m) und alten Ketzern (n) gemein haben wolten) und Weigelianer (o)/ denen auch Christ. Hoburg zufällt (p); Aber solche Gemeinschafft der Güter ist weder vom HErren Christo/ noch von den Aposteln geboten/ noch von Paulo

(i) Joseph. l. 18. Antiqu. Jud. c. 2. (k) Act 4, 32. Justin. apolog. 2. pro christian. (l) Papp. H. E. p. 26?. & 235. (m) ita *Magi* ap. Persas, Clem. Alex. l 3. Strom. c. 5. *Scoti*, Petr. Crinit. l. 3. de honest. discipl. c. 10. (n) ita *Adamiani*, Augustin. de hæres. c. 31. *Carpocratiani*, Papp. H. E. p. 206. Ursin vol. 2. anal l. 2 c. 28. *Libertini*, Ursin. de offic. christian. p 62. (o) Brochmand syst. theol. T. 2. de Leg. c 1; sect. 2. qu. 6. Thumm. impiet. Weigel. p. 240. Kipping. ad H. E. Papp. p. 48. (p) ap. Dn D. Pomar. l. c. P. 2. p. 456.

Paulo unter den Heiden eingeführet und gerathen (q); sondern vielmehr denen göttlichen Gesetzen und Ordnungen **nicht zu stehlen** (r) / **niemand im Handel zu vervortheilen** (s) / **Gutthätigkeit auszuüben** (t) / **sein eigen Brod zu essen** (u) / schnur stracks entgegen / und verursachet lauter Unordnung / Boßheit und Müssiggang (x). Was die ersten Christen (y) betrifft / so ist solches kein Gebot / sondern nur ein Exempel freywilliger Lieb gegen ihre Brüder / und ist sonderlich zu mercken / daß dieß Vornehmen / als welches Gottes Wort und Gebot nicht zum Grund hatte / nicht eben glücklich abgelauffen sey; denn da die Güter / die sie als gemein zusammen gebracht hatten / bald verzehret waren / ist die Gemeine zu Jerusalem von einer grossen und gefährlichen Dürfftigkeit gedrucket / daß Paulus und andere Apostel gnug zu thun gehabt / bey andern Gemeinen eine Steure zu Unterhal-

(q) 2. Cor. 8, 13. c. 9. 7. 1. Cor. 16, 1. 1. Tim. 6, 17. 1 Joh. 3, 17. (r) Eph. 4, 28. (s) 1. Thess. 4, 6. (t) Hebr. 13, 16. (u) 2. Thess. 3, 12. (x) Lactant. l. 3. institut. c. 9. seqq. conf. Bodin. de rep. l. 6. c. 4. (y) Act. 4, 32.

haltung der armen Heiligen zu Jerusalem zu samlen (z). Wie weit und auff was Art einige Gemeinschafft der Güter denen nothleidenden Christen damit auffzuhelffen wieder einzuführen sey? Davon hat der Hr. D. Spener seine Meynung eröffnet.

§. 110. Wie die Christliche Liebe / den Christlichen Nothleidenden und Armen nach äusserstem Vermögen mildreich zu helffen / bey Vermeidung aller zeitlichen und ewigen Straffen erfordert; Also erfordert sie im Gegentheil / die Gottlosen und muthwilligen Armen nach des Käysers Tiberii Exempel hülffloß abzuweisen (c) / ja in einer Christlichen Gemein und Republique nach denen von Christlichen Käysern / als vom Gratiano, Valentiniano, Theodosio M. Carolo M. rühmlich gemacheten und in verschiedenen Reichs-Abschieden / sonderlich A. 1577. wiederholeten Verordnungen nicht einmahl zu dulden (d): Denn wo man viel Bett-

(z) Chemnit. P. 2. Loc. theol. de paupert. c. 2. (c) Tacit. l. 2. annal. c. 48. (d) Camerar. cent. 1. hor. subcis. c. 16. & cent. 2. c. 74.

Bettler in einer Stadt siehet/ da sind auch/ wie ein kluger Heide recht urtheilet (e)/ viele Schelme/ Diebe und allerley leichtfertiges Gesindel. Hieher gehören auch nicht allein alle Arbeit scheuende Müssiggänger und Tag-Diebe/ die als ein Pest und Verderb des gemeinen Wesens bey vernünfftigen Heyden sind verjaget/ zu Schelmen gemachet und wol gar am Leben gestraffet (f); sondern zugleich alle Comœdianten, Gäuckler/ Seiltäntzer/ Glückstöpffer und alle die mit ihren Künsten keinen Nutzen / sondern vielmehr Schaden schaffen/ nicht mit rechtmässiger Arbeit sich nehren/ andere zum Müssiggang und Unchristlichem Wesen veranlassen/ und im Land herümb lauffen (g).

Der zwölffte Mangel.

MAn solte wöchentliche Catechißmus Verhörungen/ weil sich eine grobe Unwissenheit bey den Leuten findet/ in den Kirchen anstellen.

M §. 11.

(e) Plato l. 8. de rep. (f) Alex. ab Alex. l. 3. c. 13. Petr. Crinit. l. 2. de hon. discipl. c. 12 Camerar. l. c. Keckerm. l. 1. syst. pol. c. 10. (g) Balduin. l. 4. c. 4. cas. 10. Dunte c. 21. sect. 1. cas. 19.

§. 111. Die erste und vornehmste Ursach des verderbten Sünden-Wesens bey uns ist die grosse Unwissenheit in denē stücken/ohn derer besserer Erkäntnüß ein recht Christlicher Wandel nicht mag geführet werden (l): Woher aber kompt solche Unwissenheit? Daher fürnehmlich/ das man nicht ist in der Jugend zum gründlichen Erkäntnüß GOTTes und des Christlichen Glaubens angeführet. Nicht ohn Ursach vergleichet der Heil. Geist die Christliche Glaubens- und Lebens-Lehr der Mutter-Milch/ womit junge Kinder ernehret und erhalten werden (m) / unter andern damit zu zeigen dz man den jungen Kindern schier mit der Milch den Christl. Glaubens-Grund beybringen / und von junger Jugend an einflössen soll; Und ist der Heil. Catechißmus diese lautere und vernünfftige Milch/wie man denn deßwegen den neugetaufften Christen in der ersten Kirchen pflag Milch und Honig zu geben; Dergleichen noch bey denen Christen in Æthiopia geschehen soll/ die vorer- erwehn-

Vid Kortholt im wolgemeinten Vorschlag p. seqq. (m) 1. Pet. 2, 2. Hebr. 5, 12.

wehnte Apostolische Anmahnung als in einem Typo und Bilde vorzustellen (n).

§. 112. Im Bapstuhm hält man wenig von der Catechißmus Lehr (o) / doch findet sich ein gleiches in unserm Lutherthum; Da klügelt mancher / der Catechißmus sey ein Kinder-Werck / woran wenig gelegen; Diese aber irren sehr weit / massen er ist der beste Marck / Krafft und Safft des göttlichen Wortes / die qvinta essentia, so zu reden / oder der Bienen-Stock / wie Lutherus pflag zu sagen / da das lieblichste und vornehmste aus den Blumen der Heil. Schrifft heraus gezogen ist (p) / daher Prediger in der Kirchen / Præceptores in den Schulen / Eltern in den Häusern die Catechißmus-Lehr eifrigst zu treiben höchst verpflichtet sind / ja auch der Obrigkeit als Ober-Vormünder und Kinder-Patron wil schuldigst Ampts und Gewissens halber obliegen / daß si ihre Bürger- und Bauerkinder zur Catechißmus-Lehr fleissig halten lasse und ar-

(n) Ursin. vol 2. anal. l. 6. c. 1. Gerhard ad 1. Pet. 2. p. 164. (o) vid. Quistorp. Catechef. antipapist. p. 5. (p) Schilter. in Catechism. Luther. p. 6.

arme Eltern-lose Wäysen für sich zur Schul- und Kirchen halte / daß auch nicht des geringsten Kuh-Hirten und Hund-Jungen Kind und Menschen-Seel hierunter verwarloset und an seiner Seligkeit gefähret werde (q). Ein Kind in seinem Catechißmus versäumen ist / traun eine schwere / und wie Lutherus pflag zu sagen/eine schwerere Sünd/als eine Jungfrau nothzüchtigen; Doch ist der Catechißmus nicht allein vor junge / sondern auch vor alte Knaben von hundert Jahren / derer viele ihnen die Unwissenheit in die graue Haar wachsen lassen. Ach würde die Catechißmus Lehr fleissiger bey uns getrieben / man solte durch GOttes Gnad in kurtzer Zeit einen herrlichen Schatz von Christlichen Leuten sehen; Jetzt aber stehet zu besorgen / daß endlich ein gantz Wildes/ Barbarisch und Brutales Wesen daraus erfolgen werde.

§. 113. In der ersten Kirchen war die Catechization, oder daß man durch Frage und Antwort die noch unwissende Junge und Alte in dem Lehr- und Glaubens-Grund

(q) Mengering. lib. cit. c. 8. cas. 67.

Grund unterrichtete/ gar üblich/ und hatte man sonderbahre Catechetas oder Catechißmus-Lehrer/ die von den gelährtesten und erfahrnesten Männern genommen wurden (r). Ein rechtmässiges Examen Catecheticum nutzet durch GOttes Gnad mehr/ als drey und mehr Predigten/ und wäre es meines wenigen Erachtens besser und erbaulicher/ daß man lieber ein und ander Predigt ein und anderer statt ein Catechißmus-Examen anstellete. Und wo jemahls nöthig gewesen wie in Häusern und Schulen/ also sonderlich in der Kirchen die reine Catechißmus-Lehr fleissig fleissiger und aufs fleissigste zu treiben und aus demselben den Christlichen und Evangelischen Glaubens-Grund einem jeden durch GOttes Gnad beyzubringen/ so ists traun zu jetziger Zeit höchstnöthig/ da nicht allein alle Laster/ sondern auch die irrigen und verdammlichen Lehrer mehr und mehr überhand nehmen/ und die reine allein seligmachende Evangelische Wahrheit bald mit öffentlicher Gewalt

(r) Schilter. l. c. Joh. Meisner. in Exercitat. d Origen. & Origenian. §. 6.

walt/ bald mit heimlicher List zu dämpffen/ trachten. Wie mächtig wird des Teuffels Stadthalter der Römische Pabst? Wie frisset der Calvinische Irrgeist gleich einer gifftigen Krebs-Kranckheit umb sich? Wie reisset die alte Enthusiasterey/ Syncretisterey und Naturalisterey über alle/ auch in unserm Lutherthum/ bey Hohen und Niedrigen/ bey Geist- und Weltlichen so gewaltig ein?

§. 114. Wie gewaltig reisset ein die **Naturalisterey** / da man mit Rhetorius, mit Franciscus Puccius, der Anno 1595. zu Rom verbrant ist (s)/ mit Edoard Herbert de Cherbyry und Thom. Campanella (t), mit den neuen Propheten (u) mit dem Schwermer Hoburg (x)/ und andern gottloß ja gotteslästerlich vermeinet/ ein jeder/ er sey Christ/ oder Unchrist/ Türcke/ Jüde und Heyde/ könne bey seinem Glauben durch das Gesetz der Natur selig werden? Die Atheistische Maxim des Justi

(s) Wilh. Lyser. in Trifol. relig. disp. 1. § 33. Micrel. in hist. eccl. p. 678. (t) Kortholt. in Disp. de Christo via, veritate & vita c. 2. §. 3. (u) Hunn. von den neuen Propheten n. 364. (x) ap. Pomar. l. c. p. 413.

Justi Lipsii: Nulla religio & omnis religio mihi sunt unum & idem, regieret fast überall. Niemand komt zum Vater/ denn durch mich/ heist der Ausspruch Christi (y)/ dabey wirds wol bleiben. Wie gewaltig reisset ein die Syncretisterey, da man alle Religionen wil zusammen schmeltzen/ Christus und Belial vereinigen/ und den Leuten einbilden/ man könne bey der einen Religion so wol/ als bey der andern/ und sonderlich bey der Calvinischen so wol als bey der Lutherischen Religion selig werden; Da doch von reinen Evangelischen Lehrern aus GOttes Wort mit unumbstößlichen Gründen bestätiget ist/ daß nicht allein die Papistische/ sondern auch die Calvinische Lehr den Grund des Glaubens und der Seligkeit ümbstosse (z). Ja der Hoch-Fürstl. Zellische General Superinten-

(y) Joh. 14. 6. c. 17. 3. Marc. 16. 16. conf. Chemnit. P. 1. Loc. Theol. c. 1. q. 7. (z) Nic. Hunn. in Pell. ovin. n. 63. it. in Consultat. c. 19. seqq. it. in Diascepf. de fundament. dissens. Luther. & Calvin. Mentzer. in Anti-Stein. Hülsemann in Calvinism. irreconciliab.

dens Mich. Waltherus redet (a) / vom Teuffel sey und wieder zum Teuffel führe/ sonderlich die derselben halstarrig un̄ wieder besser Wissen anhangen. Wie gewaltig reisset ein die heimliche **Enthusiasterey und Chiliasterey** / da man sich mit den Quäckerschen Charteqven des **Jacob Böhmen** / mit den schwermerischen Büchern des **Hoburgs** / **Brecklings**/ **Seidenbechers** und anderer schleppet / und die sonderlich von den Jüden / Wiedertäuffern/ Weigelianern/ Rosen-Creutzern/ Methisten / neuen Propheten und Quäckern eingeführete / und von unsern rechtgläubigen Theologen (b) längst verworffene Schwermereye als von der particular **Aufferstehung der Gläubigen/ von dem tausendjährigen Reich Christi und der Gläubigen vor dem jüngsten Tage/ von dem allgemeinen Frieden und gantz glückseligen Ruhestand**

(a) In Centur. miscell. theol. n. 23. (b) Hoë in Apoc. c. 20. p. 271. Gerhard. T. 9. Loc. theol. c. 7. Affelmann. in Heptad. qu. 6. Fevverborn. T. 7. Giess. in Append. disp. 13. Thumm. in Impietat. Weigel. p. 242. Quenstedt. l. c. Tribbechov. in Histor. Chiliasm. c. 1. seqq.

hestand der Kirchen Christi auff Erden ꝛc. wieder auffs Tapet bringet / doch alles wider GOttes Wort / welches von der absonderlichen Aufferstehung der Gläubigen / von dem tausendjährigen Reich Christi auff Erden / von dem glückseligen Ruhestand der Kirchen / von der gäntzlichen Ausrottung des Antichristischen Reichs vor dem jüngsten Tag ꝛc. nichts weiß / sondern klärlich lehret / daß die Gläubigen und Ungläubigen / jene zum ewigen Leben / diese zum Gericht / zugleich am jüngsten Tage aufferstehen werden (c) / daß das Reich Christi nicht sey von dieser Welt (d) / die Seinen auch hie auff Erden nicht in Glückseligkeit leben und triumphiren / sondern trauren / weinen / heulen und sich drücken und bücken / im ewigen Leben aber allererst mit ihm triumphiren und herrschen sollen (e). Daß die letzten Zeiten / worauff gleich und immediatè das Ende der Welt folgen sol / elend / unruhig und greulich seyn werden (f); daß das Unkraut unter dem

(c) Dan. 12, 2. Joh. 5, 28. (d) Joh. 18, 36. (e) Joh. 16, 20. (f) 2. Theß. 1, 7 seqq. Matth. 24, 29 Luc. 21, 25. Apoc. 7, 9. seqq.

Weitzen biß zur Zeit der Erndte/ das ist/ biß ans Ende der Welt/ stehen werde (g); daß der Römische Antichrist nicht / als nur durch die Zukunfft Christi gäntzlich werde zerstöret und ausgerottet werden (h). Mit einem Worte: **Die Chiliasterey von dem tausendjährigen Reich Christi auff Erden ist ein gefährlicher Traum/ damit der Satan die armen Menschen narret/ ob sie darauff ihr warten und Hoffnung stellen/ und des recht ewigen seligen Himmelreichs vergessen wolten** / schreibet der unvergleichliche Lehrer Nic. Hunnius (i). Ach Zeit wäre es / und mehr als hohe Zeit / daß man in allen Ständen wachete/ über dem Wort der Wahrheit fest hielte/ die reine Catechißmus Lehr eiffrigst triebe/ und alles/ was auff einerley Art derselben entgegen lauffen möchte/ mit Christlichem Ernst hinweg thäte. Allen Secten und

(g) Matth. 13, 30. (h) 2. Thess. 2, 8 Dan. 7, 25. vid. Gesn. in Dan. c. 7. §. 105. Schertzer. System. Theol. Loc. 28. de Antichrist. §. 18. à quibus dissentit Calixt. de Suprem. Judic. p. 21. & Hildebrand. de IV. Novissim. §. 38. (i) Von den neuen Propheten n. 696.

und Aergernüssen wehren! Erhöre uns lieber HErre GOtt! Alle irrige und verführete wiederbringen! Erhöre uns lieber HErre GOtt!

Der dreyzehende und vierzehende Mangel.

MAn solte wider die Jesuiten/ die sonderlich durch Erziehung der Jugend in sonderbahren zu diesem End gestiffteten Collegiis und Schulen sich vermehret / und in kurtzen das Pabstthum mit gelehrten Leuten angefüllet haben / sonderbahre Collegia und Schulen nach Art der alten Klöster anrichten / und darinn neue Krieger und Vorfechter des HErren / die diesen Soldaten des Satans tapffer wiederstehen könten/ erziehen und ausrüsten; Auch einen bessern Delectum machen / und die Naturen junger Leute auff die Probe setzen / und zusehen/ ob sie zum studiren / oder wozu sie sonst geneigt und geschickt wären/ und dazu dann dieselbe beyzeiten widmen und anführen.

§. 114. Der Jesuiten Orden (mit bessern Recht nennet man sie Jesuwide-

der (k) / weil sie in allem dem HErrn JEsu und was des HErrn JEsu ist / zuwider sind / ein rechtes Ottern-Gezüchte / voll aller List und aller Schalckheit und Feinde aller geistlichen und weltlichen Gerechtigkeit) ist Anno 1540. von Ignatius Lojola einem gar verruchten / blutdürstigen und gottlosen Menschen / ja öffentlichen Mörder uud verlauffenen Spanischen Lands-Knecht unter betrieglichem Vorgeben / es wäre ihm die Mutter Gottes Maria / ihr JEsus Kindlein auff den Armen tragend / erschienen / und hätte ihn / diesem ihrem Sohn zu Ehren / einen besondern Orden zu stifften / angemahnet / mit angehängtem grossen Versprechen von ihrer Hülff und Beschirmung / anfänglich gestifftet (l) / und nur erstlich unter dem Pabst Julius III. in zehen Personen bestanden / und vom Pabst Paulus III. confirmiret; Hernach hat diß Teuffels Gebrü-

(k) Vid. Meisner. phil. sobr. P. 2. sect. 1. c. 1. Gerhard. Disp. ἐλεγκτικ. in Evang. circumcis. Chr. q. 8. Walther. centur. miscell. p. 329. & Quadrag. miscell. p. 454. Hasenmüller- hist. Jesuit. c. 2. seqq. conf. Kipping. supplem. hist. p. 68. seqq. (l) Hasen.müll. l. c. c. 1.

brüte sich allmählig vermehret/einen jeden an sich gezogen (sonderlich da sie mit ihrem fleissigen informiren die Jugend fortbrachten) und viele stattliche Collegia und Schulen ausser und in Teutschland zum grossen Auffnehmen des Antichristischen Reichs angerichtet. Ægidius Hunnius erzehlet/ er habe gelesen/daß man im Pabstthum den Jesuwider Orden dem Thurm Davids/woran Schilde hangen (zielen hiemit auff ihre Schüler) verglichen habe (m). Ja die Jesuwider rühmen/ daß sie allein in Teutschland haben 52. Collegia, 14. Residentzen und 5. domos probationis und Probier-Häuser/dariñ/ als in Schulen / die Jugend zum ersten Anfang unterrichtet / etwan auch die / so ihnen gefallen / auff die Probe gestellet werdē. So hat sich diß Teuffels Geschmeiß vermehret / und dem Lauff des Evangelij unsäglichē Schaden gethan/ welches doch leider! unserer Seiten wenig geachtet wird; ja findet man doch wol unter den Evangelischē/die ihre Kinder diesen Teuffels-Lehrern zu informiren unter die Hän-

(m) in Disp. de colloq. Ratisbon. anno 1601.

de geben/und eben damit eine gleiche Sünde/ als weiland die Juden/die ihre Kinder dem Moloch auffopfferten / begehen (n). Was sind die Jesuwider Schulen anders/ als des Teuffels Synagogen (o)?

§. 115. Im Pabstthum hat man so viel Jesuwider Schulen/ darin die elende Jugend das antichristische Reich des Teuffels zu bauen / hingegen das Reich Christi zu zerstören/wird unterrichtet uñ angeführet; solten wir Evangelische auch nicht darauff bedacht seyn / daß man ebenmässig unter uns sonderbahre Schulen und Collegia anrichtete/darinn junge Leute/so mit guten Gaben von GOtt ausgerüstet/auffs fleissigste unterrichtet und angeführet würdē/ damit sie dem Teuffel als des Antichristischen Reichs Oberhaupt und König mit seinem starcken Anhange/wie auch andern Ketzern und Irrgeistern/den Kopff bieten/ dessen Macht brechen/GOttes Reich und Kirch erweitern / und die Evangelische Wahrheit verthädigen und überall ausbrei-

(n) Mylius ap. Bidenbach. decad. 7. consil. 6. (o) Æg. Hunn. conc. ult. in Dan. conf. Balduin. l. 4. c. 14. cas. 4.

breiten könten? Und das ists eben/ worauff D. Dorscheus (p) mit Theologischem Eiffer gehet; auch hat D. Nic. Hunnius gar heilsame Vorschläge/ auff was Art solche Collegia an- und einzurichten stünden/ gethan (q). Es mangelt nur am Christlichem Eiffer solche Vorschläge ins Werck zu richten. Gregorius X. Pabst zu Rom/ schreibet D. Danhavver (r), machet ihm unter den seinen einen unsterblichen Nahmen/ in dem er seine eigene Apostolische Rent-Kammer eingerissen/ und ein Collegium zur Fortpflantzung des Glaubens und der Religion für die Teutschen auffgerichtet/ daß daselbst Teutsche Studenten unterrichtet als Lock-Vögel die Teutschen an sich locken/ und zum Römischen (vielmehr Schlangen-Nest als) Taubenhauß bringen solten. Das thut das Kind der Finsternüß; Was thun wir/ die wir des Lichtes Kinder seyn wollen? Wo sind solche wachtsame Gregorij? Lauter Dormitantes, lauter Schlaffende; Wo sind sol-

che

(p) In præfat. ad Theol. Haffnienf. sup. Septenar. (q) in Consultat. p. 503. seqq. (r) in Lact. catechet. p. 1234.

che Regenten des Vaterlandes/die es ihm nachthun? Ja wann es Panqueten/Jagthunde/Falcken und andere Vanitäten/die Werckzeuge ihrer eigenen Ehr und Herrlichkeit/wärẽ; Gottes Ehr mag das Nachsehen haben. Nun die Undanckbarkeit ist zu groß/Gott muß straffen.

§. 116. Wie eyffrig waren die gottseligen Alten solche Collegia und Schulen anzurichten? Zu dem End sind die Collegia canonicorum vom Carolo M. von den Ottonibus, Ludovicis, Henricis und andern gottseligen Käysern gestifftet / und mit reichen Præbenden und Einkünfften versehen/daß Leute von berühmter Gelährtigkeit darinn / sonderlich das Studium Theologicum fortzusetzen/uñ die Christliche Religion fortzupflantzen/auch die Jugend in allen guten Künsten und sonderlich in der Theologischen Wissenschafft zu unterrichten/verpfleget und unterhalten wurden/damit man allezeit Männer zu öffentlichen Aembtern geschickt haben möchte (s)/ unde & Ecclesiæ CATHEDRALES à CATHEDRA doctrinæ nomen habuere

(s) Hospinian. de orig. monach. l. 4. c. 22.

buere (t); Also hat auch Käyser Fridericus I. viele Collegia Regularium (wie man sie nennete) gestifftet (u). Zu eben denselben Ende sind auch von den Alten die Klöster gestifftet/ daß sie seminaria Sacrarum literarum aliarumq; disciplinarum seyn solten/ wie denn allbereit zu des Chrysostomi und Basilij Zeiten die Jugend in den Klöstern unterrichtet worden/ welches auch in folgenden Zeiten gleichermassen ist gehalten (x). Wie sehr aber hat sichs mit den geistlichen Stifften/ Canonicaten und Klöstern verkehret? Da kauffet man (welches aber nach gottseliger Theologen (y) und gewissenhaffter Juristen (z) Meynung unverantwortlich ist) ein Stifft/ und verzehret bey guten faulen Tagen der gottseligen Alten præbenden und milde Gaben; Was ist aber vor Segen dabey? **Es kan noch keiner/** schreibet D. Mengering (a) **einen Fürsten/ Edelmann/ noch einen andern Welthansen weisen/ der reich**

das

(t) Dunte c. 17. sect. 4. cas. 6. (u) Chr. Matthiæ in vit. p. 607. (x) Limn. de jur. publ. l. 8. c. 6. conf. Götten. l. 2. obs. c. 4. (y) Balduin l. 4. c. 4 cas. 5. (z) Carpzov. l. 2. jurispr. eccl. tit. 9. def. 312. (a) l. c. c. 4. cas 4.

davon worden wäre / obgleich die Pfrund/das Canonicat/die Thümerey und Allmosen sehr reich gewesen ist; Ja das Gegenspiel ist vor Augen/daß sie kein Glück noch Heil haben gehabt/und ist ihnen auch ihr ander Gut zugleich mit auffgegangen rc. Lieber/sage ich/wie gedeyen solche Kirchen und Kloster-Güter Fürsten und Herren / dem Adel und Ritterschafft/Domherren in hohen und niedrigẽ Stifften/Vicarien uñ Choralisten? Antwort: Das findet sich an ihren Kindern und Kindes Kindern. Was ist die Ursach? Man lebet von solchen Stifften und Præbenden, und thut weder in der Kirchen/ noch in der Schulen/ noch im Regiment/ Gott dem HErrn seine schuldige Dienste. Was thun die / so bey uns Evangelischen in Klöstern leben? Wenig derselben dienen GOtt/die meisten der Welt; Die Unterrichtung der Jugend in den Klöstern hat längst auffgehöret. Wo sind die herrlichen Stifftungen der Alten? Viel derselben sind seculariliret/welches eine schwere Sünd ist (b); Viele sind sonsten durch böse admini-

(b) Lev. 27, 2[illegible]. conf. Danæi polit. Christian. l. [illegible] c 2

ministration alieniret / und zum privat Nutzē angewendet/welches fast einem Kirchen Raube gleich ist; solte das nicht Unsegen uñ Fluch/solte das nicht Gottes gerechte Straffen und Gerichte nach sich ziehen?

§. 117. Und was wil man viel von Anrichtung neuer Collegien und Schulen sagen? Kan man doch die/so längst angerichtet sind/nicht einmahl erhalten; Wie fallen heutiges Tages Academien, Gymnasien uñ Trivial-Schulen weg? Wer begehret sich des Schulwesens gebührlich anzunehmen? Dieses ist traun eines von den vornehmsten Stücken/welche ad Jura episcopalia gehörig/ der Obrigkeit Amts und Gewissens halber obliegen (c)/ und ist hochnöthig/ wo die wahre Religion, auch die gemeine Wolfahrt in allen dreyen Ständen soll erhalten werden; Deñ was sind Schulen anders als seminaria ecclesiæ & reipubl. und daraus alle Stände müssen besetzet werden (d); Achtet man die Schulen nicht/ oder läst sie verderben und wegfallen/ muß endlich das Christenthum wieder

(c) Reinking. de Regim. sec. & eccl. l. 3. class. 1. c. 10. (d) Cothmann. resp. 2.

wieder zum Heidenthum werden/ und die gemeine Regiments- und bürgerliche Wolfarth / wie auch die Heiden erkandt haben (e)/ zu Grunde gehen. Auff die Schulen nicht acht haben/ und dieselbe verderben oder wegfallen lassen/ ist ein Zeichen eines übel bestelleten und zu Grund gehenden Regiments/ wie denn Carol. V. soll gesaget haben/ bey zweyerl. könte mã alsofort merckẽ/ ob eine Stadt oder Regiment wol bestellet sey/ oder nicht? Nemlich bey einer richtigen Uhr und bey einer guten Schuel (f). Solte man heutiges Tages nach Beschaffenheit der Uhren/ wie richtig/ oder unrichtig dieselbe gehen/ und nach dem Zustand der Schulen / wie wol / oder wie übel selbige eingerichtet seyn / von Regimentern und Städten urtheilen/ so würde folgen/ daß gar viel Städte und Regimenter übel bestellet/ ja in Grund verderbet seyn/ massen sonderlich das Schulwesen fast überall nicht taugt/ und einer rechtschaffenen Reformation, wie gottselige Theologi beweglich zeigẽ/ höchst benöthigt ist. §.118.

(e) vid. Piccolom. grad. 10. c. 30. Cellar. l. 2. polit. c. 14. n 22. Wendelin. l. 2. polit. c. 20. th. 9

(f) Casp. Sibel. conc. 6. in Es. 37. 7. seqq.

§. 118. Ins gemein ist das ein grosser Mangel bey unsern Schulen/ daß man keinen delectum ingeniorum machet/ sondern läst die hurtigen unter den schläfferigen / die fleissigen unter den nachlässigen/ die scharffsinnigen und witzigen unter den stumpffen und tummen durch einander sitzen und weg lernen/ dadurch manches stattliches ingenium versäumet und auffgehalten wird. Auch ist schmertzlich zu bejammern und wird wenig Gutes bringen/ daß das edele Studium heutiges Tages so liederlich geachtet wird / die Kunst muß nach Brod gehen und kans kaum erhalten ; Wie viel sind derer wol/ die gelahrten Leuten gewogen sind (g) ? Es gehet fast / wie der Poet saget (h) : Quid faciam Romæ? mentiri nescio. Artibus honestis Nullus in urbe locus, nulla emolumenta laborum; Cedamus patriâ maneant , qui nigra in candida vertunt. Freinde müssen uns Teutschen den Ruhm geben/ daß da die Alten hefftig gute Künste verachtet / wir nun so viel darinn fortgebracht / daß wir an Geschicklichkeit und Klugheit und an Wissen-

(g) vid. Freinshem. ad Curt. l. 1. c. 1. (h) Iuvenal. sat. 3.

senschafft in guten Künsten es andern zuvor thun (i). Zu wünschen wäre es/ daß wir diesen Ruhm möchten behalten; Aber darauff wird wenig geachtet; Was kan denn anders / als eine elende barbaries erfolgen? Es haben schon vor langen Jahren hochverständige Leute über die Verachtung guter und freyer Künste geklaget und mit höchstem Leidwesen gesprochen/ sie sehen schon vorher / daß die barbaries also wieder überhand nehmen werde / daß es lauter Halbgelährte / die das Werck nicht heben können / geben / an grundgelährten Leuten aber mangeln werde (k). Ob diß zu jetzigen Zeiten nicht erfüllet werde / davon laß ich andere urtheilen; wünsche unterdessen und bitte/ daß GOtt alles Gute/ das zu seines Nahmens Ausbreitung/ zu seiner Kirchen Erweiterung/ und zu der Seelen Beseligung gereichen mag / gebe/ und alles/ was demselben hinderlich und entgegen ist/ gnädig verhüte!

(i) Bodinus ap. Camerar. cent. 1. hor. subcis. c. 66.
(k) Id. cent. 3. c. 67.

ADDITAMENTUM.

QVæ suprà §. 39. de *Renato des Cartes*, homine Gallo & pontificio, ejusq; *Philosophiâ* sunt allata, ex cordatissimorum philosophorum pariter atq; Theologorum mente allata esse, scias. A *Kirchmajero* de Origin. vit. human. specim. I. philos. Cartesian. *Cartesius* dicitur *philosophiæ Peripateticæ deformator*; à *VValthero* in Specim. Demonstrat. Cartes. pro Existentia DEI §. 5. & 10. *Capitale ingenium*, item *Vertiginis Spiritus*; à *Posnero* in Disser-

tat.

tat. phyſ. de Calido innat. §. 12. (ubi ſimul *Phyſicam ſuam Anti-Carteſianam* commendat) *delirus, ridiculus & abſurdus.* Carteſiana philoſophandi ratio *VValthero* l. c. §. 8. dicitur *intricata, incongrua, vitioſa maximeq; pericoloſa*; *Carteſianas Speculationes* non tantum *in naturam injurias adeoq; abſurdas*, ſed etiam *in Dei Creatoris Sapientiam contumelioſas adeoq; impias eſſe*, probat *Henſchel*. Diſp. 5. de Vit. human membr. 7. §. 4. *Suppoſitionem & dubitationem Carteſianam vanam eſſe, frivolam & impiam, & ſi non practici, theoretici ſaltim atheiſmi genetricem*, evincit Schurtzfleiſch in Renati des Cartes *Primo cognito* publ. Diſputat. excuſſo §. 6. ſeqq. His addo majoris nominis viros; Plurim. Rever. Dn. D. Georg. Meierus, philoſophus incomparabilis & Theologus de tota eccleſia Evangelica præclare meritus, Carteſium *atheiſmi* reum eſſe, probat Diſp. 8. Pneumat. Superpond. 3. Dn. M. Adam. Laurent. Nicolai, *Carteſium ex ſcepticiſmo in atheiſmum ruere*, aſſerit in Diſſertat. de Notitia Dei acquiſit. c. 3. Huic conſentit Gisb. Voëtius de philoſ. Carteſ. p. 261. Carteſiumq; *atheis* annumerat & Iulio Cæſari Vanino, illi atheorum Cæſari, qui Neapoli fatebatur, XIII. fuiſſe emiſſos, qui per omnem Europam atheiſmi venenum ſpargerent, ceu ex Marſenno Kirſten. de Natural Dei notitia c. 2. §. 7. refert, comparat. Paul. Voët. in Theol. natur. Reform. p. 29. Carteſij aſſeclas adeò periculoſas & blaſphemas fovendo ſententias, easque ingenioſa inventa appellando, *atheologos* dicit. Cyriacus Lentulus in Nova Carteſ. Sapientia retecta p. 41. continere ſe non poteſt, quin exclamet: *Hunc tandem furorem quousq; patiemur in*

Chri-

Christiano orbe, quem Mahometis sectatores laqueo & igni expiarent, quem ethnicorum impietas execraretur? ap. *Walther.* l.c. Nimirum *integros IX, annos effluere passus est Cartesius*, ceu ipse de se testatur de Method. p. 24. *antequam de existentia Dei determinatè judicavit; Deum aliquid fictitium esse supponit, & se fato, seu casu, seu continuata rerum serie, seu quovis alio modo ad id, quod est, pervenisse*, Meditat. I. *Expellendam esse suadet ad tempus omnem ex animo cognitionem Numinis*, ap. Tob. Andreæ in Assert. method. Cartes. c. 6. *DEum non optimum veritatis fontem supponit, sed genium malignum & deceptorem*, Meditat. cit. *Deum apud prophetas verbale aliquod mendacium proferre posse*, scribit, Meditat. cit. *Ministrorum DEI de rebus philosophicis testimonia parum æstimanda, imò conceptus eorundem è lumine rationis corrigendos esse*, asserit, ap. Strauch. in Dissertat. Chronol. de Ætat. mundi §. 1. *Possibilitatem immortalitatis animæ tantùm concedit*, ap. Kirchmajer. de immortal. anim hum. teheorem. 3. §. 22. *Materiæ alicujus viribus novum mundum existere posse*, ineptit, *qua noster hic ita extitisse* fingitur Meditat. 4. *Vitam humanam materiæ cuidam cœlesti, non animæ rationali originem suam debere* nugatur, ap. Henschel. l. c. *Ingenita principia, quæ hominem in cognitionem DEI naturalem deducunt* Rom. 2, 14. negat; *Se beneficio methodi suæ efficere posse*, profitetur, *ut habitum non errandi acquirat*, Meditat. 4. Mitto sexcenta alia deliramenta. En summam Cartesij malitiam, impietatem atque blasphemiam ad orcum relegandam!

:(o):

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lubbertus, Heinrich,

Einfältige Gedancken über etliche Mängel im Evangelischen Kirchen- und Lehr-Stand nach dem Theologischen Vorschlag, den der Wittenbergische Theologus Balthasar Meisnerus fast vor 50 Jahren entworffen und herausgegeben hat

S.l. 1686

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Pr 1576
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11291209-4